

Das Parlament

Berlin, Montag 26. September 2016

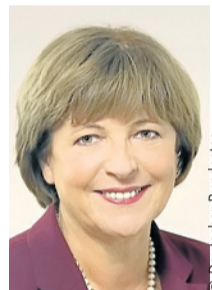
www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 39 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kritik am Koalitionsgesetz

Ulla Schmidt Seit 2013 ist die SPD-Politikerin Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Ulla Schmidt nutzt auch dieses Amt, um sich weiter für ein Thema einzusetzen, das sich wie ein roter Faden durch ihre politische Laufbahn zieht, egal ob haupt- oder ehrenamtlich: die Belange der Menschen mit Behinderungen. Gerade erst vor ein paar Tagen



ist die ehemalige Bundesgesundheitsministerin als Vorsitzende des Vereins „Lebenshilfe“ im Amt bestätigt worden. Der Verein engagiert sich seit 1958 als Selbsthilfeverein und Fachverband für die Rechte behinderter Menschen. Und als solcher gehören er und allen voran seine Vorsitzende zu jenen, die sich mit ihrer Kritik am Bundesteilhabegesetz lautstark äußern und deutliche Nachbesserungen verlangen.

ZAHL DER WOCHE

10,2

Millionen Menschen leben in Deutschland mit einer staatlich anerkannten Behinderung. Im Durchschnitt ist somit gut jeder achte Einwohner im Land behindert. 52 Prozent davon waren Männer. Schwerbehindert sind in Deutschland 7,5 Millionen Menschen.

ZITAT DER WOCHE

»Wir fordern Teilhabe statt Ausgrenzung.«

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, zum neuen Bundesteilhabegesetz der Koalition

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Pflege Die Beratung der Betroffenen soll verbessert werden Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Ungarn Die Bürger stimmen über die Flüchtlingspolitik in der EU ab Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verkehr Die Bedarfspläne für den Bund werden neu bestimmt Seite 10

KULTUR UND BILDUNG
Bericht Die weltweite Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Über viele Hindernisse

INKLUSION Innerhalb und außerhalb des Bundestages wird das Bundesteilhabegesetz heftig diskutiert

Andrea Nahles (SPD) ist sich sicher: „Mit diesem Gesetz wollen wir nicht mehr und nicht weniger als einen Quantensprung schaffen. Wir gehen den Weg von der Fürsorge zur Teilhabe, von der Politik für Menschen mit Behinderungen zur Politik mit Menschen mit Behinderungen.“

Als die Bundesarbeits- und -sozialministerin am vergangenen Donnerstag mit diesen Worten ihre Rede im Bundestag begann, demonstrierten in Berlin und anderen Städten tausende Menschen gegen das von der Ministerin als „Quantensprung“ bezeichnete Bundesteilhabegesetz. Dabei waren sie im Vorfeld so umfangreich in den Beratungsprozess integriert gewesen, wie wohl selten bei einem Gesetzesprojekt. Doch seit dann der endgültige Entwurf (18/9522) im Sommer bekannt wurde, reißt die Kritik daran nicht ab. Von erneuter Diskriminierung und Ausgrenzung behinderter Menschen ist die Rede, oder auch von einem Spargesetz zulasten der Betroffenen. Besonders pikant: Zu den schärfsten Kritikerinnen des Gesetzes gehört ausgerechnet eine prominente Sozialdemokratin, die Vizepräsidentin des Bundestages, Ulla Schmidt. (siehe „Kopf der Woche“) Kein Wunder also, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfes zu einer Parlamentsdebatte wurde, die sehr stark von den außerparlamentarischen Tönen zu dem komplexen Projekt bestimmt wurde. Dass die Debatte live auf eine Leinwand vor dem Reichstagsgebäude übertragen wurde, wo sich Aktivisten zu einer Protestaktion getroffen hatten, verstärkte zusätzlich den Eindruck, die Abgeordneten sprechen nicht nur zu ihrem Publikum im Plenarsaal. Auch an den Leistungen und den Abgeordneten der Regierungsfractionen von Union und SPD vor allem darum, zu betonen, dass es „niemandem mit dem Gesetz schlechter gehen“ soll (Nahles). Die Oppositionsfractionen dagegen trugen die Stimmen der außerparlamentarischen Kritik in den Plenarsaal und ließen kein gutes Haar an dem Entwurf.

Streit um Kriterien Dessen Kernstück ist die Heraustrennung der Eingliederungshilfe aus dem Bereich der Sozialhilfe (Details siehe unten) und damit auch aus deren strikten Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit, Geld anzusparen. Neu ist, und darauf bezieht sich einer der Hauptkritikpunkte der Verbände, dass man künftig in fünf von neun Lebensbereichen eine Einschränkung vorweisen muss, um Ein-



Auch das ist Teilhabe: ein Tastmodell des Reichstagsgebäudes für blinde und sehbehinderte Menschen.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

gliederungshilfe zu bekommen. Die Befürchtung ist, dass dadurch viele Menschen aus dem Raster fallen, die in weniger als fünf Bereichen eingeschränkt sind. „Auch ein Mensch, der nur in einem Bereich Unterstützung braucht, braucht diese eben trotzdem“, sagte Corinna Rüffer, behinderpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen. Auch an den Leistungen selbst werde „Raubbau“ betrieben, junge Menschen mit Behinderungen könnten aus Kostengründen gezwungen werden, in ein Altenheim umziehen zu müssen, so die Kritik der Grünen. Ähnlich klang Katrin Werner, Expertin der Linken für Behindertenpolitik: „Dieser Katalog führt dazu, dass Menschen von Teilhabe ausgeschlossen werden.“ Es sei deshalb verständlich, dass viele Behinderte verzweifelt seien und Verschlechterungen befürchteten. Die Einschränkung des Personenkreises diene dazu, Kosten zu sparen. „Das Gesetz erfüllt sein Versprechen nicht“, stellte sie fest.

»Jeder, der Eingliederungshilfe braucht, soll diese auch bekommen.«
Astrid Freudenstein (CSU)

Mit ihrer teils harschen Kritik stießen die beiden Oppositionsfractionen bei Union und SPD auf völliges Unverständnis: „Wie kann man von einem Spargesetz reden, wenn wir 700 Millionen Euro jährlich dafür in die Hand nehmen?“, fragte etwa Karl Schiewerling, der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der Unionsfraction. Und Astrid Freudenstein (CSU) ergänzte: „Es soll ausdrücklich keine Ausweitung, aber ausdrücklich auch keine Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises geben.“ Ja, es stimme, dass die Fünf-aus-Neun-Regelung heftig umstritten sei. Nun müsse man sehen, wie „wir den Befürchtungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens entgegenzutreten können, denn wir wollen, dass jeder, der Eingliederungshilfe braucht, diese auch bekommt“, versuchte Freudenstein den Kritikern entgegenzukommen. Carola Reimann (SPD) warf der Opposition vor, in „unverantwortlicher Art Ängste

zu schüren“ und die Pläne der Regierung zu „skandalisieren“. Natürlich sei es klar, dass es Ängste gebe, hart erkämpfte Ansprüche zu verlieren, wenn sich die Rahmenbedingungen so massiv änderten, wie durch das Gesetz. „Aber niemand wird seine Ansprüche verlieren.“ Das Fünf-von-Neun-Verfahren sei ein einheitliches Verfahren, das von allen Beteiligten gewünscht wurde, betonte sie.

Unbegründete Sorgen Andrea Nahles deutete die kritischen Stimmen zum Bundesteilhabegesetz positiv: „Das ist der Beleg für ein wachsendes Selbstbewusstsein, für politisches Engagement und den Willen, für die eigenen Interessen nachdrücklich einzutreten.“ Die Unsicherheit vieler behinderter Menschen und ihrer Familien, sie könnten verlieren, wofür sie mühsam jahrelang gekämpft haben, sei unbegründet, so die Ministerin. Im Gegenteil: Künftig werde es einfacher, sich im Dschungel der Zuständigkeiten zurechtzufinden und zu Rechten zu kommen, die es bisher so gar nicht gebe. „Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien werden im Alltag spürbar entlastet“, betonte die Ministerin.

Claudia Heine

EDITORIAL

Das Glas ist halb voll

VON JÖRG BIALLAS

Menschen mit Behinderung verdienen Solidarität und Hilfe des Staates. Es hat nach dem schändlichen Umgang der Nationalsozialisten mit dieser Personengruppe lange gedauert, bis diese Erkenntnis zu einem gesellschaftlichen Konsens gereift ist. Das betrifft den Ost- und Westteil des seinerzeit geteilten Deutschlands gleichermaßen. Inzwischen ist bei der Integration von Behinderten vieles gelungen, manches auf einem guten Weg, anderes aber nach wie vor schwierig und umstritten.

In letztere Kategorie gehört das Bundesteilhabegesetz, das in der vergangenen Woche auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages stand. Mit dieser im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschriebenen Initiative sollen etwa die Finanzleistungen für Eingliederungshilfen neu geregelt werden (siehe auch nebenstehender Text).

Den Gegnern geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Sie fordern mehr Geld für behinderte Menschen. Darum wird jetzt politisch gerungen.

Begleitet wird dieser Prozess durch zum Teil lautstarke und plakativen Protest von Behindertenverbänden. Das ist legitim und gehört zum Geschäft von Interessensvertretungen. Allerdings muss es dann ebenso erlaubt sein, auf die Fortschritte der vergangenen Jahre gerade bei der Inklusion in Schule und Beruf hinzuweisen. Die Politik hat viele Initiativen zum Wohl von Menschen mit Behinderung umgesetzt. Noch mehr wäre wünschenswert, gewiss. Aber es muss eben auch finanzierbar sein.

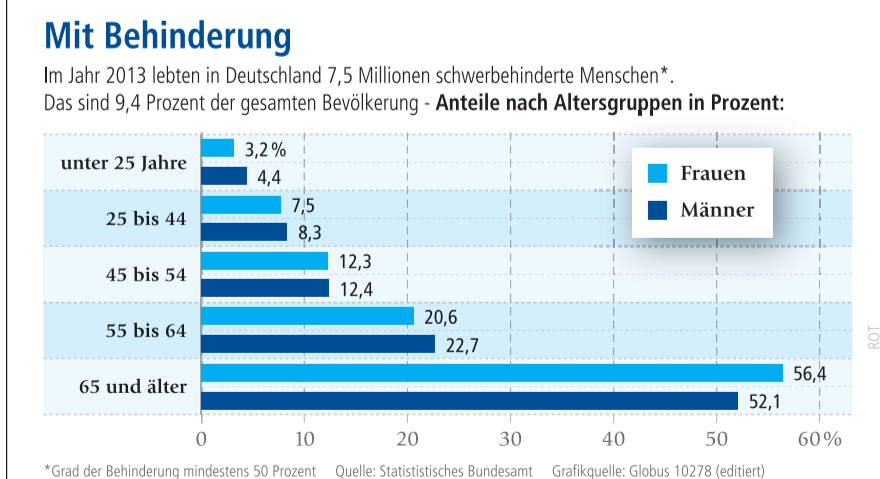
Es ist gut, dass die Kriterien für den Umgang mit sozial schwachen Personengruppen immer wieder in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken. Dazu gehören nicht nur Behinderte, sondern auch alte, schwache und arme Menschen. In der Summe sind viele Millionen auf Unterstützung des Staates angewiesen. Das können, das müssen wir uns leisten. Gerade aus dieser Verpflichtung resultiert aber die Notwendigkeit, Geld überlegt und nach ausführlicher Debatte auszugeben.

Die Lebenslust, die Zuversicht in die Zukunft, die viele Menschen mit Behinderung ausstrahlen, sind ein Gewinn für die ganze Gemeinschaft. Diese Erkenntnis setzt sich in modernen Gesellschaften mehr und mehr durch. Das Glas ist also nicht halb leer, sondern halb voll. Und es wird sich weiterhin füllen, auch wenn dazu mehr als ein Aufguss nötig sein sollte.

Raus aus der Fürsorge

BUNDESTEILHABEGESetz Höhere Vermögensbeiträge, ein Budget für Arbeit und die Bündelung von Leistungen

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Behindertenpolitik im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die UN-Konvention wurde von Deutschland 2008 ratifiziert und fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie definiert Inklusion als ein Menschenrecht. Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX). Eine wesentliche Änderung hier: Die Eingliederungshilfe (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe) wird aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert. Das SGB IX wird dadurch zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt werden. Die Bundesregierung bezeichnet dies als „kompletten Systemwechsel“, da diese Leistungen bisher von der Wohnform abhängig waren und ein sehr großer Teil des



Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen Ehe- oder Lebenspartner mit den Eingliederungsleistungen verrechnet wurde. Die Vermögensbeiträge sollen ab kommendem Jahr erhöht und die Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht entlassen werden. Dies soll stufenweise umgesetzt werden, so dass erst ab 2020 der volle Freibetrag von

50.000 Euro gelten soll. Für Menschen, die neben der Eingliederungshilfe auch Hilfe zur Pflege bekommen, soll ein geringerer Freibetrag von 25.000 Euro gelten. Dies wird von vielen Interessensvertretungen heftig kritisiert, ebenso wie die Regelung, wonach es künftig im Ermessen des Trägers liegen soll, ob er Leistungen individuell oder nur noch für eine Gruppe anbietet.

Neu ist auch, dass künftig ein Reha-Antrag ausreichen soll, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Leistungen der Reha-Träger „aus einer Hand“ sollen zur Regel werden. Außerdem soll ein Netzwerk aus unabhängigen Beratungsstellen aufgebaut werden. Mit einem Budget für Arbeit soll die Teilhabe am Arbeitsleben gestärkt werden. Anstelle von Werkstattleistungen sollen künftig auch Lohnkostenzuschüsse (bis zu 75 Prozent) und Unterstützung im Betrieb durch dieses Budget ermöglicht werden. Gestärkt werden sollen außerdem die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten. Erstmals wird die Teilhabe an Bildung als eine eigene Reha-Leistung anerkannt. Damit werden Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse oder auch eine Promotion ermöglicht.

che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MUSS DIE VERMÖGENSGRENZE JETZT WEGFALLEN?

Das falsche Signal

PRO



Ulrike Herrmann »die tageszeitung«

Wer eine schwere Behinderung hat, ist nicht nur vom Schicksal gestraft: Auch der Staat ist keineswegs so großzügig, wie er es sein könnte. Noch immer werden Behinderte gezwungen, fast ihr gesamtes Vermögen abzugeben – wenn sie Assistenten benötigen, die sie bei der Berufstätigkeit oder im Alltag begleiten. Diese Vermögensgrenzen müssen wegfallen. Das neue Bundesteilhabegesetz spart an der falschen Stelle. Auf den ersten Blick mag es zwar großzügig wirken, dass Schwerstbehinderte ab 2020 ein Vermögen von 50.000 Euro behalten dürfen, wenn sie die „Eingliederungshilfe“ von Assistenten benötigen. Auch ist es eine Verbesserung, dass das Vermögen von Ehepartnern künftig nicht mehr angerechnet wird. Aber letztlich werden die Schwerstbehinderten weiterhin zur permanenten finanziellen Abhängigkeit verdammt. Eine Vermögensgrenze von 50.000 Euro bedeutet: Nie kann man eine Wohnung kaufen oder behalten, nie für's Alter vorsorgen. Das Signal des Staates ist: Wer körperlich eingeschränkt ist, muss den Status des Almosen-Empfängers akzeptieren. Dabei wäre es nicht teuer, großzügiger zu sein. Es würde nur wenige Millionen im Jahr kosten, ganz auf die Vermögensgrenze zu verzichten. Die meisten Behinderten sind eh nicht reich. Zyniker könnten argumentieren, dass es dann ja egal sei, ob es eine formale Vermögensgrenze gibt oder nicht. Doch dies verkennt die psychologische Wirkung, die eine „Bedürftigkeitsprüfung“ hat. Sie signalisiert, dass Behinderte nicht normal, sondern eine Bürde für den Staat sind. Dies ist das Gegenteil von Inklusion. Und zur Inklusion hat sich Deutschland verpflichtet, als es 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnete.

Nicht machbar

CONTRA



Cordula Eubel »Der Tagesspiegel«

Seit Jahren warten behinderte Menschen in Deutschland auf eine Reform der Eingliederungshilfe, die ihre Lebenssituation verbessert und ihnen ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Bundesteilhabegesetz von Sozialministerin Andrea Nahles ist sicher nicht „eine der größten sozialpolitischen Reformen“ in dieser Wahlperiode, wie die SPD-Politikerin ihren Entwurf lobt. Aber immerhin hat Nahles eine Forderung der Behindertenverbände aufgegriffen – zumindest teilweise: So soll die Vermögensgrenze auf rund 50.000 Euro steigen. Bisher dürfen Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind, nicht mehr als 2.600 Euro ansparen, ohne dass die Eingliederungshilfe gekürzt wird. Sie können kaum Geld für den Urlaub oder fürs Alter zurücklegen. Die Anhebung ist ein erster Schritt zu mehr Selbstbestimmung. Zwar hätten die Verbände sich gewünscht, dass die Grenze komplett gestrichen wird. Doch angesichts der begrenzten Mittel, die das Finanzministerium zur Verfügung stellte, war das nicht machbar. Schön wäre indes, wenn die Koalition sich festlegen würde, bis wann dies nachgeholt wird. Auch sollte nicht nur ein eingeschränkter Personenkreis von der Neuregelung profitieren. Wer heute neben der Eingliederungshilfe Grundsicherung bezieht, soll auch künftig maximal 2.600 Euro ansparen können. Hier muss der Bundestag nachbessern. Das gilt auch für die Kriterien, wer Unterstützung bekommt. So sollen künftig nur noch Menschen Eingliederungshilfe erhalten, die in mindestens fünf von neun Lebensbereichen Unterstützungsbedarf nachweisen können. Will die Koalition sich nicht dem Vorwurf aussetzen, ihr gehe es in erster Linie ums Sparen, muss sie hier noch einmal ran.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Bentele, am Bundesteilhabegesetz ist jahrelang gearbeitet worden. Die Bundesregierung nennt es einen Paradigmenwechsel. Ist es das tatsächlich?

Mit dem Gesetz sind zweifellos wichtige Schritte gemacht worden. Zum Beispiel, dass es bundesweit ein Budget für Arbeit geben soll, um Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Oder, dass das Einkommen der Partner nicht mehr mit Eingliederungsleistungen verrechnet wird. Aber es ist bei einem solchen Gesetz auch wichtig, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer besonderen Lebenssituation gesehen werden. Und da sollte sich noch etwas ändern.

Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe ausgegliedert und ins Neunte Sozialgesetzbuch „verschoben“. Warum ist es so wichtig, in welchem Sozialgesetzbuch sie verankert ist?

Einerseits soll dadurch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger besser werden. Denn es gibt ja nicht nur die Eingliederungshilfe, sondern noch zahlreiche andere Leistungen. Andererseits darf ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen nicht gleichgestellt werden mit der Sozialhilfe, sondern muss auf jeden Fall einen anderen Stellenwert haben.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen benötigen aber die sogenannte „Hilfe zur Pflege“, für die weiter die strikten Vorgaben der Sozialhilfe bei der Vermögensanrechnung gelten. Werden damit unterschiedliche Kategorien von Betroffenen geschaffen?

Genau das ist das Problem. Außerdem darf es nicht passieren, dass Menschen künftig eher Pflegeleistungen bekommen und keine Teilhabeleistungen, weil die Pflege als vorrangig behandelt wird, so wie derzeit geplant. Denn Teilhabe geht weit darüber hinaus und es ist ein gewaltiger Unterschied, welche Leistungen sie bekommen. Auch dürfen Eingliederungsleistungen nicht an Erwerbstätigkeit gebunden sein. Eine Rentnerin muss, wenn sie mit 70 Jahren erblindet, natürlich die Möglichkeit haben zu lernen, wie sie sich orientieren kann.

Für Erwerbstätige soll es tatsächlich eine deutliche Verbesserung geben. Das Vermögen, das sie ansparen dürfen, ohne dass es mit den Unterstützungsleistungen verrechnet wird, steigt von jetzt 2.600 Euro auf schrittweise 50.000 Euro. Das ist auf jeden Fall ein großer Schritt. Aber es kann nur ein erster Schritt dahin sein, dass wir irgendwann die Einkommens- und Vermögensgrenze ganz freistellen von Nachteilsausgleichen.

Für die Eingliederungshilfe soll man künftig nachweisen, in fünf von neun Lebensbereichen erheblich eingeschränkt zu sein. Kritiker befürchten dadurch eine Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises.

Das teile ich auch. Denn es ist für Menschen mit seelischen oder onkologischen Erkrankungen extrem schwer nachzuweisen, ob sie gerade in einem bestimmten Lebensbereich eine Einschränkung haben. Aber dann ist die Frage: Wer leistet für diese Menschen, wer ist der verantwortliche Träger? Wenn man also sagt, man möchte so eine 5-von-9-Definition, die ich aber nicht für nötig halte, dann braucht es dringend eine Regelung, wer für diese Menschen zuständig ist, wenn es nicht die Eingliederungshilfe ist. Bisher gibt es die nicht. Da wünsche ich mir, dass die konkrete Lebenssituation der Menschen gesehen wird und hoffe auf eine Änderung durch das Parlament.

Die Behinderten- und Sozialverbände kritisieren, dass es künftig am Ermessen

»Es sind erste Schritte«

VERENA BENTELE Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hofft, dass der Bundestag das Teilhabegesetz nachbessert



© SPD

des Trägers liegt, ob er Leistungen individuell gewährt oder nur für eine Gruppe anbietet. Könnte das bedeuten, dass Menschen zu gemeinschaftlichem Wohnen gezwungen werden.

Die Befürchtung habe ich auch. Deshalb wäre für mich der richtige Weg, dass wir das „Poolen“ nur mit Zustimmung der Betroffenen erlauben. Natürlich gibt es Situationen, wo es sich anbietet. Aber beim selbständigen Wohnen geht das auf keinen Fall. Es darf nicht passieren, dass erwachsene Menschen nachts mit anderen in eine

Wohnung müssen, weil nur dann eine Assistenzgemeinschaft existiert, die ihnen bestimmte Leistungen sichert.

Menschen mit Behinderungen sollen viel besser als bisher in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, indem Firmen Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 Prozent erhalten. Wird das funktionieren?

Es ist ein guter Ansatz, der funktionieren kann. Aber auch das ist nur ein erster Schritt. Nur allein deswegen werden nicht viele Firmen Menschen mit Behinderungen

vermehrt einstellen. Die Herausforderung ist vor allem: Wie viele Menschen machen wirklich den Schritt aus den Werkstätten raus in den ersten Arbeitsmarkt und trauen sich, damit auch ein anderes Risiko einzugehen. Das muss sich erst noch zeigen.

Gesellschaftliche Teilhabe beginnt jedoch schon früher, bei der Integration der Kinder in Kitas und Schulen. Dabei zeigen Berichte von Betroffenen vor allem, dass die Hürden hier sehr hoch sein können.

Wir sind auf jeden Fall nicht da, wo wir sein wollen, weil die Unterschiede regional extrem hoch sind. Im Gegensatz zur Förderschule müssen sich die Eltern bei der inklusiven Schule um viel mehr Dinge selber kümmern, sie selber finanzieren. Das ist für viele eine riesige Herausforderung und auch Überforderung. Aber daran darf es am Ende nicht scheitern, ob wir die Inklusion in der Schule schaffen. Wir brauchen eine Regelung, die für alle Menschen in Deutschland, egal, wo sie wohnen, gleich zuverlässig ist. Wir können auch nur dann einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen und gesellschaftliche Teilhabe sichern, wenn Kinder von Anfang an gemeinsam lernen.

Im Vorfeld des Gesetzes gab es einen sehr umfangreichen Beteiligungsprozess der Verbände. Es sollte nicht über, sondern mit den Menschen entschieden werden. Erkennen Sie diesen Prozess im Gesetzentwurf wieder?

Es war gut, dass es den gegeben hat. Aber natürlich hätten sich viele nach den vielen Anstrengungen und Bemühungen gewünscht, dass wir mehr Vorstellungen der Verbände in dem Gesetz wiederfinden. Das hätte ich mir auch gewünscht.

Also wundert es Sie nicht, dass der Protest doch noch so deutlich ist?

Nein, das wundert mich nicht. Natürlich ist klar, wenn so ein großes Gesetz auf den Weg kommt, gibt es viele Unsicherheiten. Aber es gibt noch zu viele Dinge, die noch nicht im Sinne der Menschen mit Behinderungen geklärt sind.

Vor der Sommerpause hat der Bundestag das Behindertengleichstellungsrecht beschlossen, das die Barrierefreiheit von Bundesbauten festschreibt. Warum war dieses Gesetz so wichtig?

Ich finde, das war eines der wichtigsten Projekte. Denn damit wurde noch einmal eine umfassende Barrierefreiheit festgeschrieben. Es gibt nun eine Bundesfachstelle, die zu dem Thema berät und es wird bei mir eine Schlichtungsstelle geben, an die sich Menschen mit Behinderungen und deren Verbände wenden können, wenn sie sich von Institutionen des Bundes diskriminiert fühlen. Damit wurden viele Dinge durchgesetzt, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren. Der nächste wichtige Schritt muss sein, dass Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu ändern, um auch im Bereich der Privatwirtschaft mehr Barrieren abzubauen.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ||

Verena Bentele ist Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Als Biathletin gewann die blinde Sportlerin unter anderem zwölf Goldmedaillen bei Paralympischen Spielen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Sozialpolitiker: Uwe Schummer

Man muss die Reform als Prozess verstehen. Da wird in den nächsten Jahren noch viel verbessert werden“, sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer zur Kritik von Behindertenverbänden am neuen Bundesteilhabegesetz. Der Unions-Fraktionsbeauftragte für Menschen mit Behinderung vergleicht das bedeutende sozialpolitische Vorhaben mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995, bei der der Gesetzgeber seither mehrmals weitere Reformen umgesetzt habe. „Wenn der Bund künftig im Jahr 700 Millionen Euro zusätzlich für die Eingliederungshilfe bereitstellt, dann reden wir über mehr und nicht weniger Geld beim Teilhabegesetz“, sagt er denen, die argwöhnen, es gehe nur ums Sparen. Behinderte Menschen würden durch das Gesetz in vielen Bereichen bessergestellt, sagt Schummer. So bei den Freibeträgen für Vermögen und Einkommen. Bis zu 50.000 Euro dürfe ein arbeitender Behinderter ab 2020 sparen, „eine klare Verbesserung“ im Vergleich zu heute bei einer Grenze von nur 2.600 Euro. Auch falle das „faktische Heiratsverbot“ bei der Eingliederungshilfe, für deren Finanzierung bisher der Partner mit seinen Einkünften und Vermögen mit herangezogen wird. Bei der Hilfe zur Pflege ändert sich allerdings nichts. Schummer mahnt, bei allen Forderungen immer auch den Bundesrat im Blick zu haben, weil die Länder und Kommunen bei der Finanzierung mit dabei seien. Immerhin würden nach einer Vereinbarung Länder und Kommunen ab 2018 um fünf Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe entlastet. In die Schär der Kritiker reißt sich Uwe Schummer allerdings mit ein, wenn es um die neue Regelung geht, wer Eingliederungshilfe bekommt und wer nicht. Ein Behinderter muss künftig in fünf von neun Lebens-



»Man muss die Reform als Prozess verstehen. Da wird in den nächsten Jahren noch viel verbessert werden.«

„leichten Sprache“ im Land und vor allem der Gebärdensprache. In Deutschland gebe es nur 800 Gebärdensprachdolmetscher, moniert Schummer. „In unseren Schulen sollte wie in den USA Gebärdensprache als Wahlpflichtfach eingeführt werden.“ So könnte mehr Interesse beim Nachwuchs geweckt werden. Der Rheinländer Uwe Schummer ist Sozialpolitiker von der Pike auf. Von der kirchlichen Jugendarbeit geprägt kam der gelernte Groß- und

Außenhandelskaufmann als Jugendlicher zur Katholischen Arbeiterbewegung und Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) der CDU. Er ist in der IG Metall. Pressesprecher und Geschäftsführer der CDA sowie die Büroleitung bei Bundearbeitsminister Norbert Blüm (CDU) waren wichtige Stationen in Schummers vorparlamentarischem Leben. Ist er ein „christlich geprägter Linker“, wie es einmal in einem Zeitungsbeitrag über ihn hieß? Schummer hält wenig von solcher „politischer Gesäßgeografie“. In manchen Punkten sei er „mehr rechts“, wie zum Beispiel bei der inneren Sicherheit. Manchmal sei er „mehr links“, etwa wenn es um die Menschenwürde gehe. Er verteidigt bis heute die Flüchtlingspolitik von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) gegen die Kritik vieler Wähler und Parteifreunde. Diese sei Regierungslinie und damit getragen von allen drei Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD, sagt er. Heute gehe es um „sachliche Nachsteuerungen“ in einer komplizierten Situation.

Im Bundestag sitzt Uwe Schummer seit 2002 als direkt gewählter Abgeordneter des niederrheinischen Wahlkreises Viersen, mit stets steigenden Ergebnissen bis zu 53 Prozent. Er ist Vizechef der Unions-Arbeitnehmer im Bundestag und sitzt im Bildungsausschuss. Auch für die Wahl 2017 hat ihn die Kreispartei wieder als Kandidat nominiert. Bisher war Schummer nie auf der CDU-Landesliste abgesichert. Der umtriebige Politiker sieht sich als „gewachsener Volksvertreter“. „Ich setze auf die Wähler in meiner Heimat.“ Das Hören guter und beruhigender Musik daheim in Willich ist Schummers Hobby. Dazu dreimal die Woche je eine Stunde Radfahren auf dem Crosstrainer in der Berliner Wohnung, bekennt der frühere Leichtathletik-Läufer. Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
23. September 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unangelegte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Beispiel für Inklusion: Der an Multipler Sklerose erkrankte Chef eines Elektrobetriebs im Gespräch mit einem Mitarbeiter. Die Mehrheit der behinderten Menschen stellt der erste Arbeitsmarkt jedoch vor große Hindernisse.

© picture-alliance/sueddeutsche zeitung photo

Wo ist das Ziel?

INKLUSIVE GESELLSCHAFT Der Abbau von Barrieren hat begonnen. Vielen Menschen geht das nicht schnell genug

Laura Gehlhaar, eine junge Autorin aus Berlin, hat die skurrilsten Reaktionen in einem „Rollstuhlfahrer-Bullshit-Bingo“ auf ihrem Internet-Blog zusammengestellt: „Kann man da noch was machen?“/ „Essen dürfen Sie aber alles?“/ „Du Arme, so hübsch und dann im Rollstuhl.“/ „Toll, wie Du Dein Schicksal meisterst.“ Das ist nur eine kleine Auswahl der Reaktionen fremder Menschen auf die Tatsache, dass sie im Rollstuhl sitzt. Gehlhaar hat nun ein Buch über dieses Alltagsleben als Rollstuhlfahrerin in der Großstadt geschrieben, das nicht nur zeigt, welche Hürden sie täglich überwinden muss. Sondern auch, welche Hürden die Menschen ohne körperliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen immer noch im Umgang mit behinderten Menschen überwinden müssen.

Dabei wünschen sich fast alle Deutschen laut Umfragen ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Auch die inklusive Schule, der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder, wird von einer deutlichen Mehrheit unterstützt. Aber wenn es dann konkret um die Schule der eigenen Kinder geht, schleicht sich bei vielen Eltern doch Skepsis gegenüber dem inklusiven Unterricht ein. Das nur mit Vorurteilen zu erklären, würde zu kurz greifen. Oft fehlen schlicht auch Wissen und Erfahrung. Untersuchungen zeigen, dass nämlich mehr als die Hälfte der Deutschen nie oder selten Kontakt mit Behinderten hat. Und bei einer Befragung von Unternehmen für das „Inklusionsbarometer 2015“ durch die „Aktion Mensch“ gab ein Viertel der Unternehmen an, die Möglichkeiten staatlicher Unterstützung für Firmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, gar nicht zu kennen. Zwar waren 2015 knapp über eine Millionen Menschen mit

Behinderung erwerbstätig – so viele wie nie zuvor. Gleichzeitig gaben 27 Prozent der Unternehmen an, überhaupt nicht barrierefrei zu sein, ein Anstieg von drei Prozent gegenüber 2014.

Welcher Begriff ist »richtig«? Die Unsicherheit fängt schon mit den Begriffen an: „Viele sind verwirrt und fragen: ‚Ist ‚beeinträchtigt‘ jetzt das neue ‚behindert‘?“, schreiben die Macher von leidmedien.de, einer Webseite mit Tipps zur Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen. Die Antwort lautet „Jein“, denn Interessenverbände behinderter Menschen und auch die Politik unterscheiden zwischen „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“: Die Beeinträchtigung ist die körperliche Seite der Behinderung, die fehlenden Schraube oder die chronische Krankheit. Bei „Behinderung“ kommt eine soziale Dimension dazu – Barrieren behindern und schließen aus und machen so die Beeinträchtigung oft erst zu einem Problem. Diesem Leitgedanken fühlt sich nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Auch der letzte Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf diesen Ansatz. Die UN-Konvention hat Deutschland im Jahr 2008 ratifiziert. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich darin, die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Behinderten in allen Lebensbereichen herzustellen – als Teil eines universellen Menschenrechts. Es war ein Meilenstein, der einer Entwicklung einen neuen Schub verliehen hat, die schon Jahre zuvor begonnen hatte.

So wurde 1994 im Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Seit 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Es regelt den Abbau von baulichen und sprachlichen Barrieren für Bundesbauten- und behörden und wurde vor der Sommerpause vom Bundestag in erweiterter Fassung verabschiedet. 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft, besser bekannt als Antidiskriminierungsgesetz. Es soll „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen“. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen

Je höher der Grad der Behinderung ist, desto öfter verbringen Menschen ihre Freizeit allein.

Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Es ist also einiges passiert. Doch die UN-Konvention verlangte mehr von den Staaten, nämlich den Wechsel vom Prinzip der Fürsorge hin zur Teilhabe. Wie sehr es daran trotz vieler Fortschritte dennoch hapert, verdeutlicht nicht zuletzt der Teilhaberbericht der Bundesregierung von 2013. Darin kann man zum Beispiel nachlesen, dass nur 22 Prozent der behinderten Kinder eine Regelschule besuchen oder dass nur jede 5. Arztpraxis rollstuhlgerechte Räume hat. Auch die Berliner Autorin Gehlhaar berichtet davon, dass sie in ganz Berlin lange suchen musste, um dann eine gynäkologische Praxis zu finden, die über einen für sie passenden Untersuchungsstuhl verfügte. Der Bericht stellt ebenso fest: Wohnungen, Straßen, öffentliche Plätze, Bildungseinrichtungen sind „vielfach“ für Menschen mit Behinderungen nur teilweise oder mit hohem Aufwand nutzbar. Solche Teilhabebeschränkungen können jedoch in die Isolation führen. „Je höher der Grad der Behinderung ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen – ob gewollt oder ungewollt – ihre Freizeit allein verbringen“, so ein trauriges Fazit des Teilhaberberichts.

Das Recht zu Sparen Die Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz waren entsprechend groß, als Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) den – sehr umfangreichen – Beteiligungsprozess der Interessenverbände daran startete. Kernstück ist die Herausforderung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und damit aus deren Fürsorgesystem. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung, die länger als sechs Monate anhält und die den Menschen wesentlich in seiner Teilhabe einschränkt. Mit ihnen sollen die Fol-

gen einer Behinderung beseitigt oder zumindest gemildert werden. Dazu gehören unter anderem stationäres oder ambulant unterstütztes Wohnen, Schulbegleitung, Fahrdienste oder Teilhabe am Arbeitsleben. Von den 7,5 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung bezogen 2014 laut Statistischem Bundesamt elf Prozent Leistungen der Eingliederungshilfe, das sind rund 860.500 Menschen. Die Mehrheit davon, nämlich 500.000 Menschen, hat eine geistige Behinderung, wozu auch Lernbeeinträchtigungen zählen. Doch die Beschränkungen des Sozialhilferechts führen bisher dazu, dass eine gut verdienende Akademikerin, die eine persönliche Assistenz benötigt, auf Sozialhilfeniveau leben muss. Denn sie darf nur 2.600 Euro von ihrem Verdienst sparen, der Rest wird mit den Leistungen der Eingliederungshilfe verrechnet. Und da auch das Einkommen der Lebenspartner zur Finanzierung herangezogen wird, ist auch eine gemeinsame Wohnung unter Umständen eine Hürde. Doch damit soll nun Schluss sein.

STICHWORT

Menschen mit Behinderungen in Deutschland

- > Entwicklung** In Deutschland lebten 2013 10,2 Millionen Behinderte. Vergangene Woche demonstrierten Kritiker des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hannover gegen das Gesetz (Foto rechts).
- > Arbeit** Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung liegt mit 13,9 Prozent doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung.
- > Schule** Knapp 90 Prozent der Kinder mit Behinderungen besuchen einen allgemeinen Kindergarten, 22 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung eine allgemeine Schule.



Für die Kritiker des Gesetzes ist es damit längst nicht getan (mehr zu den Details und der Kritik auf Seite 1 und 2). Sie werfen der Regierung vor, sich zu sehr auf die erwerbstätigen behinderten Menschen konzentriert zu haben und mit ihrem neu definierten Leistungskatalog, Menschen

aus der Eingliederungshilfe zu drängen. Die Augen richten sich nun auf Änderungen des Gesetzes durch den Bundestag. Erst der Praxistest wird schließlich zeigen, ob das Gesetz der „Quantensprung“ für mehr Teilhabe gewesen ist, als der es heute bezeichnet wird.

Claudia Heine

Gemeinsam lernen

BUNDESTAG Rund 280 Menschen mit Behinderungen sind in der Verwaltung beschäftigt

Stan Lüder fährt mit den Fingerspitzen der linken Hand über den unteren Teil seiner Tastatur. Dort ist eine Erweiterung angebracht, auf der sich kleine Stifte heben und senken. „Damit lese ich, was auf dem Bildschirm steht“ erklärt er. Lüder ist seit seiner Geburt blind, zum Arbeiten am Computer nutzt er eine Braille-Zeile, die den Bildschirminhalt in Blindenschrift abbildet. „Lange Texte lasse ich mir auch durch die Sprachausgabe vorlesen“, sagt der 39-Jährige, der seit 2006 als Bürosachbearbeiter in der Bundestagsverwaltung arbeitet. Er ist einer von circa 280 Menschen mit Behinderung in der Verwaltung. Darunter sind Sehbehinderte und Blinde ebenso wie

Gehörlose und Körperbehinderte. Als oberste Bundesbehörde ist der Bundestag verpflichtet, mindestens sechs Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Mit rund zehn Prozent liegt er seit Jahren über dieser Quote.

Assistenten und Dolmetscher Um barrierefreies Arbeiten für alle zu ermöglichen, steht Schwerbehinderten eine besondere Ausstattung des Arbeitsplatzes zu. Nicole Bartsch hat beispielsweise einen auf Knopfdruck verstellbaren Schreibtisch. „Einzelne Elemente des Tisches können nach vorn gefahren werden, so dass man mehr Freiraum hat“, erklärt sie. Das ist für die 44-Jährige aus dem Bereich „Dienstleistungen und Parlamentariergruppen“ wichtig, weil sie aufgrund einer Muskelerkrankung im Rollstuhl sitzt. Laut Integrationsvereinbarung der Bundestagsverwaltung können auch eine Vorlesekraft, ein Gebärdensprachdolmetscher oder eine Assistenz zur Verfügung gestellt werden. So arbeitet Lüder seit fünf Jahren mit seinem Assistenten zusammen, der ihn etwa bei der Sortierung von Mitarbeiterlisten oder dem Lesen handschriftlicher Dokumente unterstützt. Barrierefreies Arbeiten bedeutet, dass Gegenstände, Medien oder Einrichtungen ohne besondere Mühe und ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Das ist an ganz praktische Fragen gebunden: Wo müssen Tasten im Aufzug angebracht sein, damit sie für Rollstuhlfahrer erreichbar sind? Welche Telefone benötigen schwerhörige Menschen? Wie sind Seiten des Intranets für Sehbehinderte gut lesbar? Ansprechpartner für alle Fragen rund um Barrierefreiheit ist die gewählte Vertrauens-

person der Schwerbehinderten. Seit dem Jahr 2006 übt Sabine Laudahn das Amt aus. Sie berät die Betroffenen und vertritt deren Interessen, vor allem bei der Verhandlung der Integrationsvereinbarung mit dem Arbeitgeber. In den letzten zehn Jahren seien viele Fortschritte gemacht worden, sagt Laudahn. Durch Aufklärung und Information könnten sich heute mehr Menschen in die Lage von schwerbehinderten Menschen hineinempfinden. „Aber auch die Bereitschaft, mehr für schwerbehinderte Menschen zu investieren, ist sehr gestiegen“, bilanziert sie. Positiv sei auch, dass blinde, schwerhörige und gehörlose Mitarbeiter in verschiedenen Referaten hospitieren könnten und dadurch mehr Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung stattfindet. Probleme gebe es vor allem bei der Barrierefreiheit in Gebäuden, sagt Laudahn. Ähnliches erzählt auch die Rollstuhlfahrerin Bartsch: Wenn sie ihre Tochter in die Bundestags-Kita bringe, sei die ein oder andere Tür für sie nur mit Hilfe passierbar. Die Kita selbst sei aber ein sehr gutes Beispiel für Barrierefreiheit, sagt sie. Lüder erzählt, dass in seinem Dienstgebäude eine Lauflinie zur Orientierung nachgerüstet wurde. Verbesserungsbefürworter sieht er vor allem bei der Barrierefreiheit im Intranet. Er nutzt die Beratung durch die Vertrauensperson regelmäßig. „Ich bin immer bereit, Probleme anzusprechen“, sagt er.

Eva Bräth

STICHWORT

Barrierefreier Bundestag

- >Besucherdienst** Das Angebot umfasst Führungen für Gehörlose, Blinde und Menschen mit geistigen Behinderungen. Auf der Kuppel informiert ein Audioguide, auf der Plenarebene gibt es Tastmodelle. Barrierefreie Eingänge, Rampen und Aufzüge erleichtern den Zugang für Rollstuhlfahrer.
- >Informationsangebote** Die Inhalte der Webseite sind für Bildschirmlese-Programme geeignet. Zudem gibt es einen Webauftritt für Schwerhörige und Gehörlose, der unter anderem gedolmetschte und untertitelte Kernzeitdebatten enthält. Inhalte in leichter Sprache kann man auf der Webseite sowie in der Beilage „Leicht erklärt!“ von „Das Parlament“ finden.

Ursache der Behinderung

(Anteil in Prozent)

Quelle: Statist. Bundesamt. Grafikquelle: Globus 10278 (editiert)

Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt

58%

Nur 58% der Menschen mit Beeinträchtigung im erwerbsfähigen Alter sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt

Leben mit geistiger Behinderung

60%

60% aller Erwachsenen mit sogenannten geistigen Behinderungen leben noch im Elternhaus

Quelle: BMAS, Teilhaberbericht 2013

Art der Behinderung

(Anteil in Prozent)

*Schäden am Gehirn



Weg frei für europaweite Kontopfändung

RECHT Die europäische Integration macht auch bei Gerichtsvollziehern nicht Halt. Vergangene Woche hat der Bundestag ein Gesetz (18/7560) beschlossen, das die Voraussetzungen für die europaweite Kontopfändung schafft. Die Europäische Kontopfändungsverordnung wird ab dem 18. Januar 2017 in allen EU-Mitgliedstaaten außer Großbritannien und Dänemark unmittelbar geltendes Recht, zu ihrer Durchführung in Deutschland sind einige Anpassungen in der Zivilprozessordnung sowie anderen Gesetzen und Verordnungen erforderlich. Die EU-Verordnung soll die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen für Bürger sowie Unternehmen erleichtern und die Vollstreckung vereinfachen. Gläubiger sollen in die Lage versetzt werden, in allen EU-Staaten unter denselben Bedingungen Beschlüsse zur vorläufigen Kontopfändung zu erwirken. Das jetzt verabschiedete Gesetz regelt insbesondere, welche Gerichte, Behörden und Personen für die Durchführung der Kontopfändungsverordnung zuständig sind.

In den Ausschussberatungen war der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch in einigen Punkten geändert worden. So darf nun der Gerichtsvollzieher, um den Aufenthaltsort eines Schuldners herauszufinden, in jedem Fall bei den Trägern der Gesetzlichen Rentenversicherung oder dem Kraftfahrtdatenamt nachfragen. Nach dem Regierungsentwurf sollte dies nur erlaubt sein, wenn die Ansprüche des Gläubigers mindestens 500 Euro betragen. Die Abschaffung dieser Bagatellgrenze erleichtert die Eintreibung, argumentierten die Koalitionsfraktionen. Außerdem müssten seltener Haftbefehle wegen geringer Forderungen erlassen werden.

Die Oppositionsfraktionen sehen durch diese und andere Änderungen sowohl den Datenschutz als auch den Schuldnerschutz eingeschränkt. Die Grünen, die mit dem Regierungsentwurf einverstanden gewesen wären, hatten im Rechtsausschuss den Änderungsantrag der Koalition abgelehnt. In der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf enthielten sie sich dann. Die Linke stimmte mit Nein. *Peter Stützle* ||



Ein weiterer Baustein der Pflegereform ist die Einbindung der Kommunen. Es geht um Beratung aus einer Hand. © picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Strafprozesse ohne Aktenberge

Die Papierakte soll auch in Strafverfahren zum Auslaufmodell werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9416) hat der Bundestag erstmals beraten. In anderen Gerichtsverfahren ist bereits die elektronische Akte zulässig, das soll sie nun auch in Strafprozessen werden. Ab 2026 soll dann nur noch mit elektronischen Akten gearbeitet werden. *pst* ||

Gleiche Rechte vor dem Strafrichter

Für Beschuldigte in Strafverfahren sowie in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sollen EU-weit einheitliche Rechte gelten. Dazu wird eine EU-Verordnung (2013/48/EU) mit einem Gesetzentwurf (18/9534) der Bundesregierung umgesetzt, über den der Bundestag beraten hat. Nach Einschätzung der Bundesregierung erfüllt Deutschland bereits weitgehend die EU-Vorgaben, weshalb „nur punktuelle Änderungen erforderlich“ seien. *pst* ||

EU-weite Anerkennung von Rechtsberufen

Für Rechtsanwälte, Patentanwälte sowie jene unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallende Berufe aus anderen EU-Staaten soll die Berufsankennung in Deutschland an EU-Standards angepasst werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/9521) vorgelegt, über den der Bundestag beraten hat. Mit ihm wird die EU-Berufsankennungsrichtlinie (2005/36/EG; 2013/55/EU) in nationales Recht umgesetzt. *pst* ||

Mikrozensus soll unbefristet fortgeführt werden

In erster Lesung hat sich der Bundestag in der vergangenen Woche mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze“ (18/9418) befasst. Die Vorlage sieht im Unterschied zur bisherigen Gesetzgebung eine unbefristete Fortführung des Mikrozensus vor. *sto* ||

Viele Bausteine

GESUNDHEIT I Kommunen sollen Pflege-Initiativen ergreifen

Die große Pflegereform, an der nun schon seit Jahren intensiv gearbeitet wird, ist inzwischen eine ausgesprochen komplexe Konstruktion. Mehrere große Gesetzesvorhaben, die mit Pflege direkt oder indirekt zusammenhängen, sind seit Beginn dieser Wahlperiode im Bundestag verabschiedet worden: Leistungsverbesserungen in der Breite machten den Anfang (Pflegestärkungsgesetz I), es folgte ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff samt Begutachtungsverfahren (PSG II), die im kommenden Jahr wirksam werden. Für die Pflegeberufe ist eine Neuordnung vorgesehen mit dem Ziel, die Arbeit mit Alten und Kranken aufzuwerten. Diese Vorlage befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz sowie der Krankenhausreform sind weitere Vorhaben mit Bezug zur Pflege bereits Gesetz.

Kommunen gefordert In der vergangenen Woche stand erstmals das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) (18/9518) auf der Tagesordnung, eine Vorlage, die inhaltlich etwas sperrig daherkommt, aber doch an einer entscheidenden Stelle ansetzt: der Pflegebetreuung und -beratung in den Kommunen. Fachleute aus der Pflegepraxis sehen angesichts der vielen neuen Regelungen die umfassende Beratung als eines der wichtigsten Aufgaben an. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) erhofft sich eine „Beratung aus einer Hand“, was freilich leichter gefordert als umgesetzt ist. Mit dem PSG III soll die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden. Konkret sollen Kommunen für fünf Jahre das Recht bekommen, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Darüber hinaus sollen in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten für die Dauer von fünf Jahren als Modellprojekte Beratungsstellen eingerichtet werden. Den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen soll so eine umfassende Beratung gewährt werden, auch etwa über Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder

Altenhilfe. Dem Entwurf zufolge soll auch im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII/Sozialhilfe) der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden, um sicherzustellen, dass finanziell Bedürftige im Pflegefall angemessen versorgt werden. Schließlich sollen Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt werden.

Nach der Aufdeckung von Betrugsfällen bei Pflegediensten soll schließlich die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhält dazu ein systematisches Prüfrecht.

Redner von Union und SPD machten in der Debatte deutlich, mit welchem Aufwand die Pflege aufgewertet wird. Gesundheitsstaatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) sprach mit Blick auf das PSG III von einem „letzten Baustein, um das Ganze abzurunden“. Heike Baehrens (SPD) sagte, in der Pflege würden ganz neue Maßstäbe gesetzt. Erwin Rüdell (CDU) fügte hinzu, es handle sich um die größte finanzielle Veränderung, die es jemals in der Sozialversicherung gegeben habe. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) erwiderte, es sei zwar viel gemacht worden in der Pflege, Veränderungen seien aber nicht notwendigerweise auch Verbesserungen. Die Koalition werde an den Verbesserungen gemessen. Die Opposition sieht die Pflege finanziell nicht ausreichend unterstützt und fürchtet, dass sozial Schwache schlecht versorgt werden könnten. Pia Zimmermann (Linke) warnte vor einer „Zwei-Klassen-Pflege“. So werde die Pflege nach wie vor nicht am tatsächlichen Bedarf und den individuellen Wünschen orientiert, sondern bleibe marktwirtschaftlich organisiert. Wer Hilfe zur Pflege benötige, werde künftig noch mehr auf Wohlwollen angewiesen sein. Dass Beratungsstellen nur in 60 von über 11.000 Kommunen in Deutschland entstehen sollen, sei unverständlich. Scharfenberg mahnte, Pflege sei individuell, dazu brauche es Fallmanager, und die Kommunen müssten stärker

gefördert werden, um die dortigen Möglichkeiten effektiver zu nutzen. Erich Irlstorfer (CSU) hielt dagegen, alle seien sich doch im Grunde einig, dass es um Verbesserungen für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen gehe. Die 60 Modellkommunen seien nur der Anfang. Was die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe angehe, komme es vor allem darauf an, den bürokratischen Aufwand für Betroffene in Grenzen zu halten. Mechthild Rawert (SPD) sagte, die Kommunen seien nun aufgefordert, sich in der Pflegevernetzung stark zu machen. Angestrebt werde eine „erstklassige Pflegeinfrastruktur“ für alle mit einer Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten sowie einer wohnortnahen Versorgung.

Union und SPD machten auch klar, dass Betrug in der Pflege scharf geahndet werden soll. Rüdell sagte, wer Leistungen bezöge, müsse Qualitätsprüfungen und Kontrollen akzeptieren. Baehrens fügte hinzu, die wenigen Betrüger dürften nicht die ganze Branche mit 13.000 Pflegediensten in Misskredit bringen und müssten ihre Zulassung verlieren. *Claus Peter Kosfeld* ||

KOMPAKT

Das Pflegestärkungsgesetz III

> Initiativrecht Kommunen sollen für fünf Jahre das Recht bekommen, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Ferner sollen sie Gutscheine der Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können.

> Modellprojekt In bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten sollen Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eingerichtet werden. Das Ziel ist eine umfassende Beratung über mögliche Hilfen, etwa Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder auch Altenhilfe.

> Prüfrecht Nach Betrugsfällen bei Pflegediensten soll künftig vor allem die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhält dazu ein systematisches Prüfrecht. Abrechnungen der Pflegedienste werden regelmäßig überprüft.

Verbot für Psychodrogen

GESUNDHEIT II Gesetz gegen gefährliche »Legal Highs«

Mit den Stimmen von Union und SPD hat der Bundestag vergangene Woche das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) der Bundesregierung verabschiedet. Damit sind die Psychodrogen, die auch als „Legal Highs“ bezeichnet werden, in Deutschland künftig verboten.

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Juli 2014, wonach bestimmte psychoaktive Stoffe nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, konnten diese Mittel zumeist nicht mehr im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) eingeordnet werden. Dadurch war eine Regelungs- und Straflückelücke entstanden. Aufgrund des stark expandierenden Marktes für NPS sah die Bundesregierung dringenden Handlungsbedarf.

Das neue Gesetz (18/8579) sieht nun ein Erwerbs-, Besitz- und Handelsverbot für solche Drogen vor. Zudem soll die Weitergabe der Substanzen unter Strafe gestellt werden. Das Verbot bezieht sich auf Stoffgruppen, um eine Verbreitung in immer neuen Varianten zu verhindern. Die Substanzen werden auch als Kräutermischungen, Badesalze, Dünger oder Raumluftfrischer vertrieben. Experten warnen daher schon länger, durch die gezielte Verharmlosung der Drogen würden Konsumenten getäuscht und gefährdet.

Gesundheitsexperten hatten in einer Anhörung über den Gesetzentwurf Anfang Juli

ebenfalls für ein weitreichendes Verbot dieser Drogen plädiert. Die Fachleute machten dabei deutlich, dass diese Stoffe schwer schädigende, mitunter auch tödliche Wirkungen entfalten können. Nach Informationen der Drogenbeauftragten Marlene Mortler (CSU) sind 2015 insgesamt 39 Menschen in Deutschland nach dem Konsum dieser Designerdrogen gestorben.

Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) beinhalten NPS synthetische Cannabinoide, Phenylethylamine oder Cathinone. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) registrierte seit Jahren eine Zunahme dieser Stoffe. Bis Ende 2015 seien 560 NPS ermittelt worden, wobei die chemische Grundstruktur immer so geändert werde, dass neue Präparate keinen gesetzlichen Regelungen unterlägen.

Keine Mehrheit fand ein Antrag der Fraktion Die Linke (18/8459) mit dem Ziel, das Betäubungsmittelrecht auf den Prüfstand zu stellen. Betäubungsmittelverbote lösten keine drogenbezogenen Probleme, sondern verursachten sie maßgeblich mit, argumentierte die Linksfraktion und forderte eine wissenschaftliche Evaluation der positiven und negativen Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts. Auch die Grünen sehen solche Drogenverbote kritisch, weil dies zu einem ausufernden Schwarzmarkt führen könnte. *pk* ||

Neues Vergütungssystem

GESUNDHEIT III Bessere Versorgung psychisch Kranker

Die schwierige Versorgung von Patienten mit psychischen Erkrankungen soll sich verbessern. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/9528) vorgelegt, über den das Plenum in der vergangenen Woche erstmals beraten hat. Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) soll künftig die Betreuung psychisch kranker Menschen genauer an die speziellen Erfordernisse der Fachkliniken wie auch der Patienten angepasst werden.

Das pauschalierende Entgeltsystem für Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen (Psych-Entgeltsystem) wird weiterentwickelt, wobei das jetzige System PEPP, das seit 2013 auf freiwilliger Basis eingesetzt wird, ein Jahr länger genutzt werden kann und auch künftig für die Kategorisierung genutzt werden soll.

Auf ein landeseinheitliches Preisniveau der Kliniken wird künftig verzichtet. Statt dessen können psychiatrische und psychosomatische Kliniken ihr Budget einzeln verhandeln, um regionale oder strukturelle Besonderheiten besser zu berücksichtigen. Basis für die Kalkulation in den Kliniken soll der jeweils festgestellte tatsächliche Aufwand sein, wobei künftig verbindliche Mindestvorgaben bei der Personalausstattung mit entsprechenden Nachweisen gelten sollen. Um die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken, wird eine psychi-

atrische Akutbehandlung im häuslichen Umfeld als Krankenhausleistung eingeführt. Umgekehrt sollen psychiatrische Kliniken mit psychosomatischen Fachabteilungen solche Patienten, die eine ambulante Versorgung brauchen, auch behandeln können.

Mit dem Psychiatrie-Gesetzentwurf soll zugleich die für 2017 geplante zusätzliche Finanzspritze für die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro beschlossen werden. Das Geld wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds genommen und den Kassen zugeleitet. Eine Milliarde Euro sind vorgesehen, um Mehrbelastungen durch die Flüchtlinge auszugleichen. Weitere 500 Millionen Euro stehen bereit, um die Telematikinfrastruktur der Kassen aufzubauen.

Reiner Meier (CSU) verspricht sich von dem Psychiatriegesetz gerechtere und auch transparentere Vergütungsstrukturen. Nicht alle regionalen Kostenunterschiede ließen sich mit besseren Leistungen oder örtlichen Besonderheiten nachvollziehen. Dirk Heidenblut (SPD) erklärte, ein Mangel des bisherigen PEPP-Systems sei gewesen, dass in der Personalrichtlinie keine Verbindlichkeit gegeben habe. Harald Weinberg (Linke) sagte, PEPP komme nicht wie geplant, drohe aber, durch die Hintertür eingeführt zu werden. Das fürchtet auch Maria Klein-Schmeink (Grüne), die rügte, der Entwurf bleibe weit hinter den Zielen zurück. *pk* ||

Cannabis ja, aber ...

GESUNDHEIT IV Umstrittene Wirkung von Cannabisblüten

Gesundheitsexperten begrüßen die geplante Verordnungs- und Erstattungsöglichkeit für cannabisbasierte Arzneimittel, sehen in dem von der Bundesregierung vorgesehenen Verfahren aber Mängel. Anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses zu dem Gesetzentwurf (18/8965) vergangene Woche im Bundestag wiesen Mediziner den geplanten Genehmigungsverfahren der Krankenkassen strikt zurück. Sehr kritisch gesehen wird auch die Verordnungsfähigkeit von Cannabisblüten, weil es für deren therapeutischen Nutzen keine hinreichenden Belege gebe. Von vielen Experten abgelehnt wird überdies die verpflichtende Datenerhebung für die Begleitforschung, die an die Kostenersatzung gekoppelt werden soll sowie die Vorgabe, wonach Patienten vor der Cannabisabgabe „austherapiert“ sein müssen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass schwer kranke Patienten künftig auf Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Cannabisarzneimitteln und Rezepturen versorgt werden können. Dazu sind Änderungen im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) nötig. Patienten sollen auch getrocknete Cannabisblüten und Cannabisextrakte in kontrollierter Qualität erhalten können.

Nach Angaben der Deutschen Schmerzgesellschaft ist die Datenbasis für die Wirksamkeit von Medizinalhanf im Vergleich zu etablierten Medikamenten dürftig. Es gebe keine Hinweise darauf, dass Medizinalhanf wirksamer oder nebenwirkungärmer sei als die definierten chemischen Substanzen. Auch sei eine genaue Dosierung nicht möglich. Jedoch sollten die verfügbaren Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden.

Auch der GKV-Spitzenverband hält die vorliegenden Belege für die Wirksamkeit von Cannabisblüten für unbefriedigend. Eine Versorgung der Patienten mit Cannabis zu Lasten der GKV stehe somit im Widerspruch zu den geltenden Normen und sei weder mit dem Solidarprinzip noch dem Wirtschaftlichkeitsgebot vereinbar. Hinzu kämen die hohen Kosten. Auf die Sortenvielfalt bei Cannabis machte der Deutsche Hanfverband (DHV) aufmerksam. Berichte von Patienten zeigten, dass die verschiedenen Sorten und Züchtungen unterschiedliche medizinische Wirkungen und Nebenwirkungen hätten. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) warnte vor Fehldosierungen und verlangte präzisere Vorgaben, welche Art von Cannabis verordnet werden soll. *pk* ||



Getrocknete Cannabisblüten als Medizin © picture-alliance/dpa





„Vernehmung sieht anders aus“: Der vom Ausschuss befragte BND-Mitarbeiter will bei der einstigen Hauptstelle für das Befragungswesen mit Asylbewerbern Dialoge „auf Augenhöhe“ geführt haben.

© picture-alliance

Zum Kaffee mit dem BND

NSA-AFFÄRE Bilanz eines Befragers: BND-Zeuge berichtet über Ausforschung von Asylbewerbern

Dem Zeugen tut es leid um seinen abgewinkelten Arbeitsplatz. Hatte man seiner Behörde nicht stets bescheinigt, „interessantes“ und „hochwertiges“ Material geliefert zu haben? „Es ist schade, dass wir das Instrument der Befragung nicht mehr haben. Uns entgehen Informationen. Wir haben keine Möglichkeit, an Informationen zu gelangen, die hier nach Deutschland mitgebracht werden.“ Nun ist der Zeuge mit den Initialen R.C. keiner, der klagen könnte, weil er nach Schließung seiner Firma auf der Straße stünde. Er ist nach wie vor beim Bundesnachrichtendienst (BND) in Lohn und Brot, zur Zeit in derart geheimer Mission, dass der NSA-Untersuchungsausschuss für seinen Auftritt vergangene Woche ein Spezialarrangement treffen musste. Das Publikum saß wie üblich im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses, jedoch diesmal nur vor einem Bildschirm. Der Ausschuss tagte in einem anderen Raum. Die Videoübertragung zeigte die Abgeordneten, nicht das Gesicht des Zeugen. Darauf hatte der BND Wert gelegt.

„Es ist schade, dass wir das Instrument der Befragung nicht mehr haben.“

R.C., BND-Mitarbeiter

Zehn Jahre lang, von 2003 bis 2013, war R.C. in der Hauptstelle für das Befragungswesen (HBW) tätig. Zunächst, wie der heute 53-jährige dem Ausschuss berichtete, als Befragter, dann als „Befragterführer“ und stellvertretender Dienststellenleiter. Die HBW hatte bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2014 die Aufgabe, Asylbewerber nach geheimdienstlich verwertbaren Informationen aus ihren Herkunftsländern auszuforschen. Sie tat dies in enger Zusammenarbeit mit dem US-Militärgeheimdienst Defence Intelligence Agency (DIA). Die entsandten DIA-Agenten waren, wie der Zeuge es darstellte, fester Bestandteil des Personals der HBW. Seine Dienststelle etwa habe zuletzt 15 Mitarbeiter gezählt, unter ihnen sechs Befragter, von denen zwei Amerikaner waren – normale „Mitglieder der Befragter-Community“, versicherte R.C. Das deutsch-amerikanische Zusammenwirken reichte bis in die 1950er Jahre zurück, als sich die HBW noch ausschließlich für Übersiedler aus dem damaligen Ostblock interessierte. Dass ausgerechnet der US-Militärgeheimdienst in Deutschland Asylbewerber ausforschte, kam dem Zeugen nie

seltsam vor: „Die DIA war schon immer vor Ort, auch nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. So hat sich das integrierte Befragungswesen entwickelt.“ Auf eines legte der Zeuge Wert: „Wir vernehmen keine Person.“ Seine Ex-Tätigkeit auch terminologisch angemessen gewürdigt zu wissen, ist ihm wichtig: „Wir führen ein Gespräch mit ihm. Das ist auf Augenhöhe, das ist ein Dialog. Vernehmung sieht anders aus.“ Die Bereitschaft zum „Dialog“ sei auf Seiten der Zielpersonen ein Ding der reinen Freiwilligkeit gewesen.

Im medialen Fadenkreuz Die HBW suchte den Kontakt zu Asylbewerbern, deren Erstbefragungsprotokolle das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) übersandte, wenn der Eindruck bestand, sie hätten etwas zu erzählen – was auf höchstens zwei Prozent zutraf, wie der Zeuge schätzte. Ein Mitarbeiter suchte die Zielperson auf, lud sie zum Kaffee ein. Er gab das Vorgespräch, dass die Fortsetzung des Kontakts sinnvoll erschien, kam es zu weiteren Begegnungen – so lange, bis die Zielperson restlos abgeschöpft war. Im Jahresdurchschnitt habe seine Dienststelle so „eine mittlere dreistellige Anzahl“ von Asylbewerbern befragt, meinte der Zeuge, und aus ihren Angaben in ertragreichen Zeiten 1500 Meldungen, zuletzt allerdings nur noch „ein paar hundert“ destilliert.

Nachdem 2013 der US-Geheimdienstkritiker Edward Snowden mit seinen Enthüllungen über die National Security Agency (NSA) ausgepackt hatte, geriet auch die HBW ins mediale Fadenkreuz. Der Vorwurf lautete, sie habe von den Asylbewerbern Informationen erfragt und den US-Partnern geliefert, die für tödliche Drohneinsätze nutzbar waren. Weshalb der Untersuchungsausschuss vor allem erfahren wollte, welche Rolle in den Gesprächen die Frage nach Mobilfunkdaten und anderen

zur Ortung verdächtiger Personen geeigneten Angaben gespielt hatte.

Widersprüchliche Aussagen Vor einem Jahr hatte die letzte Leiterin der HBW, die Zeugin A.K., das Bild einer harmlosen Dokumentationsstelle zur Erforschung der Weltlage gezeichnet. Es seien zwar Vertreter eines Militärgeheimdienstes dabei gewesen, doch auch die hätten sich nicht für militärisch Nutzbares interessiert, sondern wie ihre deutschen Kollegen für die allgemeinen Lebensbedingungen, etwa Brotpreise. Aus dem Munde des Zeugen R.C. hörte sich das nun etwas anders an: „Es waren durchaus auch Themen, für die sich typischerweise ein militärischer Geheimdienst interessiert.“ Und ja, es sei auch nach Telefonnummern, Aufenthaltsorten und anderen zur Lokalisierung von Personen geeigneten Daten gefragt worden, gab er zu verstehen, wollte über Einzelheiten aber nur in nichtöffentlicher Sitzung berichten. Noch in einem weiteren Punkt korrigierte er seine Ex-Chefin. Sie hatte eingeräumt, dass gelegentlich ein DIA-Agent einen Asylbewerber ohne Anwesenheit eines BND-Mitarbeiters befragt hatte. Das sei aber „grundsätzlich die Ausnahme“ gewesen. Er wolle „nicht sagen, dass es die Regel war, aber es kam häufig vor“, sagte R.C. jetzt dem Ausschuss. *Winfried Dolderer* ||

STICHWORT

Hauptstelle für Befragungswesen

- > **Gründung** Die Hauptstelle für das Befragungswesen (HBW) wurde in der Frühphase des Kalten Krieges von den Westalliierten gegründet. Seit 1958 unterstand sie dem Bundesnachrichtendienst (BND).
- > **Zielpersonen** Zunächst interessierte sich die HBW für Übersiedler aus dem Osten, nach 2001 zunehmend für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- > **Auflösung** Zum 30. Juni 2014 wurde die Behörde aufgelöst.

Die zwei Leben des V-Manns »Corelli«

NSU-AUSSCHUSS Ein Freund der einstigen Geheimdienstquelle im Umfeld des NSU äußert Zweifel an dessen Todesursache

Kann man eng miteinander befreundet sein, ohne Entscheidendes über den Anderen zu wissen? Diese Frage schwebte in der vergangenen Woche durch den Sitzungssaal des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages. Dort war der Zeuge T. M. geladen, um über seinen „engen Freund“ und Nachbarn Thomas Richter zu berichten. Richter hatte jahrelang als V-Mann „Corelli“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gearbeitet und ist zu einer zentralen Figur im Komplex um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) geworden. Der Untersuchungsausschuss unter Vorsitz von Clemens Binniger (CDU) soll offene Fragen zur Arbeit der Sicherheitsbehörden bei der jahrelangen Suche nach den Mördern von neun türkisch-beziehungswise griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer deutschen Polizistin beleuchten. Der 2014 verstorbene Richter und er hätten sich 2010 in Leipzig kennengelernt, sagte M. Sie hätten bald regelmäßig Nachmittage und Abende zusammen verbracht. Thomas M. hatte auch einen Schlüssel zu Richters Wohnung. Wenn Richter einmal einige Wochen „geschäftlich“ unterwegs gewesen sei, habe er dessen Pflanzen gegossen und „nach dem Rechten“ gesehen. Dass Richter ein bundesweit führender Neonazi und

obendrein V-Mann des Verfassungsschutzes war, will Thomas M. nicht gewusst haben. Er habe selbst keinen Bezug zur rechten Szene, betonte M. Er berichtete, dass Richter des Öfteren nach Halle gefahren sei, um sich dort mit Gleichgesinnten zu treffen. Er habe diese anderen Freunde Richters aber kaum einmal zu Gesicht bekommen, beteuerte M. Seiner Aussage zufolge

hat Richter zuhause in Leipzig ein unauffälliges Doppelpelen geführt. Detailliert fragten die Abgeordneten nach der Zeit zwischen Richters Enttarnung als V-Mann 2012 und seinem Tod im April 2014. In dieser Zeit war M. einer der wenigen, zu denen Richter noch Kontakt hatte. Thorsten Hoffmann (CDU) verlas einen kurzen schriftlichen Dialog, den Richter

und M. am 2. April 2014 auf WhatsApp geführt haben, fünf Tage, bevor der V-Mann tot in seiner Wohnung aufgefunden wurde. Auf die Frage von M., ob „alles klar“ sei, schrieb Richter damals nur: „Bin krank.“ Trotz mehrmaligen Nachhakens von Seiten M.'s antwortete Richter danach nicht mehr.

Zweifel an Zuckerschok Ob das nicht eine „äußerst untypische Kommunikationsweise“ für Richter gewesen sei, fragte Binniger. Der Zeuge bestätigte das: „Es war für mich, als ob er das nicht selber gewesen wäre.“ Richter habe sonst „immer Romane geschrieben“. Soweit er wisse, habe Richter auch kein Diabetes gehabt und sei fast nie krank gewesen. Während einer früheren Vernehmung durch das Bundeskriminalamt hatte M. bereits bezweifelt, dass Richter, wie bisher angenommen, an einem Zuckerschok gestorben ist. Auf die Frage, wer Richter dann womöglich ermordet haben könnte, hatte M. im Ausschuss keine Antwort. *Florian Zimmer-Amrhein* ||



Das Bundesamt für Verfassungsschutz führe „Corelli“ als V-Mann. © picture-alliance/dpa

Mehr Geld für Bundesbeamte

BEAMTE Die Bezüge von Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern im Bund sollen zum 1. März dieses Jahres sowie zum 1. Februar 2017 linear angehoben werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9533) vor, den der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwies. Damit soll das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 29. April dieses Jahres zeit- und inhaltlich übernommen werden. Die Erhöhung in 2016 vermindert sich laut Vorlage gemäß Bundesbesoldungsgesetz um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum tariflichen Erhöhungssatz. In 2017 erfolge die Erhöhung ohne eine solche Verminderung. Dementsprechend erhöhten sich die Dienst- und Versorgungsbezüge im Ergebnis zum 1. März 2016 um 2,2 Prozent und zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent. Die Anwärterbezüge steigen den Angaben zufolge zum 1. März 2016 um 35 Euro und zum 1. Februar 2017 um 30 Euro. Ebenfalls in erster Lesung befasste sich das Parlament zugleich mit einem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf „zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (18/9532). Er zielt auf Erhalt und Stärkung der Versorgungsrücklage zur Sicherung der Altersversorgung der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Richter. Vorgesehen ist unter anderem eine Verschiebung des Beginns der Mittelentnahme auf das Jahr 2032 und eine bis 2024 befristete Fortsetzung der Verminderungen von Bezügerhöhungen. *sto* ||

Polizisten im Auslandseinsatz

FRIEDENSMISSIONEN Der Bundestag will das „deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“. Friedenseinsätze seien eines der besten zur Verfügung stehenden Instrumente, um Gewalt in Konfliktsituationen einzudämmen, argumentieren die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die oppositionelle Grünen-Fraktion in einem gemeinsamen Antrag (18/9662), den das Parlament am vergangenen Freitag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke verabschiedete. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Bund-Länder Vereinbarung zur Verbesserung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizisten in Friedensmissionen zu schließen, „die der außenpolitischen Verantwortung des Bundes angemessen Rechnung trägt“. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der drei Fraktionen „für eine Verbesserung der bereits guten Qualität“ der Ausbildung der eingesetzten Polizisten sorgen, sich für mehr deutsche Polizisten in Führungspositionen bei internationalen Missionen einsetzen und entsprechend dem Bedarf mehr spezialisierte Polizisten ausbilden und ins Ausland entsenden. Ferner fordern sie von der Bundesregierung unter anderem, eine Anpassung des für den Einsatz von Polizisten im Ausland geltenden Dienstrechts des Bundes und der Länder anzustreben, etwa durch die Angleichung der Versorgung von Polizisten im Schadensfall und Absicherung der Hinterbliebenen „mindestens an das derzeit geltende höchste Niveau“. *sto* ||

Anzeige

Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Sicherheitspolitik in Asien

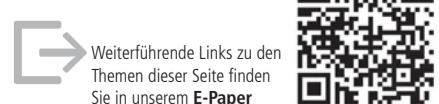


Sicherheit in Asien
Konflikt, Konkurrenz, Kooperation
Herausgegeben von
Dr. Hanns Günther Hilpert und
Dr. Christian Wagner
2016, 236 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-3311-8
eISBN 978-3-8452-7619-9
(Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 67)
nomos-shop.de/27786

Asien ist der wichtigste Wachstumsmotor der Weltwirtschaft und zugleich eine der schwierigsten Konfliktregionen. Der Band analysiert die verschiedenen Anstrengungen wichtiger Staaten in Asien und die Rolle der USA bei der Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in der Region.

Unsere Wissenschaftsprogramme sind auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Löhne zweiter Klasse

LEIHARBEIT Koalition und Opposition streiten über mehr Rechte für Beschäftigte und strengere Regeln für Arbeitgeber



Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn: Auch in der Automobilindustrie sind zunehmend mehr Leiharbeiter beschäftigt.

© picture-alliance/SZ Photo

Rund eine Million Leiharbeiter gibt es in Deutschland. Wirklich gut davon leben kann allerdings nur ein Teil: Bei zwei von drei Leiharbeitern liegt das Einkommen unter der Niedriglohnschwelle. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (18/9557) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (18/9259) hervor. Diese prekäre Form der Beschäftigung soll ein Ende haben. Darin sind sich die Fraktionen im Bundestag einig. Doch der Gesetzentwurf (178/9232), den Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) dazu am vergangenen Donnerstag zur ersten Beratung eingebracht hat, sorgte im Plenum für heftigen Streit. Vor allem die vorgesehenen Ausnahmen zugunsten der Unternehmen kritisierte die Opposition als „Etikettenschwindel“.

Zeitliche Begrenzung Das erklärte Ziel der Gesetzesnovelle ist es, „Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen“ zu beschränken und den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Um zu erreichen, dass Unternehmen die Arbeitnehmerüberlassung nur „zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs“ und nicht auf Dauer nutzen, soll die Überlassungsdauer künftig 18 Monate, in Ausnahmefällen maximal 24 Monate betragen. Gleichzeitig regelt die Novelle, dass Leiharbeiter nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen. Nach neun Monaten sollen sie hinsichtlich des Arbeitentgelts den Stammarbeitern beim Entleiher gleichgestellt werden. Längere Abweichungen sollen nur möglich sein, wenn durch Zuschlagstarifverträge sichergestellt wird, dass die Leiharbeiter stu-

fenweise an ein Arbeitentgelt herangeführt werden, „das von den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche als gleichwertig mit dem tarifvertraglichen Arbeitentgelt vergleichbarer Arbeitnehmern in der Einsatzbranche festgelegt ist“. Dies müsse nach spätestens 15 Monaten Einsatzdauer erreicht werden.

Und genau gegen diesen Punkt laufen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Sturm. Was Nahles vorgelegt habe, monierte Linken-Fraktionschefin Sahra Wagenknecht, sei „eine Verhöhnung der Betroffenen“. Jeder wisse, dass die meisten Leiharbeiter weniger als neun Monate bei einem Verleiher beschäftigt seien und so nie in den Genuss des versprochenen gleichen Lohns für gleiche Arbeit kämen. Insgesamt wäre es der Linksfraktion am liebsten, es würde überhaupt keine Leiharbeit geben: Diese sei „demütigend“, schaffe Arbeitnehmer zweiter Klasse und befördere eine beständige „Lebensunsicherheit“. Aus guten Gründen sei die Arbeitnehmerüberlassung lange Zeit nur unter besonders restriktiven Regelungen möglich gewesen, bis die rot-grüne Koalition 2002 den „Renditejägern“ den „roten Teppich ausgerollt“ habe, schimpfte Wagenknecht. In einem Antrag (18/9664) fordert Die Linke deshalb, gegen die Etablierung von Leiharbeit und Werkverträgen vorzugehen.

Weniger grundsätzlich, aber ebenso kritisch nahmen die Grünen den Entwurf der Koalition auseinander. Beate Müller-Gemmeke bemängelte, die angestrebte Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sorgte für neue „Drehtüreffekte“, weil die Betroffene in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt würden, während die Unternehmen stets neue Kräfte anheuern könnten. Damit wer-

de der „Missbrauch gesetzlich legitimiert“. In einem eigenen Gesetzentwurf (18/7370) fordern die Grünen die gleiche Bezahlung von Leiharbeitnehmern vom ersten Tag an und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus. Das würde dafür sorgen, dass sich Leiharbeit nur noch in eingeschränkten Fällen betriebswirtschaftlich lohnt, argumentierte Müller-Gemmeke.

Die Koalition hingegen ist zufrieden mit dem Gesetzentwurf, über den sie intern lange gestritten hat. Arbeitsministerin Nahles betonte, weil „mancherorts“ in den vergangenen Jahren „in Vergessenheit“ geraten sei, dass die Leiharbeit kein Instrument sein soll, um Stammebeschäftigten zu ersetzen, sei die Neuregelung nötig. Nahles nannte als wichtigste Klarstellungen, dass Leiharbeiter künftig nach neun Monaten

> STICHWORT

Leiharbeit

> **Höchststand** Ende 2015 erreichte die Zahl der Leiharbeiter mit 961.000 den bislang höchsten Stand. Im Vergleich zu 2014 stieg die Zahl um 50.000.

> **Beschäftigungsdauer** Nur jedes vierte Leiharbeitsverhältnis besteht neun Monate oder länger. 15 Prozent dauern 15 Monate, zwölf Prozent über 18 Monate.

> **Einkommen** Der Verdienst von fast zwei Drittel aller Leiharbeiter liegt unter der Niedriglohnschwelle von 1.970 Euro. Das mittlere Bruttogehalt von Leiharbeitern beträgt 1.700 Euro.

den gleichen Lohn wie die Stammbeschäftigten erhalten sollen und die Höchstverleihdauer bei 18 Monaten liegen soll. Dass dabei zahlreiche Ausnahmen möglich sind, begründete die Arbeitsministerin damit, dass man so die Sozialpartner stärke, die das „Herz der sozialen Marktwirtschaft“ seien. Dass die Höchstverleihdauer an die Person des Arbeitnehmers und nicht an den Arbeitsplatz gebunden sei, mache Sinn: So sei sichergestellt, dass der Leiharbeiter nicht von Station zu Station versetzt werde.

Regionale Unterschiede Karl Schiewerling (CDU) argumentierte, im Bereich der Leiharbeit habe man es mit regional höchst unterschiedlichen Situationen zu tun. Einerseits gebe es hoch qualifizierte Leiharbeiter etwa im Bereich der Medizin, die in diesen Arbeitsverhältnissen mehr Geld verdienen würden und keines besonderen Schutzes bedürften. Andererseits sei Leiharbeit für viele Menschen ohne Berufsabschluss oder Arbeitslose eine Chance, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Für die Leiharbeit sei einerseits eine große Flexibilität, andererseits der Schutz von Arbeitnehmern wichtig. Schiewerling betonte, dass durch den Gesetzentwurf künftig Werkverträge und Leiharbeit besser getrennt würden und ein missbräuchlicher „Spurwechsel“ zwischen beiden Beschäftigungsformen nicht mehr möglich sei. Diese Regelung lobte auch der SPD-Abgeordnete Markus Paschke. Man habe hier für schärfere Sanktionen gesorgt. Gleichzeitig würden mit dem Verbot, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen, im Bereich des größten Missbrauchs „die Tore zugemacht“.

Susanne Kalitz

»Mehr Mehrstaatigkeit«

STAATSANGEHÖRIGKEIT Streit um Grünen-Vorstoß

Die Grünen drängen auf eine weitere Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland. Ihr Parlamentarier Volker Beck betonte am Freitag im Bundestag bei der ersten Lesung eines Gesetzentwurfes seiner Fraktion zur „Erleichterung der Einbürgerung und zur Ermöglichung der mehrfachen Staatsangehörigkeit“ (18/5631), man wolle eine umfassende Liberalisierung „unter der Überschrift ‚Wir wollen mehr Mehrstaatigkeit wagen‘“. Während Die Linke und auch die SPD den Grünen-Vorschlag begrüßten, lehnte der CSU-Innenexperte Stephan Mayer den Vorstoß entschieden ab.

Künftig soll nach dem Willen der Grünen unter anderem der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aufgegeben werden. Bei der Anspruchs-einbürgerung soll die Mindestaufenthaltsdauer auf fünf Jahre und für anerkannte Flüchtlinge und ihnen gleichgestellte Personen auf drei Jahre herabgesetzt werden. „Familienangehörige einbürgerungswilliger Personen können früher eingebürgert werden“, heißt es in der Vorlage weiter. Die Anspruchs-einbürgerung soll fortan allen Personen offen stehen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis sind „oder aus anderen Gründen aufenthalts- oder freizügigkeitsberechtigt sind“.

In einem weiteren Antrag (18/9669), der am Freitag ebenfalls erstmals auf der Tagesordnung stand, fordert die Grünen zudem die Bundesregierung auf, „gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Deutschland lebende britische Staatsangehörige rasch und unkompliziert eingebürgert werden, wenn sie es beantragen“. Wie

die Abgeordneten schreiben, werden britische Staatsangehörige nach geltendem Recht – wie alle Staatsangehörigen eines anderen EU-Staates – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert. In der Begründung verweist die Fraktion darauf, dass der bevorstehende EU-Austritt Großbritanniens die aufenthaltsrechtliche Situation der in Deutschland lebenden Briten in Frage stelle. Beck sagte, man solle „ein Signal setzen: Die Briten gehören zu Europa, die Briten sind uns in Deutschland willkommen“. Auch schlug seine Fraktion „ganz wesentliche Veränderungen“ im Staatsangehörigkeitsrecht vor. So wolle sie grundsätzlich vom Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit abrücken, das in einer globalisierten Welt nicht zeitgemäß sei.

Mayer hielt den Grünen vor, sie wollten sich „ein neues Staatsvolk“ schaffen. Dafür sei die CDU/CSU nicht zu haben. Die Grünen wollten eine „Einbürgerungsoffensive“, doch der Großteil der deutschen Bevölkerung wolle dies nicht.

Für Die Linke sagte Sevim Dagdelen, ihre Fraktion unterstütze den Grünen-Vorstoß, weil die Erleichterung der Einbürgerung längst überfällig sei. Wer auf Dauer in Deutschland lebe, solle gleichberechtigt am politischen Leben teilhaben können.

Rüdiger Veit (SPD) betonte, was in dem Grünen-Entwurf stehe, sei aus Sicht der Sozialdemokraten grundsätzlich zu unterstützen. In der derzeitigen Koalition gehe das jedoch „leider nicht“, und die SPD müsse „zum Koalitionsvertrag bis zum Schluss koalitions-treu“ sein. **Helmut Stoltenberg**

»Die Grünen wollen sich ein neues Staatsvolk schaffen.«

Stephan Mayer (CSU)

Stress am Arbeitsplatz

ARBEIT Linke plädiert für Senkung der Wochenarbeitszeit

Senkung der Wochenhöchst-arbeitszeit auf 40 Stunden, das Recht auf Nichterreichbarkeit, eine Anti-Stress-Verordnung und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit. Ein ganzes Bündel an Maßnahmen enthält ein Antrag der Linksfraktion (18/8724), der vergangene Freitag erstmals im Plenum des Bundestags beraten wurde. Ein Teil der von den Linken geforderten Änderungen am geltenden Arbeitszeitgesetz stieß dabei durchaus auf Unterstützung bei Bündnis 90/Die Grünen und auch der SPD. Die Union hält hingegen die geltenden Regelungen für ausgewogen.

„Die Entwicklung der Arbeitszeiten in Deutschland ist nicht in Ordnung“, sagte Klaus Ernst (Linke) zu Beginn der Debatte. Nach Aussagen der Bundesregierung würden 1,7 Millionen Arbeitnehmer länger als 48 Wochenstunden arbeiten. Zudem sei die Zahl der Überstunden auf 1,8 Milliarden pro Jahr gestiegen, wovon nur knapp die Hälfte bezahlt würde. Gestiegen, so Ernst, sei auch die „extrem gesundheitsschädliche Nachtarbeit“ sowie die Sonn- und Feiertagsarbeit. Doch damit nicht genug: Unter dem Deckmantel von Industrie 4.0 würden die Arbeitgeber eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit fordern. Gemeint sei aber: Mehr Arbeitszeitvolumen, Befristung und Zeitarbeit. Gegen eine Flexibilisierung, „wenn die Arbeitnehmer das wollen“, spricht aus Sicht des Linken-Abgeordneten nichts. Dafür müssten aber deren Rechte klar geregelt sein, damit sie diese Flexibilisierung auch durchsetzen können. Im Ziel einig – in Detailfragen allerdings unterschiedlicher Ansicht. So stehen nach

Aussage von Beate Müller-Gemmeke die Grünen der Linken-Initiative gegenüber. Von starren Regelungen, wie etwa der Festschreibung der Wochenhöchst-arbeitszeit auf 40 Stunden, hält sie nichts. „Die Beschäftigten brauchen die Freiheit, in dieser Woche mal mehr zu arbeiten, um in der nächsten Woche mehr Freizeit zu haben“, befand sie. Ganz klar unterstützt werde von den Grünen aber die Forderung nach einem Rückkehrrecht aus Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle. Das stehe auch im Koalitionsvertrag. „Da müssen die Koalitionsfraktionen endlich liefern“, forderte sie.

Die SPD befürwortete einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit zur Erleichterung der Rückkehr in Vollzeit, sagte Michael Gerdes (SPD). „Ein Teilzeiter wäre ein erster Schritt zu mehr Zeitsouveränität“, sagte er. Zustimmung durch seine Fraktion finde auch die Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung. „Das wäre das richtige Signal, um in den Betrieben und auf Seiten der Erwerbstätigen einen professionellen wertschätzenden Umgang mit Zeit und Leistungsdruck anzustoßen“, befand Gerdes.

Uwe Lajosky (CDU) sah hingegen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das Arbeitszeitgesetz sei sehr ausgewogen, sagte er: „Es schützt die Gesundheit der Beschäftigten durch kluge Leitplanken, trägt in einem ausgewogenen Maß zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe bei und öffnet Möglichkeiten für sozialpartnerschaftliches Handeln.“ Die Linksfraktion, so kritisierte er, habe die benötigte Flexibilität der Betriebe nicht im Blick. **Götz Hausding**

»Die Entwicklung der Arbeitszeiten ist nicht in Ordnung.«

Klaus Ernst (Die Linke)

1,9 Millionen Kinder leben in Deutschland von Hartz IV

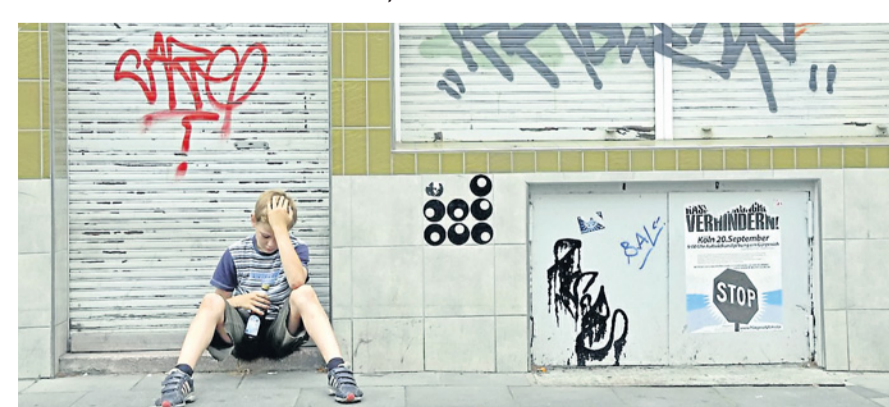
SOZIALES Linke und Grüne fordern Grundsicherung für Kinder und Jugendliche. Auch die SPD kann sich dies vorstellen, aber die Union bremst

Deutschland ist ein reiches Land. Und dennoch leben mehr als 1,9 Millionen Kinder in der Bundesrepublik von Hartz IV. Nach Angaben des Kinderschutzbundes leben mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren in Haushalten, die über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügen – sie gelten damit als arm oder von Armut bedroht. Grund für Die Linke, in einem Antrag (18/9666) einen „Aktionsplan gegen Kinderarmut“ und eine eigenständige Grundsicherung für Kinder und Jugendliche zu fordern.

In der Debatte über den Antrag am vergangenen Donnerstag bezeichnete Linken-Familienpolitikerin Sabine Zimmermann die geplante Erhöhung des Kindergelds um zwei Euro als „Hohn“. Um Kinderarmut zu verhindern, brauche es neben einer eigenständigen Kindergrundsicherung einen Mindestlohn von zwölf Euro; Leiharbeit, Teilzeit und Minijobs müssten „der Vergangenheit angehören“.

Armutsquote Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) nannte das Ausmaß an Kinderarmut in Deutschland „beschämend“. 2010 habe die Armutsquote bei Kindern noch bei 18,2 Prozent gelegen, 2015 seien es schon 19,7 Prozent gewesen. Dies sei die Folge der Politik der Koalition. Das System der Familienförderung müsse geändert werden: Die vielen Leistungen zur Förderung der Ehe müssten „auf das Kind in

Form einer Kindergrundsicherung“ konzentriert werden, zudem brauche es Investitionen in die Bildung und die Kinderbetreuung. Auch CDU/CSU und SPD Koalition räumte ein, dass Kinderarmut ein gravierendes Problem sei – aber mehr Geld für Familien sei nicht die alleinige Lösung und Hartz IV nicht das eigentliche Problem. Jutta Eckenbach (CDU) sagte, man habe das Arbeitslosengeld II eingeführt, „um die Menschen nicht in Armut leben zu lassen“. Man müsse für ein vernünftiges Bildungssystem sorgen und für Kinder und Eltern wirklich Teilhabe gewährleisten, gleichzeitig aber auch Eltern stärker in die Verantwortung zu nehmen. Um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, gehöre dazu „auch Eigenverantwortung, Erziehung und aktives Streben nach Bildung“. Einer Kindergrundsicherung gegenüber zeigte sich



Kinderarmut in Deutschland ist keine Randerscheinung.

© picture-alliance/blickwinkel

Eckenbach skeptisch: Die sei „nur machbar, wenn diese Gelder auch beim Kind ankommen, und das ist nicht gewährleistet“. Doch an dieser Stelle bestehen Differenzen

zum Koalitionspartner: Dagmar Schmidt (SPD) sagte, sie könne sich „gut eine Kindergrundsicherung vorstellen, die alle bisherigen Kinderleistungen zusammenfasst.“

Mindestens genauso wichtig sei aber die strukturelle Versorgung: Angebote für sinnvolle Freizeitgestaltung, mehr Unterstützung, Beratung und Hilfe für Familien. Einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge, die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet hat, ist die Berechnung der Hartz-IV-Sätze für Kinder nicht angemessen. Das Urteil der Forscher ist eindeutig: Ein System, das „sich am unteren Einkommensrand der Gesellschaft orientiert und die Bedarfe von jungen Menschen nicht explizit in den Blick nimmt, trägt offensichtlich nicht dazu bei, Kindern das Erleben von Armut zu ersparen.“ Dabei verteilt sich die Kinderarmut deutschlandweit ganz unterschiedlich: So liegt die Quote der Minderjährigen in Hartz-IV-Haushalten in den westdeutschen Ländern bei 13,2 Prozent, im Osten beträgt sie 21,6 Prozent. **suk**





Historischer Handschlag zwischen dem kolumbianischen Präsidenten Juan Manuel Santos (links) und dem Anführer der Guerilla-Organisation Farc, Timoleón Jiménez (rechts) bei der Einigung auf das Waffenstillstandsabkommen am 23. Juni 2016 in Havanna. Dort hatten die kolumbianische Regierung und die Rebellen seit 2012 Friedensverhandlungen geführt und sich am 24. August 2016 geeinigt. © picture-alliance/dpa

Endlich Frieden!

KOLUMBIEN Über die Vereinbarung zwischen Regierung und Farc-Rebellen stimmt am 2. Oktober die Bevölkerung ab

In diesen Tagen, in denen der Frieden zum Greifen nahe ist, kommt Elizabeth Yangana kaum zur Ruhe. Jede freie Minute ist sie unterwegs, um zu werben, zu überzeugen und für den Frieden zu kämpfen: An Feierenden und an Wochenenden zieht die 45-jährige Kolumbianerin mit Freunden und Mitstreitern ihrer kleinen Nichtregierungsorganisation durch die Dörfer des Departements Cauca. „Semillas por la paz“ – (Samenkorn für den Frieden) heißt die Kampagne, mit der Yangana ihre Landsleute dafür gewinnen will, beim Plebiszit über das Abkommen zwischen Farc-Rebellen und Regierung mit „Ja“ zu stimmen. „Das Ja zum Frieden bedeutet ein Ja zum Leben, eine Chance, ein Kolumbien ohne Krieg aufzubauen“, sagt Yangana, die kleine Samenkörner und die Umriss ihres Departements auf ihren Oberkörper gemalt hat: „Territorio de Paz“ – „Friedensgebiet“, steht auf dem Rücken der Aktivistin.

Guerillas, Paramilitärs, Drogenkartelle Das bergige und grüne Cauca ist eine der Gegenden Kolumbiens, die am härtesten unter dem 52 Jahre währenden Bürgerkrieg gelitten hat. Hier ist eine der Ursprungsregionen der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC), mit der die Regierung nach drei Jahren und zehn Monaten währenden Verhandlungen vor kurzem einen historischen Frieden erzielt. Experten schätzen, dass die Linksguerilla phasenweise in mindestens 40 Prozent des Cauca vertreten war. Hier wurde im November 2011 der damalige Rebellen-Chef Alfonso Cano getötet. Das Cauca ist reich an Mineralien, Wasser und Kohle, eines der größten Koka-Anbaugebiete des Landes und zudem ein wichtiger Korridor zur Pazifikküste. Kurzum, in der Region bündeln sich fast alle Probleme des südamerikanischen Landes: illegaler Bergbau, Drogenschmuggel, Landraub, Erpressung. Und neben der Farc und der kleinen ELN-Guerilla mischen dort paramilitärische Gruppen, Drogenschmuggler und gewöhnliche Kriminelle mit. Daher wird sich in Regionen wie dem Cauca entscheiden, ob der Frieden funktioniert, ob die Entwicklungsprogramme der Regierung greifen, die Koka-Substitution von den Bauern angenommen wird, die Landreform Erfolge erzielt. Und ob das Vakuum, das die FARC hinterlassen, nicht von rechten Banden oder der kleinen Linksguerilla ELN gefüllt wird. Auch mit der ELN strebt Präsident Juan Manuel Santos ein Friedensabkommen an.



Bereits mehrfach hatten Regierung und Farc in der Vergangenheit versucht, den Bürgerkrieg zu beenden. Die jetzt erfolgreichen Friedensgespräche mit der ältesten und größten Guerilla Lateinamerikas hatten in der Hauptstadt Havanna am 18. Oktober 2012 begonnen und sollten eigentlich nur einige Monate dauern. Vor dem Hintergrund der immensen Probleme, die es zu lösen galt, war dies unrealistisch. Die Konfliktparteien hatten fünf Punkte auf der Agenda: Sie mussten sich auf eine Landreform einigen, einen Kompromiss über die politische Beteiligung der Rebellen und der Bevölkerung finden, sich über neue Wege im Kampf gegen den Drogenhandel verständigen, über die Opferentschädigung befinden und die juristische Verantwortlichkeit der Rebellen klären.

Eine Chance Für Elizabeth Yangana ist das Abkommen von Havanna, das am heutigen Montag in Cartagena feierlich unterzeichnet wird, eine historische Chance, die man nicht verstreichen lassen kann. Sie weiß selbst, wie sehr das halbe Jahrhundert Krieg die Familien Kolumbiens zerrissen hat. Ihr Mann, ein politischer Aktivist, verschwand vor 22 Jahren spurlos. Da war die Frau gerade mit dem dritten Kind schwanger. Yangana selbst wurde wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit von den Paramilitärs mit dem Tode bedroht und musste sieben Jahre nach Holland ins Exil. Heute arbeitet sie bei der Provinzregierung des Cauca. Als sie am 24. August die Nachricht vom Friedensschluss in Havanna hörte, brach sie erst mal in Tränen aus. „Nun waren doch vielleicht all die Toten, all die Verschwundenen, die für ein besseres Kolumbien gekämpft haben, nicht vergeblich“.

Halbes Jahrhundert Krieg Der interne Konflikt, der 1964 begann, als Manuel Marulanda und Jacobo Arenas die Farc als Bauernguerilla organisierten, um mit Waffengewalt vor allem eine Landreform durchzusetzen, hat das drittbevölkerungsreichste Land Lateinamerikas ausgeblutet. Zwei Generationen von Kolumbianern kennen nichts anderes als den Krieg zwischen Farc und ELN auf der einen und Regierung und ultrarechten Todesschwadronen auf der anderen Seite. 220.000 Menschen starben in dem halben Jahrhundert einen gewaltsamen Tod. Mehr als sechs Millionen Binnenvertriebene hat das südamerikanische Land zu verkräften. Wirtschaft und Infrastruktur wurden durch den Krieg zurückgeworfen. Aber die gesellschaftlichen Verhältnisse, wegen derer die Farc einst zu den Waffen griffen, sind heute noch fast unverändert: Das Land ist unterentwickelt und arm, und die Schere zwischen arm und reich riesig. Mit den Jahren verwässerte sich in Teilen der Guerilla dieser politische Anspruch. Die Farc entführten, rekrutierten unter Zwang, machten Kinder zu Soldaten, brandschatzten, mordeten und verschrieben sich in Teilen dem Drogenhandel. Doch auch der Staat und vor allem die Todesschwadronen begingen schwere Menschenrechtsverbrechen. Dennoch hat der Krieg Millionen Kolumbianer wütend und hartherzig gegenüber den Farc gemacht. So etwa Jorge Ospina, Kaffeebauer aus der Kaffezone Kolumbiens. „Die Guerilla hat meinen Groß-

kel getötet, Verwandte entführt und unsere Finca angegriffen. Es sind schlicht Banditen“. Ospina findet die Strafen für die Farc-Täter, die das Abkommen vorsieht, lächerlich. „So kann es auch nur einen flüchtigen Frieden geben, der neue Gewalt sät“, glaubt er. Ospina wird daher für „No“ stimmen. Auch die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) hält die Strafen im Friedensabkommen für zu gering. „Sie sind absurd unverhältnismäßig“, kritisiert José Miguel Vivanco, Amerika-Direktor bei HRW.

Verantwortlichkeit Tatsächlich sind die Frage der juristischen Verantwortlichkeit und der politischen Beteiligung der Farc-Rebellen die größten Konfliktpunkte des Übereinkommens. Viele Kolumbianer wollen die Guerilla, die sie als Mörder und Drogenhändler bezeichnen, nicht im Parlament sehen und können nicht verstehen, dass sie im besten Fall keinen Tag im Gefängnis verbringen müssen. Das Kapitel zur Übergangsgerechtigkeit sieht vor, dass für politische Straftaten eine weitreichende Amnestie gewährt wird. Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Kriegsverbrechen werden hingegen mit Strafen zwischen fünf und acht

Jahren geahndet, wenn die Täter geständig sind und den Opfern Reparation leisten. Ob diese Strafe im Gefängnis verbüßt wird, hängt vom Fall ab. „Gitterstäbe und Häftlingskleidung wird es für die geständigen Täter nicht geben“, sagt Ariel Ávila, Experte von der Stiftung „Frieden und Aussöhnung“. Wer nicht geständig ist und schuldig gesprochen wird, dem droht bis zu 20 Jahre gewöhnliche Haft. Vor allem dagegen richtet sich die Kampagne des „No“ zum Friedensprozess, die vom Rechtsaußen und Ex-Präsidenten Álvaro Uribe angeführt wird. Der Senator der Partei „Centro Democrático“ macht massiv Stimmung gegen das Abkommen. Er und seine Partei wollen sich auch nicht damit abfinden, dass die Rebellen in einer Übergangsphase sichere Sitze im Parlament haben sollen. Bei der Parlamentswahl 2018 werden den FARC-Kandidaten fünf

»Wir können unseren Kindern nicht ein Leben ohne Krieg verweigern.«

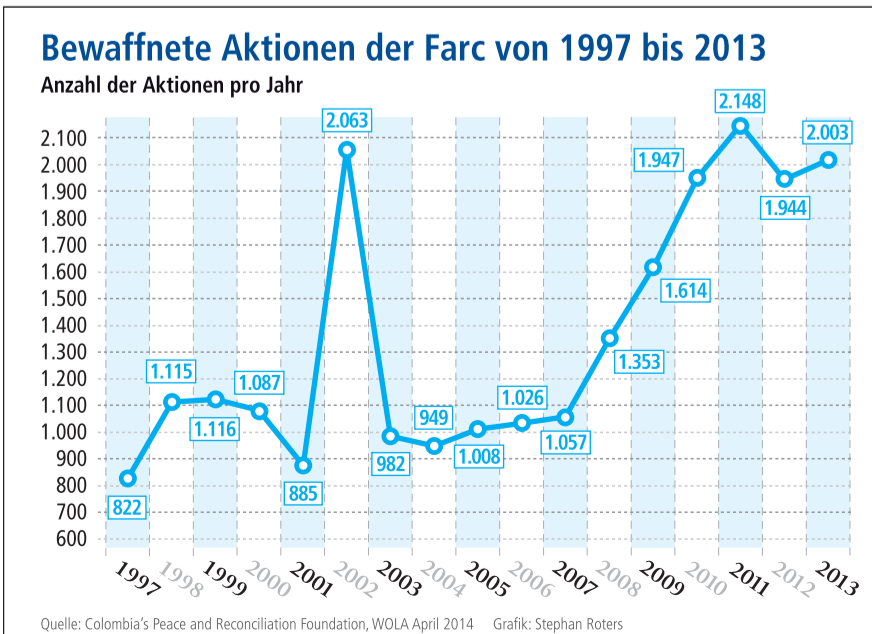
Elizabeth Yangana, Menschenrechtsaktivistin

Plätze im Senat und fünf im Abgeordnetenhaus garantiert, sollten sie die Drei-Prozent-Hürde nicht nehmen. „Demokraten werden nicht gestärkt, wenn die FARC für ihre Massaker und den Drogenhandel mit Mandaten und Straflosigkeit belohnt werden“, ist Uribe ständig wiederholte Kritik.

Leichter Vorsprung für das „Ja“ Und daher ist nicht ganz klar, ob das Referendum am 2. Oktober das nötige Quorum erzielt, wenn die jahrelangen Verhandlungen von Havanna auf eine simple Frage runtergebrochen werden, die das Volk mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten muss: „Unterstützen Sie das endgültige Abkommen zur Beendigung des Konflikts und den Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens?“ Umfragen sehen einen leichten Vorsprung für das „Si“. Um das Übereinkommen anzunehmen oder abzulehnen, müssen mindestens 13 Prozent der Wahlberechtigten an die Urne gehen. Das sind 4,5 Millionen Kolumbianer. Für Elizabeth Yangana ist klar, dass das Land mit überwältigender Mehrheit „Ja“

sagen wird. Sie nimmt eine veränderte Stimmung in Kolumbien wahr. „Alle sprechen vom Frieden“, sagt sie. „Kinder spielen ohne Angst auf der Straße, ich sehe mehr Menschen, die lächeln, Bauern fangen wieder an, ihre Felder zu bestellen. Und ich habe keine Angst mehr, wenn Hubschrauber am Himmel stehen.“ Zudem rufen Schriftsteller, Künstler und Sportler dazu auf, mit „Si“ zu stimmen. Elizabeth Yangana wird bis zum 2. Oktober jeden Tag ein bisschen mehr für den Frieden werben. „Es ist die wichtigste Abstimmung unserer Geschichte, weil wir unseren Kindern nicht das Recht auf ein Leben ohne Krieg verweigern können“. Sollten die Kolumbianer das Friedensabkommen akzeptieren, werden sich die verbliebenen 15.000 Kämpfer und Milizionäre (städtische Verbindungsleute) der Farc in 28 Demobilisierungsgebiete zurückziehen, dort nach und nach unter Aufsicht der Vereinten Nationen ihre Waffen niederlegen und mit der Reparation beginnen. Spätestens in dem Moment werden die Kolumbianer wirklich daran glauben, dass der Frieden da ist. Klaus Ehringfeld

Der Autor berichtet als freier Korrespondent für überregionale deutschsprachige Medien aus Lateinamerika.



STICHWORT

Die Landfrage in Kolumbien

>Konfliktursache Im Zentrum des bewaffneten Konflikts steht die Landfrage. Landvertreibung und Landraub sind Konstanten in den Auseinandersetzungen zwischen Guerillas, Paramilitärs, Polizei und Militär. In den 1980er Jahren verschärfen sich die Probleme, weil Drogenhändler großflächig Land kauften.

>Landkonzentration Fast nirgendwo ist Land so ungleich verteilt wie in Kolumbien. Ein Prozent aller Landeigner besitzen 52 Prozent der Flächen. Zwar sind 88 Prozent der Eigner Kleinbauern, aber zusammen gehören ihnen nur rund 17 Prozent der Flächen in Privatbesitz.

> Fehlende Rechtstitel Etwa 45 bis 50 Prozent der Eigner verfügen über keinen oder nur teilweise über einen formellen Landtitel. Viele Kleinbauern haben keine Besitzurkunden und sind deswegen dem Landraub besonders ausgesetzt.

Ein Ergebnis und zwei Schlüsse

RUSSLAND Das Ergebnis ist eindeutig und lässt doch verschiedene Schlussfolgerungen zu: Nach den Parlamentswahlen am 18. September kann die Regierungspartei „Einiges Russland“ eine Zwei-Drittel-Mehrheit in der Duma für sich verbuchen. Mit heftigem Gegenwind dürfte sie dort kaum rechnen, denn die drei weiteren Oppositionsparteien, die es über die Fünf-Prozent-Hürde schafften – die Kommunisten, die nationalistischen Liberaldemokraten und das gemäßigt linke „Gerechtes Russland“ – sind auch bisher nicht als fundamentale Opponenten des Kremllurses aufgefallen. Die Tatsache, dass Wahlleiterin Ella Pamfilowa in neun einzelnen Wahllokalen wegen Manipulationsvorwürfen Nachwahlen angeordnet hat, dürfte an diesem Trend nichts ändern.

Marieluise Beck (Grüne) wollte vergangene Woche im Bundestag das Ergebnis dennoch nicht als „überwältigende Zustimmung für Putins Kurs“ deuten, das zeige allein ein Blick auf eine äußerst schwache Wahlbeteiligung. Die Bundesregierung und die EU hätten einen Trumpf in der Hand: „Liberalisieren Sie endlich das Visumsregime!“, sagte Beck. „Wir sollten der russischen Bevölkerung zeigen: Wir warten auf euch, und wir freuen uns auf euch.“ Keine Mehrheit fand im Anschluss an die Debatte ein Antrag ihrer Fraktion (18/9673), die darin an die Ermordung der russischen Menschenrechtsaktivistin und Journalistin Anna Politkowskaja vor zehn Jahren erinnert und die Bundesregierung zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen in Russland aufgerufen hatte.

Unaufgeklärt Bernd Fabritius (CSU) erinerte an eine ganze Serie politischer Morde an Kreml-Kritikern, die oftmals unaufgeklärt geblieben seien und deren Auftraggeber straflos davonkommen würden. Gerade diese Straflosigkeit sei eine Ungeheuerlichkeit, die man einem Mitgliedsland des Europarates nicht durchgehen lassen dürfe. „Wo Straflosigkeit herrscht, ist der Rechtsstaat abwesend. Grundlegende Prinzipien sind komplett aufgegeben worden“, sagte Fabritius. Es sei richtig, dass man auch mit dem „schwierigen Partner Russland“ im Dialog bleiben müsse. Aber das bedeute nicht, dass „irgendwas beschönigt werden darf“.

Stefan Liebich (Die Linke) kritisierte, dass es im Grünen-Antrag weniger um die Unterstützung „mutiger Russinnen und Russen, die sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen“, gehe, sondern vielmehr um „Generalabrechnung mit der Politik der russischen Regierung“. Die Duma-Wahl habe aber auch gezeigt, „dass es in Russland eine ganze Reihe Menschen gibt, die diese Politik unterstützen. Das müssen wir nicht richtig finden, aber damit müssen wir uns auseinandersetzen“, sagte Liebich. Das Ziel einer Partnerschaft mit Russland könne und dürfe man nicht aufgeben.

Ute Finckh-Krämer (SPD) berichtete von Menschen in ihrem Wahlkreis mit russischen Wurzeln, die ein „pauschal negatives Russlandbild“ in Deutschland beklagen würden. „Wir müssen darauf achten, die mehr als 140 Millionen Menschen in Russland als Individuen zu betrachten.“ Man dürfe nicht so tun, als ob die Russinnen und Russen eine einheitliche Masse seien. Finckh-Krämer warb zudem für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zusammenarbeit – bilateral etwa im Rahmen der Städtepartnerschaften, des Kultur- und Jugendaustauschs –, aber auch multilateral bei der Rüstungskontrolle, im Rahmen der OSZE und im Europarat. *Alexander Heinrich*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Bei einem Angriff auf einen UN-Hilfskonvoi nahe Aleppo starben am 19. September 21 Zivilisten. 18 Lastwagen mit Essen und Medikamenten wurden zerstört.

© picture-alliance/newscom

Neuer Tiefpunkt

SYRIEN Fraktionen verurteilen Angriff auf UN-Hilfskonvoi als »Kriegsverbrechen«. Grüne fordern Luftbrücken ins Land

Kaum eine Woche hat die zwischen Russland und den USA ausgehandelte Feuerpause gehalten. Dann erklärte die syrische Armee sie für beendet, die Gewalt brach von Neuem aus. Nur Stunden später wurden bei einem Angriff auf einen Hilfskonvoi der Vereinten Nationen nahe Aleppo 21 Zivilisten getötet und 18 Lastwagen mit Essen und Medikamenten zerstört – dringend benötigte Hilfe für die 78.000 Bewohner des seit Wochen belagerten Ortes Urum al-Kubra. Seither gehen die Kämpfe unvermittelt weiter. Die syrische Armee startete eine Offensive zur Rückeroberung von Aleppo; die Stadt, in der noch immer rund 250.000 Menschen leben, steht seit Tagen unter dem Dauerfeuer der Truppen von Machthaber Bashar al-Assad. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) zeigte sich vergangene Woche sichtlich betroffen. „Innerhalb von wenigen Stunden ist alles zusammengebrochen“, sagte er am Rande der UN-Vollversammlung in New York. „Wir werden überlegen müssen, ob es Wege gibt zurück in den verhandelten Waffenstillstand oder ob das schon aussichtslos geworden ist.“ Ein Treffen der Syrien-Unterstützergruppe endete am Freitag jedoch ergebnislos. Im Bundestag war die Bestürzung ebenfalls groß. In einer am vergangenen Donnerstag von CDU/CSU und SPD anberaumten Aktualen Stunde verurteilten die Fraktionen den Anschlag auf den UN-Konvoi einhellig als schweres Kriegsverbrechen und forderten eine internationale und unabhängige Aufklärung des Vorfalles. Zahlreiche Redner sprachen von einem „neuen Tiefpunkt“ in dem fünfjährigen andauernden Krieg.

Tobias Zech (CDU) sagte, ein Angriff auf Hilfsorganisationen sei „das Verachtenswerteste, was es gibt“. Für Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, steht fest: „Diejenigen, die so etwas getan haben, sind zynische Taktiker der Macht und erbärmliche Terroristen“. Eine unabhängige Untersuchung sei notwendig, da noch niemand wisse, wer die Verantwortung trage, „ob das syrische Regime mit oder ohne Unterstützung der russischen Armee oder vielleicht doch andere“. Die Redner der Unionsfraktion sahen indes in Russland den Hauptverantwortlichen für den Angriff. „Unabhängig davon, ob es selbst aktiv daran beteiligt gewesen sei oder nicht“, stand für

»Das sind zynische Taktiker der Macht und erbärmliche Terroristen.«

Michael Roth (SPD), Staatsminister

Jürgen Hardt (CDU) fest: „Russland hat Einfluss auf Assad. Russland hätte zumindest die Pflicht gehabt, zu verhindern, dass der Waffenstillstand auf diese Weise sabotiert wird.“ Johann Wadepuhl (ebenfalls CDU) wies darauf hin, dass es in Syrien nur zwei Akteure gebe, die dort einen Luftkrieg führten, „nämlich Assad und Russland“. Dies sei ein „starkes Indiz“, dass der Angriff von dieser Seite ausgeführt worden sei. Ähnlich äußerte sich Niels Annen (SPD). Heike Hänsel (Die Linke) warf der Koalition daraufhin Voreingenommenheit vor. Indem sie „völlig einseitig“ die Anschuldigungen der USA übernehme und Syrien und vor allem Russland ohne konkrete Beweise für den Angriff verantwortlich mache, sei sie „ein Teil des Problems und nicht der Lösung“.

Streit über Flugverbotszone Uneins waren sich die Fraktionen außerdem in der Frage, wie es nach dem Ende der Waffenruhe in Syrien weitergehen soll. Der Vorschlag Steinmeiers, „mindestens für drei, besser für sieben Tage“ eine Flugverbotszone in Syrien einzurichten, damit die Vereinten Nationen wieder Hilfsgüter liefern können und Raum für Verhandlungen in der Syrien-Unterstützergruppe geschaffen wird, wurde von der Opposition kritisch

aufgenommen. So sprach Omid Nouripour von einem „Wunschkonzert“. Zwar sei es wünschenswert, eine Flugverbotszone einzurichten, doch gehe dies nur im Konsens mit allen beteiligten Akteuren. „Steinmeier muss, was die Machtverhältnisse angeht, reinen Wein einschenken und das leisten, was am besten geht, und das ist derzeit in erster Linie humanitäre Hilfe“, urteilte der Grünen-Politiker. Seine Fraktion will alternativ Luftbrücken zur Versorgung notleidender Menschen in Syrien durchsetzen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion (18/9687) wurde ohne Beratung im Plenum direkt an die Ausschüsse überwiesen.

»Noch mehr Krieg« Die Linksfraktion lehnt die Einrichtung einer Flugverbotszone „kategorisch“ ab, wie Heike Hänsel deutlich machte. „Eine Flugverbotszone heißt: noch mehr Krieg und noch mehr Tote“. So verstärkte sie die Gefahr eines Auseinanderstehens von US-amerikanischen und russischen Flugzeugen. „Das wäre ein total großer Krieg. Das ist unverantwortlich“, konstatierte die Linken-Politikerin. Als wichtigste Ziele nannte sie eine möglichst schnelle Wiederbelebung der Waffenruhe und die Wiederaufnahme der humanitären Hilfe für die Menschen in den eingeschlossenen Gebieten. Demgegenüber argumentierte Niels Annen, dass ein zeitlich begrenztes Verbot von militärischen Luftoperationen gerade dazu führen würde, „dass es in dem vereinbarten Zeitraum nicht zu solchen dramatischen Missverständnissen wie die Bombardierung von syrischen Truppen durch amerikanische Streitkräfte kommen kann“. Auch könne sie ein Momentum kreieren, „diesen fragilen Waffenstillstand doch noch einmal mit Leben zu erfüllen“. Franziska Brantner (Grüne) äußerte ebenfalls Verständnis bei der Argumentation der Linken. „Sie können doch nicht sagen: Das ist eine Fortsetzung des Krieges. Vielmehr erreichen wir dadurch eine No-Bombing-Zone, in der niemand mehr bombt.“ Johann Wadepuhl betonte, „jedes Flugzeug und jeder Hubschrauber weniger ist ein Flugzeug oder Hubschrauber mit Bomben weniger, mit Fassbomben weniger und bedeutet weniger Tod.“ *Johanna Metz*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Wieder Mission im Mittelmeer

BUNDESWEHR Die Bundeswehr soll sich nach dem Willen der Bundesregierung an der Nato-Sicherheitsoperation „Sea Guardian“ beteiligen, die auf die Mission „Active Endeavour“ im Mittelmeer folgt. Bis zu 650 Soldaten sollen von Schiffen und Flugzeugen aus Lagebilder erstellen und so Terrorismus sowie den illegalen Waffenschmuggel eindämmen, heißt es in einem Antrag (18/9632), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. Die Mission hatten die Staats- und Regierungschefs am 8. Juli 2016 beim Nato-Gipfel in Warschau auf den Weg gebracht. Anders als „Active Endeavour“ soll sie nicht mehr auf dem Selbstverteidigungsrecht laut UN-Charta und dem Bündnisfall nach Artikel 5 des Nato-Vertrags fußen, den das Bündnis nach den Ter-

roranschlägen vom 11. September 2001 beschlossen hatte. „Diese Begründung ist mittlerweile nicht mehr zielführend“, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverteidigungsministerium, Ralf Brauksiepe (CDU). „Die Aufgaben indes bleiben.“ Niels Annen (SPD) und Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) werteten die neue rechtliche Basis des Einsatzes ebenfalls als überfälligen Schritt. „Active Endeavour“ habe schon lange die völkerrechtliche Legitimität gefehlt. Nouripour kritisierte die Vorlage der Regierung jedoch als „Multifunktionsmandat, nach der Maxime ‚Viel hilft viel‘.“ Sevim Dagdelen (Die Linke) warf der Nato vor, sie wolle den Konflikt in Libyen „mit Benzin löschen“, indem sie das Mittelmeer militarisieren. Deshalb werde ihre Fraktion dem Einsatz nicht zustimmen. *joh*

Köhler fordert andere Afrika-Politik

EUROPA Der afrikanische Kontinent hat nach Ansicht des früheren Bundespräsidenten Horst Köhler alle Chancen, zu einem neuen globalen Wachstumspol zu werden. Voraussetzung dafür seien jedoch neue Antworten von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, betonte der CDU-Politiker vergangenen Mittwoch im Europaausschuss. Unter anderem müsse sich die Europäische Union stärker für Frieden und Sicherheit in Afrika engagieren und ihre Wirtschaftsbeziehungen mit dem Kontinent überarbeiten. Ziel müsse es sein, Wachstum und Beschäftigung zu fördern und Perspektiven für die Jugend zu schaffen. Konkret schlug Köhler vor, den Privatsektor stärker in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen und den Dialog zwischen europäischen und afrikanischen Unternehmern zu

fördern. Auch sollte der deutsche und europäische Bankensektor die afrikanischen Staaten beim Aufbau lokaler Finanzstrukturen unterstützen, damit sich die Investitionsbedingungen verbessern könnten. Kritik übte er an den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit Afrika (EPA). Auf afrikanischer Seite sei durch die Verhandlungsführung der Europäer der Eindruck entstanden, diese handelten vor allem aus kurzfristigem Eigeninteresse. Um die zunehmende Migration aus Afrika nach Europa einzudämmen, nannte es Köhler essentiell, bessere Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Er verwies darauf, dass bereits heute die Hälfte der afrikanischen Bevölkerung 18 Jahre alt oder noch jünger sei und sich die Bevölkerung bis 2050 verdoppeln werde. *joh*

Versöhnung mit Namibia

MENSCHENRECHTE Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung, Ruprecht Polenz, sieht den Versöhnungsprozess zwischen Deutschland und Namibia auf einem guten Weg. „Das Klima der Verhandlungen ist sehr positiv“, sagte Polenz vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Seit November 2015 verhandeln der frühere CDU-Abgeordnete und ehemalige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses und sein namibischer Counterpart, Zed Ngavirue, über eine gemeinsame Regierungserklärung zu den Verbrechen deutscher Kolonialtruppen zwischen 1904 und 1908 an den Herero, Nama, Damara und San. Im Zentrum stehe die Aufgabe, die Ereignisse zwischen 1904 und 1908 in einer gemeinsamen Sprache und angemessen zu beschreiben, sagte Polenz. In einer solchen Erklärung dürfe deshalb auch das Bekenntnis zum Begriff des Völkermords nicht fehlen.

Polenz machte deutlich, dass nach mehr als einem Jahrhundert über politisch-moralische Fragen, nicht aber über Rechtsfragen und damit verbunden über Reparationen und direkte Entschädigungen für die Nachfahren der Opfer verhandelt werden könne. Er räumte ein, dass es Stimmen bei den Hereros und Namas gebe, die sich vom Verhandlungsprozess unter dem Motto „Ohne uns, aber uns, gegen uns“ ausgeschlossen sähen. Ihre Einbindung in den Verhandlungsprozess sei jedoch in erster Linie Aufgabe der namibischen Seite. „Ich kann nur davon abraten, das von deutscher Seite organisieren zu wollen.“ Ein weiteres Problem sei, dass die Erwartungen an deutsche Entschädigungen teils in „unrealistische Höhen“ geklettert seien. Die Regierung in Windhoek fürchte um die Einheit des Landes, wenn dadurch der Eindruck entstehe, dass andere Völker Namibias übervorteilt würden. *aha*

Igel jagt Hase

UNGARN Mehrheit lehnt EU-Flüchtlingsquote ab

Wer dieser Tage in Ungarn über Land fährt, der sieht am Straßenrand immer wieder Strohuppen, die zum Erntedank aufgestellt werden. Dass vielfach direkt dahinter riesige Plakate hängen, die auf ein bedeutendes Datum hinweisen, den 2. Oktober, hat damit nichts zu tun, ist aber auch kein Zufall. Beides ist allgegenwärtig, das Brauchtum wie die Werbeschlacht, welche die Regierung des national-konservativen Ministerpräsidenten Viktor Orbán ausficht. Sie mobilisiert zur Teilnahme am Referendum, das diesen Sonntag über die Verteilung von Flüchtlingen durch die EU abgehalten wird. Die Frage lautet: „Stimmen Sie zu, dass die Europäische Union die Macht haben sollte, die verpflichtende Ansiedlung nichtungarischer Staatsbürger in Ungarn anzuordnen, ohne dass das nationale Parlament von Ungarn zustimmt?“ Rechtlich ist die Abstimmung ohne Belang. Es geht Orbán erklärtermaßen darum, politische Rücken- deckung „gegen Brüssel“ zu erhalten. Er wünscht sich ein lautes „Nein“. Dass er damit eine Mehrheit in der Bevölkerung auf seiner Seite hat, ist gewiss. Um-

fragen schwanken zwischen drei Viertel und vier Fünftel Zustimmung zu seinem Kurs in dieser Frage. Warum also das Referendum? Der Grund ist ein innenpolitischer. Noch Anfang 2015 wurde die erfolgswahnhaltige Regierung Orbán von Korruptionsvorwürfen und Fehlentscheidungen, Nachwahlniederlagen und schlechten Umfragewerten gebeutelt. Vor allem die rechtsextreme Partei Jobbik rückte der Regierungspartei Fidesz in Umfragen auf die Pelle. Indem Orbán das Thema Migration offensiv und noch dazu im Streit mit aller Welt aufgegriffen hat, hat er das Heft des Handelns wieder in die Hand bekommen. Und seine Taten waren greifbar: Plakate gegen Migranten, ein Zaun an der Grenze und schließlich der organisierte Abtransport der Flüchtlinge in Richtung Westen. Der innenpolitische Zweck ist vorderhand erreicht. Die Opposition treibt er vor sich her. Wo der Hase Jobbik hinläuft, ist der Igel Orbán schon da. Und die ohnehin zerstrittenen Mitte-Links-Parteien reagierten auf die Referendumskampagne uneinig, teils geradezu planlos. Die einen riefen zum Boykott auf, die anderen zu ungültig gemachten Stimmzetteln, die dritten zu einem Nein im Sinne Orbáns. Und die Sozialisten näherten sich all dem. Die eigentliche Frage wird sein, ob das Quorum von 50 Prozent erreicht wird, das ein Referendum erst gültig macht. Die Umfragen sind interessant. Dass eine gewaltige Mehrheit derselben Meinung ist wie Orbán, steht außer Frage. Aber ebenfalls eine Mehrheit hält das Referendum eigentlich für irrelevant. Deswegen könnte die Versuchung groß sein, der Regierung wegen ihrer anderen Verfehlungen einen Denkzettel zu erteilen. Obgleich Orbáns Sprecher vorsorglich gesagt hat, unabhängig vom Quorum komme es nur aufs Ergebnis an, wäre ein Verfehlen doch eine Schlappe – bei all dem Aufwand. *Stephan Löwenstein*



Ministerpräsident Viktor Orbán hat für den 2. Oktober ein Referendum angesetzt.

Der Autor ist politischer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ für Österreich und Ungarn.



Wahlkampfplakate vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Im Landesparlament des Stadtstaates sind künftig sechs Parteien vertreten, davon fünf mit zweistelligem Wahlergebnis.

© picture-alliance/Kai-Uwe Heinrich

Das Desaster der Volksparteien

WAHLJAHR 2016 Union und SPD wurden in fünf Ländern abgestraft. Die AfD-Gewinne forcieren Dreier-Koalitionen

Das „Superwahljahr“ 2016 hat das deutsche Parteiensystem und damit das Koalitionsgefüge massiv verändert. Die Volksparteien wurden bei den fünf Wahlen zu den Landesparlamenten gnadenlos „abgestraft“: im März in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, im September in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Die CDU verlor fünfmal: 12,0, 3,4, 2,8, 5,0 und zuletzt in Berlin 5,7 Prozentpunkte, die SPD viermal: 10,7, 10,9, 5,0, 6,7 Punkte. Nur in Rheinland-Pfalz legte sie hauchdünn um 0,5 Prozentpunkte zu. Wie groß diese Verluste sind, wird besonders deutlich, wenn man sie mit den Ergebnissen der jeweiligen Landtagswahlen vor fünf Jahren vergleicht. So entsprechen die 10,9 Punkte, die die SPD im März in Sachsen-Anhalt verlor, 51 Prozent ihrer im Jahr 2011 gewonnenen Stimmen, und die 12,0 Punkte der CDU in Baden-Württemberg einem Rückgang um 31 Prozent im Vergleich zu 2011. Im ersten Fall büßten die Sozialdemokraten mehr als jede zweite Stimme ein, im zweiten verlor die Union fast jede dritte. Nun haben binnen kurzer Zeit CDU und SPD, ihre Anteile addiert, dreimal eine absolute Mehrheit der Mandate verfehlt: in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Für die Verluste von Union und SPD gibt es strukturelle und situative Gründe.

In der Hauptstadt erzielten CDU und SPD zusammen nicht einmal 40 Prozent. Niemals zuvor hatten in Berlin die SPD und die CDU derart schlecht abgeschnitten wie im September 2016. Einmalig ist in der deutschen Wahlgeschichte folgendes: die Stellung der SPD als stärkste Partei mit einem Ergebnis von nur 21,6 Prozent sowie der Einzug von fünf Parteien (neben SPD und CDU auch Die Linke, die Grünen und die AfD) ins Landesparlament mit einem Ergebnis von jeweils mindestens 14 Prozent, dazu noch die FDP mit 6,7 Prozent. Der Vergleich mag schief sein, weil er sich auf eine andere Zeit und ein anderes Wahlgebiet bezieht, aber er verdeutlicht die Massivität des Wandels: Bei den Bundestagswahlen 1972 wie 1976 erreichten Union und SPD zusammen mehr als 80 Prozent der Wahlberechtigten – bei einer Wahlbeteiligung von über 90 Prozent und einem Votum von mehr als 90 Prozent für Union und SPD. Die Volksparteien mit ihren in der Vergangenheit beträchtlichen Integrationsleistungen sind in einer tiefen Krise. Für ihre schweren Verluste gibt es strukturelle wie situative Gründe. An den strukturellen ist wenig zu ändern – die sozialen Milieus wie das gewerkschaftlich oder das kirchlich gebundene schmelzen weg –, an den situativen schon. Die Volksparteien müssen ihren

Markenkern stärker in den Mittelpunkt rücken. Große Koalitionen nützen ihnen ganz und gar nichts, zumal dann nicht, wenn sie in der die Bevölkerung bewegenden „Flüchtlingsfrage“ kaum unterschiedliche Akzente setzen. Die SPD fiel als Juniorpartner der Grünen in Baden-Württemberg (12,7 Prozent) und als Juniorpartner der CDU in Sachsen-Anhalt (10,6 Prozent) jeweils auf den vierten Platz. Das Desaster für beide ist also kein spezifisches Phänomen des Ostens mit der dort geringeren Parteidentifikation. Schneidet die CDU in Berlin (17,6 Prozent) noch schwächer ab als in Mecklenburg-Vorpommern (19,0 Prozent), so blieb sie wenigstens zweitstärkste Kraft im Parlament, anders als im hohen Norden, wo die AfD (20,8 Prozent) sie überflügelte und damit demütigen konnte.

Neue Koalitionsformen Die massiven Verluste bedingen neue Koalitionsformen. Im Südweststaat ließ sich ein grün-schwarzes Bündnis unter der Führung der Grünen installieren, in Sachsen-Anhalt ein schwarz-rot-grünes, fürwahr ein Notbehelf, in Rheinland-Pfalz ein rot-gelb-grünes, und im Stadtstaat Berlin kommt wohl eine rot-rot-grüne Koalition unter der Ägide der SPD zustande. Immer häufiger sind regierungsfähige Mehrheiten nur mit Dreier-Bündnissen zu finden. Im Kontrast zu diesem Wandel steht die personelle Kontinuität: Der bisherige Regierungschef blieb im Amt. Offenbar spielen personelle Faktoren bei der Wahlentscheidung zunehmend eine größere Rolle. Nach dem Ausgang der Landtagswahlen 2016 ist es wahrscheinlich, dass es auch bei der Bundestagswahl 2017 zu einem Sechs-Fraktionen-Parlament mit FDP wie AfD kommt. Der Siegeszug der AfD ist ein Phänomen. Bei den zehn Landtagswahlen nach der Bundestagswahl 2013, darunter in allen neuen Bundesländern, gelangte sie ungeachtet heftiger interner Differenzen, teils personell bedingt, teils politisch, mit überwiegend zweistelligen Ergebnissen in die Parlamente: 2014 in die drei ostdeutschen Länder Sachsen (9,7 Prozent), Thüringen (10,6 Prozent) und Brandenburg (12,2 Prozent), 2015 in die der beiden nördlichen Stadtstaaten Hamburg (6,1 Prozent) und Bremen (5,5 Prozent), im März 2016 in die von Sachsen-Anhalt (24,3 Prozent), Baden-Württemberg (15,1 Prozent) und Rheinland-Pfalz (12,6 Prozent), jetzt schließlich in die Mecklenburg-Vorpommerns (20,8 Prozent) und Berlins (14,2 Prozent).

Das Erstaunliche: Die Partei schneidet nicht nur bei einem radikal populistischen Auftreten wie in Sachsen-Anhalt und Thüringen gut ab, sondern auch bei einem gemäßigeren wie in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin. Was mitunter zu kurz kommt: Die NPD mit ihrem harten Rechtsextremismus scheiterte 2014 in Sachsen und 2016 in Mecklenburg-Vorpommern an der Fünf-Prozent-Hürde – nicht zuletzt durch die AfD. Und: Durch die AfD ist die zumal im vergangenen Jahrzehnt gesunkene Wahlbeteiligung deutlich gestiegen, in Mecklenburg-Vorpommern um 10,3 Punkte, in Sachsen-An-

halt um 9,9 Punkte, in Rheinland-Pfalz um 8,6 Punkte, in Berlin um 6,7 Punkte, in Baden-Württemberg um 4,1 Punkte. Wer deren Erfolge nur der Flüchtlingskrise zuschreibt, argumentiert vordergründig einlinig. Ihre Wählerschaft zeigt sich wirtschaftlich überwiegend unzufrieden. Die Last der schuld- und leidvollen Vergangenheit erschwerte lange das Entstehen einer dezidiert konservativen Kraft. Und diese Richtung verkörpert die AfD, unabhängig davon, dass ihr Elektorat sich aus früheren Wählern aller Parteien zusammensetzt (vor allem der CDU und der Linken, auch der SPD, am wenigsten der FDP und der Grünen). Deutschland holt eine Entwicklung nach, wie sie in anderen Staaten Europas längst Wirklichkeit ist. Das Aufkommen der AfD dürfte ohne den Wandel der Union – mehr der CDU als der CSU – schwer erklärbar sein. Diese hat Wähler der „rechten Mitte“ zu wenig eingebunden. Zudem provozierte die Integration der Partei Die Linke in Koalitionen Protestwähler, die nun zur AfD abwanderten.

Interne Querelen Eine parlamentarische Opposition soll eine Kritik-, eine Kontroll-, eine Alternativ- und eine Integrationsfunktion erfüllen. Gewiss, eine Oppositionskraft wie die AfD, gegenwärtig weder regierungswillig (nach eigenem Bekunden) noch regierungsfähig (nach Meinung der Konkurrenz), kann in den Parlamenten ih-

re Positionen nicht durchsetzen, aber durch Anfragen, Anträge und Gesetzesentwürfe vermag sie sich zu profilieren. Das ist bei der AfD in den Landesparlamenten nur bedingt der Fall, ihr Erscheinungsbild daher von Land zu Land verschieden. Zum einen haben ihre Fraktionen mit internen Querelen Schlagzeilen gemacht. In Thüringen gab es Ausschlüsse beziehungsweise Austritte von drei Abgeordneten, in Baden-Württemberg, Brandenburg und

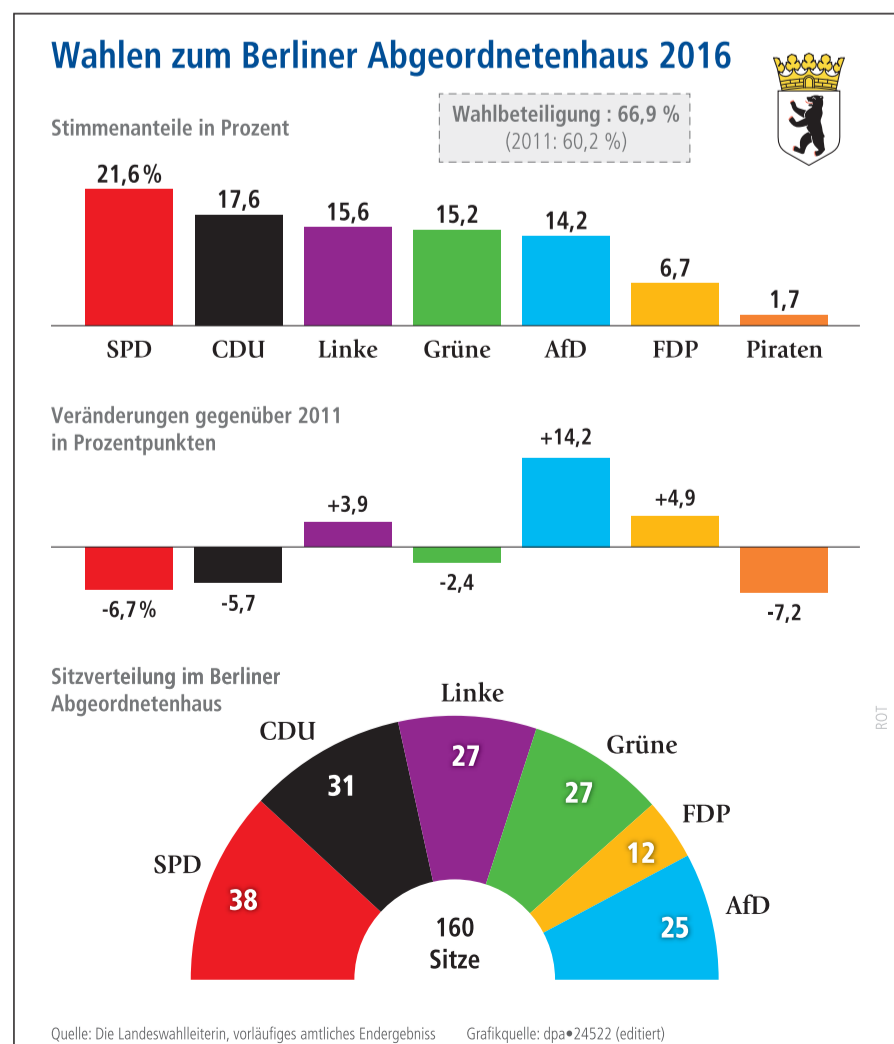
Hamburg je einen. Oftmals liegt diesen Schritten eine Gemengelage personeller und politischer Motive zugrunde. Eine junge Kraft wie die AfD hat Probleme, „Politprofis“ zu finden. So zogen in Sachsen-Anhalt allein 25 Abgeordnete ins Landesparlament – bei weniger als 500 Mitgliedern im Land. Damit entfiel auf jedes 20. Mitglied ein Landtagsmandat. Manch einer ist überfordert – wie Daniel Rausch, der bald sein Amt als Vizepräsident des sachsen-anhaltischen Landtages niedergelegt hat.

In Bremen traten drei der vier Abgeordneten nach der Abspaltung des als wirtschaftsliberal geltenden Flügels der neuen Partei um Bernd Lucke (ALFA) bei. Der Hamburger Fraktionsvorsitzende Jörn Kruse, Emeritus für Wirtschaftspolitik, übte ebenfalls deutliche Kritik an Luckes Gernern, blieb aber wegen des Wählerauftrages in der AfD. Obwohl die Hamburger AfD-Fraktion sich mehrheitlich als betont wirtschaftsliberal begreift, ging kein Mit-

glied zur Konkurrenz. Im Landtag von Baden-Württemberg haben sich die AfD-Parlamentarier wegen des Umgangs mit dem als antisemitisch geltenden Abgeordneten Wolfgang Gedeon zumindest vorerst in zwei Fraktionen aufgespalten. Zum anderen gibt es gravierende Unterschiede bei den einzelnen Landtagsfraktionen der Partei, was die inhaltliche Arbeit betrifft. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und vor allem in Thüringen unter Björn Höcke dominieren „Hardliner“, die für manche Eklat sorgen. In Erfurt betrat die AfD-Abgeordnete Wiebke Muhsal Anfang September vollverschleiert den Plenarsaal. In anderen Landtagen wie in denen von Rheinland-Pfalz und Sachsen blieben derartige Entgleisungen und Provokationen weithin aus. Hier dominiert bei aller Unbeholfenheit am Anfang im Einzelnen eher Fleiß.

Abgrenzen statt ausgrenzen Ein doppelter Lernprozess ist nötig: Die AfD-Abgeordneten müssen jegliche systemoppositionelle Attitüde ablegen und ihre Arbeit auf die Landespolitik konzentrieren, die etablierten Kräfte haben einen zivilen Umgang mit der neuen Konkurrenz zu praktizieren. Geschäftsordnungstricks verbieten sich. Die Strategie „alle gegen einen“ verfangt nicht. Wer sich von der AfD inhaltlich abgrenzt, muss sie nicht öffentlich ausgrenzen. Mehr Konflikte im Parlament, sofern sie nicht Ressentiments schüren, nützen der Demokratie.

Eckhard Jesse
Der Autor, emeritierter Politik-Professor an der TU Chemnitz, ist Parteien- und Wahlforscher.



Nicht einmal mehr ein Viertel

BUNDES-RAT Die Große Koalition vereinsamt in der Länderkammer immer mehr

Da sind es nur noch 16: Über ganze 16 von insgesamt 69 Stimmen im Bundesrat verfügen die CDU/SPD-beziehungsweise SPD/CDU-Landesregierungen zusammen mit dem CSU-regierten Bayern künftig noch, wenn die in Berlin abgewählte Koalition aus Sozial- und Christdemokraten wie erwartet von einem rot-rot-grünen Regierungsbündnis abgelöst wird. 16 von 69 – das ist nicht einmal die Hälfte der für die meisten Bundesratsbeschlüsse erforderlichen absoluten Mehrheit von 35 Stimmen. Alle anderen Stimmen entfallen auf Koalition mit Parteien, die im Bundestag in der Opposition sitzen oder wie die FDP gar nicht vertreten sind und im Streitfall Länderstimmen im Bundesrat via Enthaltung blockieren können. Damit findet die im Parlament mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit ausgestattete Große Koalition ein starkes Gegengewicht in der Länderkammer – schließlich müssen alle Gesetzesbeschlüsse des Bundestages auch den Bundesrat passieren und bedürfen zu einem guten Teil sogar dessen expliziter Zustimmung. Enthaltungen eines Landes wirken dabei wie Nein-Stimmen. Unter sich sind Union und SPD künftig nur noch



Blick ins Bundesratsplenum

und Thüringen mitentscheiden wie die FDP über die vier Stimmen aus Mainz.

Präsidentenwahl im Februar Ändern wird sich dieses Kräfteverhältnis frühestens bei der Landtagswahl im Saarland im März 2017. Zuvor wählt am 12. Februar die Bundesversammlung den nächsten Bundespräsidenten. Sie setzt sich aus den 630 Bundestagsabgeordneten und ebenso vielen Länder-Vertretern zusammen. Nach Angaben der Experten der Internet-Plattform wahlrecht.de stellt die CDU/CSU dann 542 bis 543 Wählerleute, die SPD 386 bis 388, die Grünen 145 bis 146, Die Linke 94, die AfD einschließlich der aus ihren Reihen im Stuttgarter Landtag gegründeten Alternative für Baden-Württemberg 35 und die FDP 33. Hinzu kommen 23 Vertreter anderer Parteien. Die Mehrheitsfindung wird also spannend.



Lkw-Maut auf allen Straßen

GEBÜHRENPFlicht Die Lkw-Maut soll auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (18/9440) vorgelegt, der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometer Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 Kilometer autobahnähnlichen Bundesstraßen. Der Großteil der rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen sei jedoch nicht mautpflichtig. Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden. Daher soll die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden. Die Bundesregierung will zudem spätestens bis Ende 2017 eine Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw (3,5 bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse prüfen. *mik*

Strategie für die Schiene

DEUTSCHLAND-TAKT Die Bundesregierung soll den Deutschland-Takt umsetzen. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/7554), der vergangene Woche an den Verkehrsausschuss überwiesen wurde. Deshalb soll sie auf einem gemeinsamen Beschluss von Bundestag und Bundesrat hinwirken, der eine entschlossene und zielstrebige Einführung eines bundesweiten Deutschland-Taktes für die Bahn sowie eine frühzeitige und umfangreiche Einbindung der Öffentlichkeit zum Ziel hat. Weiter soll sie eine aktive Rolle zur Förderung des Verkehrsträgers Schiene einnehmen und innerhalb eines Jahres eine ambitionierte und nachvollziehbare Wachstumsstrategie für den Schienenverkehr vorlegen. Schließlich fordern die Abgeordneten, dass die Regierung eine transparente Entwicklung eines Langfristfahrplans für den Personen- und Güter-schieneverkehr vorantreibt und die notwendigen Schritte einleitet, um eine Koordinierungs- und Steuerungsstelle zu schaffen, die die verantwortliche Rolle bei der Einführung eines Deutschland-Taktes übernehmen soll. *mik*

Wachdienste mit neuen Regeln

WIRTSCHAFT Bewachungsunternehmer und deren leitendes Personal müssen künftig eine Prüfung über ihre Sachkunde ablegen und werden regelmäßig überprüft. Dies ist der Kern des vom Bundestag mit der Koalitionsmehrheit von Union und SPD beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (18/8558, 18/9707), mit dem auf Vorfälle bei der Bewachung von Flüchtlingsheimen reagiert wird. Die Opposition enthielt sich. „Wegen der speziellen Situation und einiger Missstände muss leitendes Personal, das für die Organisation der Bewachung vor Ort verantwortlich und weisungsbefugt ist, die erforderliche Sachkunde nachweisen“, so die Bundesregierung. *hle*



Auch mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan soll in die Bundeswasserstraßen – im Bild das Schiffshebewerk im brandenburgischen Niederfinow – investiert werden. 9,1 Prozent der Gesamtmittel sind dafür vorgesehen. © picture-alliance/dpa

Umstrittener Plan

VERKEHR Dobrindt will massiv investieren. Opposition kritisiert Fokussierung auf Straßenverkehr

Alexander Dobrindt (CSU) ist von seinem Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) begeistert. Die mit Abstand größte Investitionsinitiative dieser Bundesregierung sei damit gestartet worden. „270 Milliarden Euro, mehr als 1.000 Projekte, 70 Prozent für den Erhalt und erstmals eine klare Finanzierungsperspektive: Das sind die Eckdaten unseres Bundesverkehrswegeplans“, sagte der Bundesverkehrsminister vergangene Donnerstag bei der ersten Lesung des Bundesverkehrswegeplans (18/9350) und der drei dazu gehörenden Ausführungsgesetze (18/9523, 18/9524, 18/9527). Die aus den Millenniumsjahren – gemeint war die rot-grüne Regierungszeit – stammende Investitionslücke sei geschlossen, die Investitionswende geschafft und zu Beginn dieser Wahlperiode der Investitionshochlauf gestartet.

Also alles bestens? Die Opposition hat da ihre Zweifel. Der BVWP 2030 sei „umwelt- und gesundheitsschädlich, undemokratisch und außerdem eine große Verschwendung“, befand Sabine Leidig (Die Linke). Folge des Plans sei, dass in 15 Jahren noch mehr Autos und viel mehr Lkws durch das Land fahren würden. Kritik äußerte auch

Anton Hofreiter. Mit Zukunftsfähigkeit habe der BVWP nichts zu tun, befand der Fraktionsvorsitzende der Grünen. Unterstützung fand Dobrindts Vorhaben bei Union und SPD. „Der Plan ist ehrlich, realistisch und klug“, sagte Sören Bartol (SPD). Patrick Schnieder (CDU) sprach von einem „großen Wurf“, der für weniger Staus und mehr Verkehrssicherheit sorgen werde.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan solle das Gesamtnetz gestärkt und Deutschland fitgemacht werden für das global-digitale Zeitalter, sagte der Bundesverkehrsminister während der Debatte. Der BVWP biete eine klare Finanzierungsperspektive, so dass die Vorhaben nicht nur geplant, sondern auch finanziert und gebaut werden könnten. Zugleich folge er der Leitlinie „Erhalt vor Aus- und Neubau“. 142 Millionen Euro und damit etwa 70 Prozent der Investitionen seien für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem lege er den Schwerpunkt auf starke Hauptachsen und Knoten. „Wir investieren 87 Prozent in großräumig bedeutsame Projekte“, sagte Dobrindt. Des Weiteren ziele der Plan darauf ab, Engpässe zu beseitigen, um den Verkehrsfluss insgesamt im Netz stärken zu können. Der Minister fordert zugleich Beschleunigung

bei der Planung. Nicht die Finanzen, sondern die Planung der Projekte sei derzeit das Nadelöhr. „Es kann nicht sein, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Paragrafendschungel hängenbleiben“, sagte Dobrindt.

Pseudobeteiligung „Wenn es nach ihrem Plan geht, stößt der Verkehrssektor in 15 Jahren noch mehr schädliche Abgase aus und werden noch mehr Landschaften zerstört“, entgegnete Sabine Leidig. Dem könne ihre Fraktion nicht zustimmen. Kritisch bewertete die Verkehrsexpertin der Linksfraktion auch die Fokussierung auf Autobahnprojekte, „anstatt den Ausbau von Bus und Bahn zu finanzieren“. Auch die vom Minister zuvor noch gelobte Bürgerbeteiligung an der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans stieß bei Leidig auf Kritik. Viele engagierte Bürger hätten versucht, mit Anregungen und Einwänden Einfluss auf den Plan zu nehmen – allerdings ohne jedes erkennbare Ergebnis. Zu Recht könne man daher von einer Pseudobeteiligung sprechen, befand die Abgeordnete. Sören Bartol lobte hingegen die „größte Bürgerbeteiligung, die es je bei einem Bundesverkehrswegeplan gegeben hat“. Die Bürger hätten Stellung nehmen und bei

den Schienenwegen eigenständige Vorschläge einreichen können, sagte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Der Plan mache klar, „welche Projekte in den nächsten Jahren wirklich eine Chance auf Umsetzung hätten, und Sorge dafür, dass nicht nach Proporz sondern nach Bedürftigkeit gebaut werde. Er sei zudem realistisch, weil er von einem ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die nächsten 15 Jahre ausgehe. „Das Wunsch-Dir-was gehört endgültig der Vergangenheit an“, sagte der SPD-Abgeordnete. Klug sei der Plan, weil er die Verkehrsträger eben nicht gegeneinander ausspiele. Viel Lob also von einem Sozialdemokraten für eine Vorlage, die von einem CSU-Minister stammt. „Die Koalition hat zusammen mit dem Verkehrsminister etwas verdammst Gutes erreicht“, formulierte es Bartol. Den aktuellen Plan nannte er deutlich besser als sein Vorgänger aus dem Jahr 2003 – seinerzeit erarbeitet von SPD und Grünen. Mit einem Vergleich der beiden Vorlagen wollte sich Anton Hofreiter gar nicht erst befassen. Nicht darüber, was vor zehn oder 15 Jahren gewesen sei, sollte man sprechen sondern darüber was es in der Zukunft braucht, forderte der Grünen-Politiker. Der Bundesverkehrswegeplan von Minister

Dobrindt gehört seiner Ansicht nach nicht dazu. „Man glaubt, dass das ein Plan aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert ist, denn mit Zukunftsfähigkeit hat dieses ganze Werk nichts zu tun“, lautete Hofreiters Einschätzung. Der Plan bilde die grundlegenden Revolutionen, die es derzeit in der Mobilitätspolitik gebe, nicht ab. Statt auf eine moderne Mobilitätspolitik werde auf Autobahnen und Umgehungsstraßen gesetzt. „Nötig wäre ein Bundesnetzplan, der die Verkehrsträger integriert betrachtet“, sagte Hofreiter. Vorgelegt worden sei jedoch ein zusammengeschustertes Plan aus Einzelprojekten.

Weniger Emissionen Patrick Schnieder zeigte wenig Verständnis für die Kritik der Grünen. Nicht zuletzt angesichts der Priorität Erhalt vor Aus- und Neubau müsse die Fraktion doch eigentlich jublieren, sagte der Unions-Abgeordnete, der die Vorlage einen großen Wurf nannte. Es gelinge damit Ökonomie und Ökologie zu verbinden. „Wir führen eindeutig Emissionen zurück. Man kann immer sagen, dass man dort mehr machen kann, aber das ist Fakt“, sagte Schnieder. Auch der Kritik an der Bürgerbeteiligung vermochte er sich nicht anzuschließen. Es sei „beispielhaft und noch nie dagewesen was da passiert ist“. Die Bürger hätten die Chance zur Einrede gehabt und seien gehört worden. „Aber es gibt auch keinen Anspruch darauf, dass jeder Vorschlag umgesetzt wird“, fügte Schnieder hinzu. *Götz Hausding*

»Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ehrlich, realistisch und klug.«
Sören Bartol (SPD)

»Man glaubt, dass das ein Plan aus dem vorletzten Jahrhundert ist.«
Anton Hofreiter (Grüne)

Anzeige

universität bonn

Neu ab Januar 2017:

Berufsbegleitender Weiterbildungsmaster

Politisch-Historische Studien

an der Universität Bonn –

interdisziplinär, praxisorientiert, innovativ.

Bewerben Sie sich jetzt!

Alle Informationen finden Sie unter www.master-polhiststudien.de

Deutschland ist nicht Amerika

VW-AUSSCHUSS Experten fordern bessere Abgasgesetzgebung

Die Vorstellung, das Umweltbundesamt (UBA) könnte Volkswagen wie die US-Umweltbehörde EPA zur Rechenschaft ziehen, fand Lars Mönch dann doch absurd. „Aussichtslos, keine Chance“, sagte der UBA-Fachgebietsleiter Lars Mönch als Zeuge im Abgas-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Die US-Kollegen hatten die Manipulation von Diesel-Motoren zwar nicht aufgedeckt, aber den VW-Konzern zum Geständnis gebracht. Zu den Experten gehörte auch Felix Domke. Ihm war es gelungen, die Schummelsoftware von VW zu entschlüsseln. Der TÜV Nord hatte keine Hinweise auf Betrügereien. „Manipulation haben wir damals nicht vermutet. Ich war überrascht und schockiert“, sagte Schmidt. Im UBA hatte man zumindest Vermutungen, dass mit vielen Abgaswerten etwas nicht stimmen kann. „Es hat manchmal in den Fingern gejackt“, erklärte Mönch. Es habe aber an belastbaren Analysen gefehlt. Dabei waren UBA und TÜV Nord an Felduntersuchun-

gen beteiligt, die über den allgemein als unzureichend bezeichneten NEFZ-Test hinausgehen. Dabei werden mehrere baugleiche Autos drei verschiedenen Testzyklen unterzogen. Bei Auffälligkeiten müssen die Hersteller Stellung nehmen. Auch wenn UBA und TÜV an der Plausibilität der Aussagen zweifelten, es fehlte ihnen letztlich an Sanktionsmöglichkeiten. Einen Fortschritt erhoffen sich viele von den RDE-Tests (Real Driving Emissions), die ab 2017 in der EU für die Typzulassung gelten sollen. Der NEFZ spiegelt die realen Straßenbedingungen kaum wider. Der RDE-Testzyklus erfasst 80 bis 90 Prozent der Fahrsituationen und sei ein „entscheidender Fortschritt“, sagte Mönch. Einen „Riesenschritt“ nannte auch Andreas Mayer, Prüfperte aus der Schweiz die RDE-Tests.



Immer noch Wolken über VW

Peter Mock vom International Council on Clean Transportation (ICCT) forderte für in Ausnahmefällen erlaubte Abschaltvorrichtungen eine Beweislastumkehr. Wie in den USA müssten Hersteller solche Software anmelden und warum sie notwendig sind. Die ICCT hatte die VW-Affäre in den USA ins Rollen gebracht. Der Geschäftsführer der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH in Dresden, Jürgen Bönninger, plädierte dafür, dass die Hersteller gegenüber den Genehmigungsbehörden die Motorsoftware offenlegen. Mayer forderte jährliche Abgasuntersuchungen. Auch müsse der Staat die Konformität von Fahrzeugen über deren Laufzeit immer wieder nachweisen. Dass Manipulationen wie bei VW möglich sind, nannte Mayer ein „Verbrechen“ und eine „Schande für die Zukunft“. *Stefan Uhlmann*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Fünf Milliarden Euro investiert

INFRASTRUKTUR Im Jahr 2014 sind in Schienenprojekten insgesamt knapp fünf Milliarden Euro investiert worden. Die bereitgestellten Bundes- und EU-Mittel für die Aus- und Neubauvorhaben nach dem geltenden Bundesverkehrswegeplan beliefen sich auf 984 Millionen Euro. Das geht aus dem Verkehrsinvestitionsbericht 2014 (18/8800) hervor, den der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vergangene Woche zur Kenntnis nahm. Weiterhin sind den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes für Maßnahmen am Bestandsnetz Mittel in Höhe von 2,75 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden, heißt es in dem Bericht. Für das Sofortprogramm Seehafen-Hinterlandverkehr seien im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von rund 51 Millionen Euro bereitgestellt worden. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei den Bundesfernstraßen lag in den vergangenen Jahren beim Neubau und der Erweiterung von Bundesautobahnen. Im Zeitraum 2001 bis 2014 seien 1.258 Autobahnkilometer für mehr als 14,6 Milliarden Euro neu gebaut und 1.103 Kilometer für mehr als 9,3 Milliarden Euro auf sechs oder mehr Fahrstreifen erweitert worden. Darüber hinaus seien mit einem Bauvolumen von rund 12,4 Milliarden Euro weitere 1.966 Kilometer Bundesstraßen aus- oder neugebaut worden, davon allein 317 Ortsumge-

hungen. Im Bereich der Bundesfernstraßen hätten sich im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von rund 6,6 Milliarden Euro ergeben. Davon seien etwa 5,5 Milliarden Euro an Investitionen aufgewendet worden. Im Jahr 2014 wurden 69,1 Millionen Euro für den Radwegbau an Bundesfernstraßen ausgegeben. 266 Kilometer Radwege an Bundesfernstraßen wurden fertiggestellt. Weiter sind laut Bericht für den Lärmschutz beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen rund 73 Millionen Euro und für den Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen weitere 41 Millionen Euro ausgegeben worden. Damit seien neun Kilometer Lärmschutzwälle und 30 Kilometer Lärmschutzwände errichtet sowie rund 8.100 Quadratmeter Lärmschutzfenster eingebaut worden. Bei den Bundeswasserstraßen wurden 2014 insgesamt laut Unterrichtung 1,78 Milliarden Euro für die Bereiche Investitionen, Betrieb und Unterhaltung sowie Verwaltung ausgegeben. Mit den Mitteln seien die Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Hafenstandortes Deutschland fortgeführt worden. Dies betreffe insbesondere den Ausbau der Zufahrten zu den Seehäfen, die Umsetzung der Planung und zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals sowie die Verbesserung der Hinterlandanbindung. *Michael Klein*

Für die einen ein Alptraum, für die anderen der Weg zu mehr Wohlstand: Dem geplanten Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada soll bald von der deutschen Seite nichts mehr im Wege stehen. Ein paar Einschränkungen gaben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD der Bundesregierung am vergangenen Donnerstag noch mit auf den Weg. Sie verlangten Nachschärfungen, zum Beispiel Definitionen von unbestimmten Rechtsbegriffen im Vertragstext. Die Oppositionsfraktionen bezweifelten, dass das überhaupt möglich sei.

Michael Fuchs (CDU) lobte das CETA-Abkommen und zeigte sich erfreut, dass auch der Koalitionspartner SPD auf seinem Parteikonvent Ja zu CETA gesagt habe. Er sei „absolut davon überzeugt, dass wir das richtige Abkommen gemacht haben“, sagte Fuchs und verwies darauf, dass 9,6 Millionen Arbeitsplätze am Export hängen würden. Durch Freihandelsabkommen könne es zu mehr Arbeitsplätzen kommen. Als Beispiel nannte Fuchs das Abkommen mit Südkorea, das zu 55 Prozent mehr deutschen Exporten geführt habe.

Hubertus Heil (SPD) wies darauf hin, dass die Abstimmung keinen Beschluss von CETA bedeute, sondern „wir geben als Bundestag Bedingungen mit auf den Weg“. CETA sei ein „ordentliches Abkommen in vielen Bereichen“. So gebe es keine privaten anonymen Schiedsgerichte mehr, sondern es werde der Weg zu einem öffentlich-rechtlichen Gerichtshof eröffnet. Durch rechtsverbindliche Klarstellungen könne zum Beispiel erreicht werden, dass im Bereich der Daseinsvorsorge Rekommunalisierungen möglich bleiben würden.

Dagegen äußerte sich die Opposition strikt ablehnend. Klaus Ernst (Linke) spottete, er habe den Eindruck, Sigmar Gabriel (SPD) sei nicht nur Wirtschaftsminister, sondern zugleich „Illusionskünstler“. Nur so sei zu erklären, dass nach massiver Kritik auch aus Gabriels eigener Partei ein Beschluss zustande komme, als gebe es die Kritik gar nicht. Gabriel habe die Kritik „weggezaubert“ und wolle alle Fragen im weiteren parlamentarischen Verfahren auf europäischer Ebene klären, ohne dass es zu einer Veränderung im Vertrag kommen solle. Als ein Beispiel griff Ernst die Daseinsvorsorge auf, die im Vertrag nicht eindeutig geregelt sei. Sonst hätte die Koalition diesen Punkt nicht als Klarstellungsbedarf in ihrem Antrag aufgeführt. „So ein Vertrag muss abgelehnt und darf nicht nach Europa verschoben werden“, forderte Ernst.

Nichts zu ändern Katharina Dröge (Grüne) sagte, Union und SPD hätten klar gemacht, dass sie ohne Wenn und Aber Ja sagen würden zu einem „schlechten Abkommen“. Wenn der Eindruck erweckt werde, dass das Europaparlament noch etwas an CETA ändern könne, nachdem die Bundesregierung sich auf Zustimmung festgelegt habe, „ist das schlichtweg Unfug“. Gabriel wolle auch gar keine Änderungen mehr, sondern Protokollerklärungen. Das seien nur Interpretationen dessen, was im Vertrag schon drinstehe. So könnten die Passagen zur Daseinsvorsorge, zu Schiedsgerichten und zum Vorsorgeprinzip nicht mehr verändert werden.

CETA wird nachgeschärft

WIRTSCHAFT Koalitionsfraktionen verlangen Klarstellungen zum Handelsabkommen. Opposition: Das geht gar nicht



Der Weg zum CETA-Abkommen wird von immer neuen Protesten begleitet.

© picture-alliance/dpa

In namentlicher Abstimmung lehnte der Bundestag einen Antrag (18/9665) der Linksfraktion ab, die einen Stopp von CETA verlangt hatte. Die Linksfraktion kritisierte beispielsweise die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „gerechte und billige Behandlung“ oder „indirekte Enteignung“. Gegen den Antrag stimmten 516 Abgeordnete, 60 waren dafür, und 14 enthielten sich. Außerdem wurden weitere Anträge der Fraktion zu CETA mit Koalitionsmehrheit abgelehnt (18/8391, 18/9697, 18/9030, 18/9703). Auch in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde ein Antrag der Bündnisgrünen (18/9621), der ebenfalls das Ziel hat, CETA noch zu stoppen. Gegen diesen Antrag

stimmten 459 Abgeordnete, 120 waren dafür und acht enthielten sich. Ein weiterer Antrag der Grünen (18/6201, 18/9701) wurde ebenfalls abgelehnt. Angenommen wurde dagegen in namentlicher Abstimmung mit 449 gegen 126 Stimmen bei 13 Enthaltungen ein Koalitionsantrag (18/9663), in dem rechtsverbindliche Erklärungen zur Ergänzung von CETA gefordert werden. Bei den Schiedsgerichtsvereinbarungen gebe es noch „unbestimmte Rechtsbegriffe“ zu klären. Zur Daseinsvorsorge heißt es: „Es muss im weiteren Ratifikationsprozess sichergestellt werden, dass auch zukünftig kein Druck in Sachen Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeübt

werden darf“, verlangen die Koalitionsfraktionen. Auch hohe Umwelt- und Verbraucherstandards müssten gewährleistet bleiben: „Das im europäischen Primärrecht verankerte Vorsorgeprinzip bleibt von CETA unberührt. Dies muss unmissverständlich klargestellt werden.“

Vorläufige Anwendung Außerdem warnten die Fraktionen davor, CETA auch in den Bereichen vorläufig anzuwenden, die in nationale Zuständigkeit fallen. Zur vorläufigen Anwendung der in EU-Zuständigkeit liegenden Teile von CETA heißt es, diese dürften erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig in Kraft gesetzt werden. *Hans-Jürgen Leersch*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Umgang mit Ressourcen

Umwelt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sieht Deutschland bei einem effizienten und schonenden Umgang mit Ressourcen auf einem guten Weg. Es sei in diesem Bereich „viel erreicht“ worden, sagte Hendricks in einem Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vergangene Woche. Die Umweltministerin verwies zudem auf zahlreiche rechtliche Vorhaben der Bundesregierung, etwa das Verpackungsgesetz oder die Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Barbara Hendricks kündigte zudem an, beim Thema Mantelverordnung noch in dieser Legislaturperiode zu liefern. Auch die Novelle der Klärschlammverordnung erwähnte Hendricks. Ein Vertreter der SPD-Fraktion forderte diesbezüglich Klarheit zu schaffen, wohin sich der Umgang mit Klärschlamm entwickeln werde, denn

Betroffene stünden vor Investitionsentscheidungen. Diskussionen zwischen Hendricks und den Oppositionsfraktionen gab es über den weiteren Umgang mit Mehrweg- und Einwegflaschen. Zur Förderung der Mehrwegflaschen sei mehr Transparenz notwendig, betonte Hendricks. Daher sei auch eine Kennzeichnungspflicht an den Regalen in den Verkaufsstellen sinnvoll, entgegnete die Sozialdemokraten auf eine Anmerkung eines CDU/CSU-Vertreters. Dieser hatte darauf hingewiesen, dass es bereits eine freiwillige Selbstverpflichtung der Getränkeindustrie gebe, ihre Produkte als Einwegverpackungen zu kennzeichnen. Weitergehenden Forderungen von Vertretern von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, auch diese Flaschenkennzeichnung zur Pflicht zu machen, erteilte Hendricks mit Verweis auf europarechtliche Bedenken eine Absage. *scr*

Bei Kaiser's drohen Jobverluste

Wirtschaft Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat vor drohenden Arbeitsplatzverlusten beim weiteren Hinauszögern einer Lösung für die angeschlagene Lebensmittelkette Kaiser's/Tengelmann gewarnt. Gabriel hatte die vom Bundeskartellamt untersagte Fusion von Edeka und Kaiser's mit einer Ministererlaubnis gestattet. Die Erlaubnis war jedoch vom Oberlandesgericht Düsseldorf verworfen worden. Der Minister sagte in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, die Kritiker der Ministererlaubnis könnten möglicherweise bald erleben, was das für die Beschäftigten bedeute. Es gehe um 16.000 Arbeitsplätze. Seine Ministererlaubnis diene dem Schutz und der Qualität dieser Arbeitsplätze. Die aufschiebenden Bedingungen in der Erlaubnis seien erfüllt und die dafür notwendigen Tarifverträge unterschrieben worden. Es könnten sogar viele befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt wer-

den. Das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bedauere er sehr, sagte Gabriel. Durch die Verzögerung drohe Gefahr für Arbeitsplätze. Ein Sprecher der CDU/CSU-Fraktion wies auf die lange Dauer des gesamten Verfahrens hin. 16 Monate seien eine „unglaublich lange Zeit“. Man müsse zu schnelleren Entscheidungen und einer Straffung des Verfahrens kommen. Die SPD-Fraktion unterstützte den Einsatz von Gabriel für den Erhalt der 16.000 Arbeitsplätze bei Kaiser's. Der Minister habe sich völlig korrekt verhalten. Die Linke unterstützte die Position des Ministers und hob hervor, dass die Tarifverträge eine Perspektive für die 16.000 Arbeitsplätze bieten würden. Für die Grünen zeigt der Verlauf des ganzen Verfahrens ein „Scheitern mit Ansage“ und eine „kollektive Verantwortungslosigkeit“. Man habe immer vor der Ministererlaubnis gewarnt, weil das die schlechteste Lösung für die Arbeitsplätze sei. *hle*

Konzerndaten werden ausgetauscht

Finanzen Die Bundesregierung wird bald Daten von multinational tätigen Unternehmen mit anderen Staaten austauschen können, um der Ausnutzung unterschiedlicher Steuersätze entgegenzuwirken. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (18/8841, 18/9695) zu. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Linksfraktion enthielt sich. Wie die Bundesregierung erläuterte, würden multinational tätige Unternehmen im Vergleich zu national tätigen Unternehmen die unterschiedlichen Steuersysteme der Staaten ausnutzen, um Einkünfte in den Staaten nachzuweisen, die besonders günstige Besteuerungskonditionen bieten würden. „Das schafft

die Möglichkeit für multinationale Unternehmen, ihre Steuerlast durch günstige Steuergestaltungen erheblich zu reduzieren.“ Außerdem werde die Wettbewerbsfähigkeit von nur lokal agierenden Unternehmen beeinträchtigt. „Auf der Grundlage dieser Vereinbarung sollen zukünftig länderbezogene Berichte („Country-by-Country-Reports“) zwischen den Steuerbehörden der Vertragsstaaten ausgetauscht werden“, heißt es in dem Gesetzentwurf weiter. Ein solcher Austausch zwischen zwei Vertragsstaaten beginne aber erst dann, wenn beide Vertragsstaaten alle Voraussetzungen erfüllt und zugesichert hätten, die jeweiligen Anforderungen an den Datenschutz zu beachten. Durch den Austausch würden die betroffenen Steuerverwaltungen Informationen über die globale Aufteilung der Erträge und die entrichteten Steuern sowie über weitere Indikatoren der Wirtschaftstätigkeiten der größten international tätigen Unternehmen erhalten. *hle*

KURZ NOTIERT

Klimaschutzverordnung an EU-Vorgaben angepasst

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag eine Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung beschlossen. Mit der Änderungsverordnung (18/8959) soll die Verordnung an neue europarechtliche Vorgaben angepasst werden, die sich laut Bundesregierung vor allem aus der Ablösung der EG-F-Gas-Verordnung Nr. 842/2006 durch die EU-Verordnung Nr. 517/2014 sowie novellierter Durchführungsregelungen ergeben. Der Bundestag musste der Verordnung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zustimmen. CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmten für die Vorlage. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. *scr*

Abfallverbringungsrecht geändert

Mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hat der Deutsche Bundestag vergangenen Donnerstag Änderungen abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8961) in geänderter Fassung sollen europarechtliche Regelungen übernommen werden. Unter anderem ist vorgesehen, das Abfallverbringungsrecht (AbfVerbG) an die EU-Verordnung 1013/2016, zuletzt geändert durch EU-Verordnung 660/2014, anzupassen und etwa die Erstellung von Kontrollplänen zu regeln. Zudem wird nun auch klargestellt, dass Widerspruch und Anfechtungsklagen gegen Entscheidungen in bestimmten Bereichen keine aufschiebende Wirkung haben. Grüne und Linke enthielten sich bei der Abstimmung. *scr*

Im Hauruck-Verfahren

Umwelt Bundestag und Bundesrat machen Ratifizierung des Klimavertrags möglich

Bundestag und Bundesrat haben vergangene Woche den Weg für die Ratifizierung des UN-Klimaabkommens von Paris frei gemacht. Ein entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/9650) nahmen die Abgeordneten im Bundestag am Donnerstag einstimmig an. Am Freitag passierte der Entwurf die Länderkammer. Der erst am Mittwoch eingebrachte Gesetzentwurf wurde im beschleunigten Verfahren beschlossen. Mit dem Klimaabkommen verpflichtet sich die Staatengemeinschaft unter anderem dazu, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) dankte Opposition und Koalition für die Zustimmung zum beschleunigten Verfahren. „Sie sehen, der Klimaschutz ist uns mindestens genauso wichtig wie die Stabilisierung des Weltfinanzsystems, denn nur in Ausnahmefällen können wir so rasch agieren“, sagte Hendricks. Eile scheint geboten, denn das Abkommen macht große Fortschritte. Eigentlich war erst 2020 mit dessen Inkrafttreten gerechnet worden, aber es könnte schneller gehen. Zwei Bedingungen zum Inkrafttreten müssen erfüllt sein: Mindestens 55 Staaten müssen es ratifiziert haben. Laut UN sind es bereits 60 Staaten, darunter auch die USA und China. Als zweite Bedingung müssen diese Staaten für mindestens 55 Prozent des globalen Treibhausgasausstoßes verantwortlich sein. Aktuell sind 48 Prozent des Ausstoßes umfasst. Werden die Bedingungen erfüllt, könnten bei der nächsten Klimakonferenz in Marrakesch (COP 22, 7. bis 18. November) schon weitere Entscheidungen getroffen werden. Damit Deutschland dabei mitreden kann, muss allerdings auch die EU das Abkommen vorher ratifizieren. Hendricks zeigte sich im Bundestag zuversichtlich, dass das klappt. Ende September wollen sich die EU-Umweltmi-

nister außerplanmäßig treffen, in der Woche danach soll das Europäische Parlament entscheiden. Die EU will dabei ausnahmsweise nicht darauf warten, dass alle Mitgliedsstaaten das Abkommen vorher ratifizieren.

Diskussion um Klimaplan Dass die Weltgemeinschaft so schnell vorankommt, freute die Abgeordneten fraktionsübergreifend. Wie es aber mit der deutschen Klimapolitik nach Paris weitergehen sollte, darin schieden sich die Geister. Im Mittelpunkt stand dabei der in Hendricks Haus ausgearbeitete Entwurf des Klimschutzplans 2050. Dieser hatte innerhalb von Koalition und Regierung in den vergangenen Monaten zu scharfen Auseinandersetzungen geführt. Aktuell läuft die Ressortabstimmung. Hendricks bezeichnete den Plan als Test für die „Glaubwürdigkeit“ Deutschlands. Nach Paris müssten die Ziele des Abkommens auch umgesetzt werden. Zwar sei Kritik in Ordnung, die Realität ändere man aber nicht, wenn man sie ignoriere. Unterstützung bekam die Umweltministerin dabei von Frank Schwabe (SPD). In vielen Sektoren – von der Energie über Verkehr bis hin zur Landwirtschaft – müssten die Emissionen in Zukunft fast gegen Null gehen. Hendricks habe ambitionierte Vorschläge gemacht, die Aufgabe der Bundesregierung sei es nun, diese auch umzusetzen, sagte der Sozialdemokrat. Auf offene Kritik an Hendricks Vorschlägen verzichtete die Unions-Fraktion. Anja Weisgerber (CSU) fand vielmehr lobende Worte für den Klimschutzplan, gebe es doch kaum ein Land international oder auf europäischer

Ebene, das so einen langfristigen Plan vorgelegt habe. Wichtig sei der Unionsfraktion aber, dass die Ziele mit einem technologie- und innovationsoffenen Ansatz angegangen werden. Grundlegend sei dafür ein Zielreichtum aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem, betonte die Christsoziale. Annalena Baerbock (B90/Die Grünen) griff den Streit innerhalb der Regierung und Koalition über den Klimaschutzplan auf. Hendricks habe in Paris einen Plan „mit wirksamen Maßnahmen“ angekündigt, Hendricks sei als „großer Tiger“ gestartet, aber als „Bettvorleger“ geendet. Bei der anstehenden Klimakonferenz in Marrakesch werde man mit nichts außer der Ratifikationsurkunde in den Händen auftauchen. So fehlten im Klimaschutzplan nun klare Formulierungen zum Kohleausstieg, auch auf Zwischenziele für 2030 und 2040 werde verzichtet. Für die Linke kritisierte Eva Bulling-Schröter (Die Linke), dass einerseits das Pariser Klimaabkommen ratifiziert werde, doch parallel der Weg für das Freihandelsabkommen CETA bereit und weiter auf TTIP hingearbeitet werde. Das passe nicht zusammen, das sei „Verrat am Klimaschutz“. Der internationale Handel trage erheblich zum Ausstoß von Klimagasen bei. Die Linke sei nicht gegen Handel als solches, es brauche aber einen „vernünftigen Handel“. „Warum müssen Blumen aus Kenia eingeflogen werden“, illustrierte Bulling-Schröter ihre Kritik. Ein Grünen-Antrag (18/8080, 18/9702), der unter anderem die Einführung eines Klimaschutzgesetzes forderte, scheiterte an der Koalitionsmehrheit. *scr*

»Klimaschutz ist mindestens so wichtig wie die Stabilisierung des Finanzsystems.«

Barbara Hendricks (SPD), Umweltministerin

Skepsis überwiegt

AKTUELLE STUNDE Kritik am Bayer-Monsanto-Deal

Die geplante Übernahme des Saatgutunternehmens Monsanto durch die Bayer AG ist bei einer Aktuelle Stunde vergangene Woche in dem Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend auf Skepsis, teils auf drastische Ablehnung gestoßen. Der Chemiekonzern mit Sitz in Leverkusen will den US-Konzern für umgerechnet knapp 59 Milliarden Dollar kaufen. Eva Bulling-Schröter (Die Linke) skizzierten ein Horrorszenario als mögliche Folge der Fusion, die noch von zahlreichen Kartellbehörden abgesehen werden muss. Die Aussicht, dass ein „Superkonzern“ durch die Kontrolle über Saatgut und Pestizide die „Ernährung der Weltbevölkerung“ in der Hand habe, mache ihr Angst, sagte Bulling-Schröter. Es handle sich um ein „massive Bedrohung“. Das Geschäftsmodell des Konzerns werde das Ende der Artenvielfalt bedeuten und Bauern in Armut treiben. Sie erwarte, dass die Kartellbehörden einschreiten, sagte Bulling-Schröter. Weniger drastisch, aber ebenfalls kritisch gingen die Grünen, die die Aktuelle Stunde beantragt hatten, mit der geplanten Übernahme ins Gericht. Grünen-Abgeordnete Katharina Dröge warnte vor den Folgen für Verbraucher, Umwelt und Bauern durch die Fusion. Dröge mahnte die Kartellbehörden ebenfalls, „sehr genau hinzuschauen“. Sie warnte vor einer zu verengten, altmodischen Sichtweise im Kartellrecht und ging damit gegen das Argument an, dass eine Fusion unproblematisch sein könnte, weil Bayer und Monsanto in unterschiedlichen Märkten agieren. Doch der Konzern wolle genau ein Koppelprodukt aus Saatgut und Pestizid erreichen, was die Marktmacht in beiden Märkten steigern würde, sagte Dröge. Es müsse daher über eine Reform des Wettbewerbsrechts auf europäischer und möglicherweise nationaler Ebene

nachgedacht werden, um die Fusion zu verhindern. Elvira Drobinski-Weiß (SPD) fürchtete, dass durch die Übernahme der Einsatz für die „nachhaltige Landwirtschaft“ verpuffe. Sie sei „höchst besorgt“ über die Fusion. Sie bezweifle, dass der hohe Kaufpreis durch tatsächliches nachhaltiges Handeln des Konzerns wieder reinkommen könne. Gerade Monsanto's Geschäftsmodell sei „von allem entfernt, was tatsächlich nachhaltig ist“. Entsprechend müssten die Behörden den Deal genau beobachten. Bei den Rednern der Union mischten sich Skepsis mit Zurückhaltung vor einer zu scharfen Bewertung. Hermann Färber (CDU) griff Bedenken der Bauern auf, die schon mit der Konzentration bei den Lebensmittelhändlern zu kämpfen hätten. Die überwiegend kleinteilige deutsche Landwirtschaft könnte so zwischen „zwei große Mühlensteine“ geraten, warnte Färber. Matthias Heider (CDU) mahnte hingegen an, erstmal die Prüfung durch die Kartellbehörden abzuwarten. Politischer Druck auf diese sollte vermieden werden. Bei Bayer handle es sich um ein „Vorzeigunternehmen“. Kristina Schröder (CDU) warf der Opposition vor, Unternehmen, eine ganze Branche und Technologie zu dämonisieren. Das sei naiv, verantwortungslos und dekadent. Gentechnik böte Chancen. Es wäre wünschenswert, wenn es eine Technologie gebe, wo Deutschland vorangehe und sich nicht „ängstlich wegduckt“, sagte Schröder. *scr*





Viele Betriebe werden oft über Generationen von einer Familie geführt. Eine zu hohe Erbschaftsteuer könnte an die Substanz gehen.

© picture-alliance/SZ Photo

Schwieriges Erbe

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS Der Kompromiss zur Erbschaftsteuer macht nicht überall Freude

Die Positionen lagen weit auseinander. Der Druck war riesig. Aber kurz vor einem weiteren Richterspruch aus Karlsruhe haben sich die Vertreter von Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss in der vergangenen Woche doch noch auf einen Kompromiss zur Neuregelung der Erbschaftsteuer verständigt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die letzte Erbschaftsteuerreform wegen zu großer Entlastung der Betriebsrenten verworfen und dem Gesetzgeber aufgetragen, bis Juni dieses Jahres eine Lösung zu finden. Andernfalls, so hatte das Gericht durchblicken lassen, werde es bis Ende September sich der Sache selbst wieder annehmen. Ein Scheitern „wäre die größte Blamage für die Politik überhaupt gewesen“, befand Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), der die jetzt gefundene Regelung für verfassungskonform hält. Auch nach der im Vermittlungsausschuss gefundenen Lösung bleibt ein steuerfreier Übergang eines Betriebes auf die nächste Generation möglich. Für einen Steuererlass von 85 Prozent muss der Betrieb fünf Jahre von den Erben erhalten werden, zur voll-

ständigen Erlass der Steuer sieben Jahre. Außerdem müssen Grenzen bei den Lohnsummen eingehalten werden. Diese Lohnsummenklausele müssen jetzt Betriebe ab fünf Beschäftigte einhalten (bisher 20). Erben großer Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro haben die Wahl: Entweder legen sie ihr Privatvermögen offen, und diese wird zu 50 Prozent zur Bezahlung der Steuer herangezogen. Oder der Erbe entscheidet sich für einen Abstrich: Wenn ein Betrieb beispielsweise sieben Jahre gehalten und die Lohnsummengrenze eingehalten wird, würde die Verschonung 100 Prozent betragen. Aber ab 26,75 Millionen Euro Vermögen verringert sich die Steuerfreiheit auf 99 Prozent und dann in weiteren Schritten. Aber ab 90 Millionen Euro gibt es keinen Steuererlass mehr. Die Bewertung von Unternehmen erfolgt meist über den Jahresgewinn mit einem zinsabhängigen Faktor. Der Faktor wurde jetzt auf 13,75 festgelegt. Steuerstundungen bleiben möglich, aber nur noch für sieben statt zehn Jahre. Ab dem zweiten Jahr müssen Zinsen gezahlt werden. Zufrieden zeigte sich die Unionsseite nach Abschluss der Verhandlungen: „Unter-

nehmen werden auch künftig nicht in ihrem Bestand gefährdet“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Unions-Fraktion, Ralph Brinkhaus (CDU). Die flächendeckenden Steuererhöhungen, für die Grüne und Linke hätten sorgen wollen, seien abgewendet worden. Die Handschrift der Union sei klar erkennbar. Auch der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer zeigte sich „sehr zufrieden.“

Ziele erreicht Etwas anders fiel die Bewertung des Koalitionspartners SPD aus: „Die CSU hat sich mit ihrer trotzigen Blockadehaltung nicht durchsetzen können“, erklärte die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht. Die Ziele der Sozialdemokraten seien erreicht worden: „Erhalt von Arbeitsplätzen, erhöhtes Steueraufkommen, weiterhin keine Schlupflöcher und wohl auch Verfassungsmäßigkeit.“ Zufrieden zeigte sich auf der Länderseite auch der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann: Es handele sich „um einen guten Kompromiss für unsere Familienunternehmen“. Allerdings geht Kretschmann damit auf Gegenkurs zur Grünen-Bundestagsfraktion. Deren Vertreter lehnten den Kompromiss im Vermittlungsausschuss ebenso ab wie die Linksfraktion. Ländervertreter der Linken haben ebenfalls starke Bedenken: „Das hat mit Steuergerechtigkeit nichts zu tun“,

sagte etwa der brandenburgische Finanzminister Christian Görke. Im Bundestag dürfte die Zustimmung zu dem Vermittlungsergebnis am kommenden Donnerstag sicher sein. Wie es im Bundestag weitergeht, ist noch offen. Die Große Koalition hat derzeit 20 Stimmen in der Länderkammer. 35 wären zur Annahme des Kompromisses notwendig. Auch die sechs Stimmen des grün-schwarz regierten Landes Baden-Württemberg reichen noch nicht. Die Zustimmung aus dem roten Lager ist noch unklar. „Das werden wir in Ruhe miteinander besprechen“, sagte etwa die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), die

mit den Grünen regiert. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die mit Grünen und der FDP koalitiert, sagte: „Wir sind jetzt in der Diskussion.“ Ihr Wirtschaftsminister Volker Wissing (FDP) sagte, eine Klage vor dem Verfassungsgericht reiche, um den Kompromiss wie ein Kartenhaus zusammenfallen zu lassen. Professor Holger Kahle, Steuerexperte an der Universität Hohenheim, erwartet, dass sich das Verfassungsgericht erneut mit dem Thema beschäftigen muss, weil es zu viele Gestaltungsspielräume und Unregelmäßigkeiten gebe. In diesem Fall wäre die Politik wieder bei Null angekommen. **Hans-Jürgen Leersch** ■

STICHWORT

Erbschaftsteuer fließt in die Kassen der Bundesländer

> **Steuerrecht** Das deutsche Erbschaftsteuerrecht gilt als besonders kompliziert und dürfte mit der Neuregelung nicht einfacher werden. Gewinner sind auf jeden Fall die Autoren steuerrechtlicher Literatur, die Neuaufgaben verkaufen können.

> **Aufkommen** Das Aufkommen ist seit 1999 von 3,06 auf 6,29 Milliarden Euro gestiegen. Es steht den Ländern zu.

> **Erwartung** Dass das Aufkommen schnell steigt, ist nicht zu erwarten. Viele Unternehmer dürften die Zeit genutzt haben, den Generationenübergang steuergünstig zu planen. ■



Mini-Steuern für Mega-Konzerne

GEWINNE Das Verschieben von Betriebseinnahmen wird zum Milliarden-Problem

Keine Steuer-Debatte geht derzeit ohne den Apple-Konzern. 200 Milliarden Dollar Bargeld horte das amerikanische Unternehmen: „Eine Überweisung aus der Portokasse – und Griechenland wäre praktisch schuldenfrei.“ So sah es der Linke-Abgeordnete Richard Pitterle im Bundestag. Zum extrafetten finanziellen Polster des Unternehmens trug gewiss die Mikro-Besteuerung in Irland bei: 0,005 Prozent, also pro eine Million Euro Gewinn 50 Euro, wie Pitterle vorrechnete. Aggressiver Steuerquoten-Wettbewerb selbst unter EU-Ländern galt denn auch den Rednern aller Fraktionen als ein Hauptproblem bei der Bekämpfung der Steuervermeidung und -verschiebung.

Mehr Transparenz Auch auf einem weiteren Problemfeld wird inzwischen geackert. Die 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben eine Anti-BEPS-

Initiative gestartet. Die Abkürzung steht für „Base Erosion and Profit Shifting“, was geplante Gewinnverschiebung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen bedeutet. Europa mischt mit. Also geht es auch in Deutschland „jetzt um die Umsetzung“, meinte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Michael Meister (CDU). So soll gesetzlich geregelt werden, dass die Kenntnisse über die Aktivitäten global agierender Firmen nicht an den nationalen Grenzen enden. Meister: Die Steuerbehörden müssten „wissen, was in den anderen Standorten passiert“.

Pitterle kritisierte indes, bei BEPS-Gegenmaßnahmen handelten Länder wie Deutschland eher zögerlich, weil Hauptleidtragende der Steuerverschiebungen die Entwicklungs- und Schwellenländer seien. „Nimmt das denn gar kein Ende?“, fragte Lothar Binding (SPD) und beklagte „ständig neue Nackenschläge“ – zuletzt Berichte über 175.000 Briefkastenfirmen auf den Bahamas. Er begrüßte die Anti-BEPS-Initiative als „ersten internationalen Ansatz“. Auch er unterstrich, dass es dabei nicht nur um Transparenz gehe, sondern auch gegen „unfairen Wettbewerb bei der Steuergesetzgebung“ vorgegangen werden müsse.

Thomas Gambke (Grüne) verlangte, das Thema „auch wirklich ernst“ zu nehmen. Etwa die Apple-Problematik sei im Finanzministerium schon länger bekannt: „Aber nichts ist passiert.“ Druck sei erst entstanden, nachdem die Öffentlich informiert worden sei – „nicht durch das Ministerium, sondern durch Medien“. Das Gesetzesvorhaben sei in mehreren Punkten „unzureichend“.

Von Schäuble angestoßen Mathias Middeberg (CDU) meinte, BEPS sei nicht zuletzt von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) angestoßen worden und gehe „deutlich über Ankündigungen hinaus“. Er warnte davor, dass Europa bei der Herstellung von mehr Transparenz einseitig vorsehe und damit „ein Pfand aus der Hand gibt“. Dann würde andere Staaten „ihre Seite gar nichts unternehmen“. „Wir sollten nur mit denen spielen, die auch mit uns spielen.“ Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf zur „Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferrichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen“ (18/9536), mit dem Unternehmen zur Auskunft über Verrechnungspreise verpflichtet werden, wurde an die Ausschüsse überwiesen. **Franz Ludwig Averdunk** ■

Ein schwer verständlicher Brief

CUM/EX-AUSSCHUSS Lücke im Steuergesetz konnte jahrelang ausgenutzt werden

Ein ehemaliger Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium (BMF) hat den Vorwurf zurückgewiesen, in seiner Verantwortung seien dem Fiskus Schäden in Milliardenhöhe entstanden. Florian Scheurle, von März 2005 bis November 2009 Leiter der Steuerabteilung im BMF und seit 2010 Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) sowie des Bundesausgleichsamtes (BAA), sagte am Donnerstag im 4. Untersuchungsausschuss (Cum/Ex), ihm sei nicht bekannt, dass durch Fehler in der Steuerabteilung solche Schäden entstanden seien.

Gutachten Den Vorwurf hatte zuvor Grünen-Obmann Gerhard Schick erhoben. Scheurles Abteilung sei für einen „heftigen Milliarden Schaden“ verantwortlich, sagte er. Laut einem Gutachten des Mannheimer Steuerrechtlers Christoph Spengel soll der dem Staat entstandene Steuerschaden rund zwölf Milliarden Euro betragen. Schick bezog sich auf das Jahressteuergesetz 2007, mit dem die Cum/Ex-Praxis nur im Inland unterbunden worden war. Über ausländische Banken wurde das betrügerische Geschäftsmodell dafür umso intensiver genutzt. Warum dieser Fehler nicht entdeckt worden sei, wollte Schick wissen.

Scheurle sagte, es habe eine Lücke gegeben, und das zuständige Referat habe sich zusammen mit den Ländern darum gekümmert, diese zu schließen. Das BMF hat sich nach den Worten eines ehemaligen Referatsleiters bei der Aufklärung der Cum/Ex-Geschäfte auch auf den Bankenverband verlassen. Erschwert worden sei dies auch durch eine permanente Personalknappheit, sagte der ehemalige Steuerreferatsleiter im BMF, Michael Gierlich, vor dem Ausschuss.

Gierlich, 69, war von 2001 bis zu seiner Pensionierung Referatsleiter in der Steuerabteilung des Ministeriums. Mit dem Thema der steuerbetrügerischen Cum/Ex-Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag herum sei er erstmals 2002 mit einem Schreiben des Bankenverbandes konfrontiert worden, in dem die Banken das Problem schilderten und einen Vorschlag für dessen Lösung unterbreiteten. Gierlich sagte auf eine Frage des Ausschussvorsitzenden Hans-Ulrich Krüger (SPD), das Schreiben habe damals kaum jemand verstanden, deshalb habe man sich das vom Verband ausführlich erklären lassen. Dieses sei dann später auch den Ländern zugeleitet worden, ohne auf die Urheberschaft des Bankenverbandes zu verweisen. Aus Sicht der CDU-Abgeordneten Sabine Sütterlin-

Finanzbehörde umstrukturiert

FINANZEN I Die Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) sollen neu geordnet werden. Die seit 2015 ausgeübte Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde für Kreditinstitute (NAB) soll auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen werden, heißt es in dem von der Bundesregierung vorgelegten und vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesenen Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (18/9530). Die Entscheidungswege in Krisensituationen würden damit unter einem Dach zusammengeführt, begründet die Regierung ihre Maßnahme. Restaufgaben im Zusammenhang mit dem 2008 errichteten und 2015 geschlossenen Finanzmarktstabilisierungsfonds sollen auf die Finanzagentur des Bundes übertragen werden. **h/le** ■

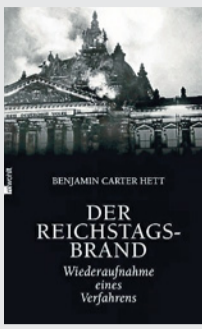
»Soli nicht nur für den Osten«

FINANZEN II Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hat der Bundestag am Donnerstag einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/521, 18/9694) abgelehnt, den Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu verwenden. Deshalb solle der Zuschlag in seiner jetzigen Höhe und Form als Bundessteuer beibehalten werden. Die Linksfraktion stimmte für den Antrag, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für gleichwertige Lebensverhältnisse zu machen – wie die Finanzierung eines Ausgleichs zwischen den Ländern, einer generellen Aufstockung kommunaler Infrastruktur- und Investitionsmittel, sowie eines Solidarpaktes III speziell für strukturschwache Regionen. Eine ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 würde Einnahmeausfälle von mindestens 19 Milliarden Euro jährlich für den Bund darstellen, warnte Die Linke. **h/le** ■

E-Auto lädt steuerfrei auf

FINANZEN III Zur Förderung der Elektromobilität werden die Käufer von E-Autos weitere Steuererleichterungen erhalten. So wird die seit dem 1. Januar 2016 geltende fünfjährige Steuerbefreiung bei erstmaliger Zulassung solcher Fahrzeuge auf zehn Jahre verlängert. Die Steuerbefreiung soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 gelten. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr (18/8828, 18/9239, 18/9596, 18/9688) zu. Die Linksfraktion lehnte den Gesetzentwurf ab, die Grünen enthielten sich. Außerdem regelt der Gesetzentwurf eine Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers. Sogenannte E-Bikes (bis 25 Stundenkilometer schnell) wurden nicht in die Steuerbefreiung für das Aufladen einbezogen. **h/le** ■

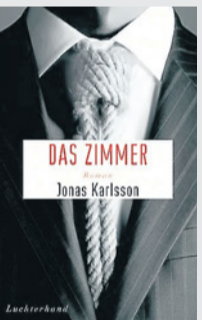
KURZ REZENSiert



Benjamin C. Hett:
Der Reichstagsbrand. Wiederaufnahme eines Verfahrens
 Rowohlt Verlag, Reinbek 2016; 633 S., 29,95 €

Wenn sich ein Geschichtsbuch spannend wie ein Krimi liest, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder der Autor hat die wissenschaftliche Genauigkeit zugunsten literarischer Bekömmlichkeit vernachlässigt. Oder aber neue Fakten sind so atemberaubend anschaulich dargestellt, dass die frisch gewonnenen Erkenntnisse Lust auf weitere Enthüllungen wecken. Letzteres ist beim Werk „Der Reichstagsbrand“ des US-Historikers Benjamin Carter Hett der Fall. Noch heute ist es eine der spannendsten Fragen der deutschen Geschichte: Wer hat den Reichstag in Berlin am 27. Februar 1933 in Brand gesetzt und damit dem Nationalsozialismus einen Vorwand geliefert, unerbittlich gegen tatsächliche und vermeintliche Gegner vorzugehen? Nach dem Krieg etablierte sich schnell die Meinung, die Nazis hätten den für diese Tat im Dezember 1933 zum Tode verurteilten Niederländer Marinus van der Lubbe benutzt, um davon abzulenken, den Brand tatsächlich selbst gelegt zu haben. Erst Ende der 1950er Jahre festigte sich die These von der Einzeltäterschaft van der Lubbes. Seitdem stehen sich Vertreter beider Theorien ohne Annäherung, ja feindlich gegenüber. Hett belegt nun mit neuen Quellen, dass eine Einzeltäterschaft ausgesprochen unwahrscheinlich ist. Seine Erkenntnis: Van der Lubbe war das Bauernopfer von Gestapo-Männern; als Ermittler und Zeugen hatten sie den Niederländer vor Gericht ans Messer geliefert. Nach dem Krieg wieder als Kriminalpolizisten, Geheimdienstler oder Journalisten in Amt und Würden, hatten diese Männer selbstredend kein Interesse, dass die Legende der Einzeltäterschaft hinterfragt wird. Strippenzieher war dabei der Verfassungsschützer Fritz Tobias (1912-2011), der wiederum den Historiker Hans Mommsen (1930-2015) in den 1960er Jahre dazu veranlasste, die Einzeltäterschaft für bewiesen zu halten. Dieses lesenswerte Buch setzt einen Meilenstein in der Geschichtsschreibung. Es bietet eine neue Grundlage für weitere Forschung über eine historische Frage, die spannend bleibt.

Jörg Biallas



Jonas Karlsson:
Das Zimmer. Roman
 Luchterhand Verlag, München 2016; 176 S., 17,99 €

Dass die Arbeitswelt so ihre Tücken hat, weiß jeder, der arbeitet. Da wird gerne mal getrickelt, gebuhlt und bisweilen auch gemobbt. Der schwedische Autor Jonas Karlsson hat die Fallstricke im Büroalltag in seinem Roman „Das Zimmer“ auf eine fiktionale Ebene gehoben, bleibt mit seiner Darstellung von Neid, Ehrgeiz, Missgunst oder Angst aber doch immer dicht dran an der Wirklichkeit. Im Mittelpunkt der Handlung steht der Ich-Erzähler Björn. Er ist neu und damit Außenseiter: pedantisch und hungrig nach Anerkennung. Björn leidet zunächst unter maßloser Selbstüberschätzung und später unter dem maßlosen Mobbing der Kollegen, die ihn wahlweise blöd oder unheimlich finden. Er meint, knapp vor einem Karriere-sprung zu sein. Außer ihm glaubt aber niemand an seinen Aufstieg, dafür sind alle mit dabei, als es darum geht, seinen Abgang zu organisieren. Björn entdeckt nach seiner Versetzung schnell ein kleines Zimmer, das sonst niemand zu kennen scheint und das, wie er selbst im Bürotrakt nachmisst, architektonisch eigentlich nicht vorhanden sein kann. Trotzdem ist es für ihn real. Regelmäßig zieht es ihn in das Zimmer, es macht ihn ruhig, dort fließen die Gedanken. Alle anderen sehen nur, wie er in einer Ecke des Großraums steht und ins Leere blökt. Es entbrennt ein heftiger Streit, ob es das Zimmer überhaupt gibt, geben kann und ob der Neue dorthin gehen darf. Der Chef ist hilflos und will vor allem keinen Ärger. Als Björn plötzlich unerwartet herausragende Vorlagen liefert, sind alle verunsichert. Am Ende versinkt Björn hilflos und selig in einer Wand, die ihn „wie Buttermilch“ umschließt. Karlsson ist ein kunstfertiger Kurzroman gelungen, eine subtile Abrechnung mit der Arbeitswelt. Der schwedische Autor liefert zahlreiche Stichworte und Szenen, über die nachzudenken sich lohnt, weil sie jeden Berufstätigen irgendwie betreffen können. Die Lektüre könnte tatsächlich irre komisch sein, wenn es nicht eigentlich so zum Heulen wäre.

Claus Peter Kosfeld



Mahnwache für die Meinungs- und Religionsfreiheit in Berlin nach den Terroranschlägen von Paris auf einen jüdischen Supermarkt und die Redaktion der Satirezeitschrift »Charlie Hebdo« im Januar 2015

© picture-alliance/dpa

Glaubensfragen

GRUNDRECHTE Der Regierungsbericht zur Lage der Religionsfreiheit stößt im Bundestag auf ein geteiltes Echo

Die Formulierung, die die Vereinten Nationen 1948 im Pariser Palais de Chaillot gefunden haben, klingt bestechend einfach – und doch fällt es immer noch an vielen Orten der Welt so unglaublich schwer, sie umzusetzen: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“, heißt es im Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Recht umfasst laut UN-Charta die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln und „die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden“. In immer mehr Staaten auf der Welt wird dieses universelle Menschenrecht „prinzipiell rechtlich abgesichert“ – das sagte Maria Böhmer (CDU), Staatsministerin im Auswärtigen Amt, als sie vergangenen Freitag im Bundestagsplenum den ersten „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ (18/8740) vorstellte. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten einen solchen Bericht im vergangenen Jahr eingefordert (18/5206). Böhmer fuhr sodann allerdings fort: „Die Wirklichkeit sieht oft dramatisch anders aus.“ Millionen von Menschen würden weltweit Tag für Tag in ihrer Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingeschränkt. „Viele werden verfolgt, gedemütigt und kommen zu Tode. Religion wird missbraucht, um Unterdrückung, Gewalt und Unrecht zu legitimieren, wie wir es in erschreckender Weise im Irak oder in Syrien erleben“, sagte Böhmer. Schwache Staatlich-

keit, Korruption und schwierige wirtschaftliche Bedingungen seien der Nährboden für den mangelnden Schutz von Religionsgemeinschaften.

Christenverfolgung Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) bezeichnete das Recht auf Religionsfreiheit als „das wohl wichtigste Menschenrecht überhaupt“. Es seien bis heute vor allem islamische Staaten oder Länder, in denen Muslime in der Mehrheit sind, wo etwa ein Religionswechsel mit Strafen bedroht werde. Kritisch merkte Kauder an, dass der Bericht der Bundesregierung vom klassischen Muster der Länderberichte abweiche. Das führe dazu, dass man mühsam zusammentragen müsse, wie die Bundesregierung Verfolgungssituationen in einzelnen Regionen einschätzte. So skizzierte der Bericht im Falle Pakistans mit den dort geltenden Blasphemie-

Gesetzen nur, dass muslimische Minderheiten verfolgt werden, verliere aber kein Wort über die Verfolgung von Christen. Dass der Bericht somit den Fall der wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilten Pakistani Asia Bibi nicht erwähne, sei „nicht akzeptabel“, sagte Kauder. Er wies außerdem darauf hin, dass Christen die größte verfolgte Gruppe weltweit seien. Diesen letzten Hinweis bezeichnete Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) als wenig hilfreich und „zum Teil auch banal“. Christen stellten weltweit die größte religiöse Gruppe und seien demnach der Zahl nach auch am stärksten von religiöser Verfolgung betroffen. „Der Wettbewerb um die Frage, welche Minderheit auf dieser Welt am stärksten religiös verfolgt ist, bringt uns nicht weiter“, sagte Beck. Überdies höre man uns im weltweiten Dialog nur zu, „wenn wir für das Prinzip der Religionsfreiheit streiten“ und nicht, wenn der Eindruck entstehe, dass man sich nur um die eigenen Glaubensbrüder und -schwestern kümmere – „zumal das auch nicht besonders christlich wäre“. In einem Punkt unterstützte Beck jedoch Kauders Kritik: Der an sich „gute Bericht“ bleibe hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wenn man die Chance nutzen wolle, außen- und entwicklungspolitisch bei Fehlentwicklungen gegenzusteuern, brauche man Hinweise „länder- und regions-spezifisch“.

Burka und Kopftuch Gregor Gysi (Die Linke) lenkte den Blick auf ein Reizthema: Es gebe eine immer stärkere Diskreditierung von Menschen islamischen Glaubens hierzulande und in Europa. „Das widerspricht klar dem Stand unserer demokratischen und kulturellen Zivilisation.“ So trete die „Alternative für Deutschland“ mit dem Anspruch auf, „dass der gesamte Islam nicht zu Deutschland gehöre“ – ein klarer Bruch mit dem im Grundgesetz garantierten Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Mit Blick auf die Diskussion um ein Burka-Verbot sagte Gysi: „Wenn es nicht unbedingt nötig ist, sollte sich der Staat nicht in Kleiderfragen seiner Bürgerinnen und Bürger einmischen.“ Mädchen und Frauen seien aber zu schützen, wenn sie gegen ihren Willen zum Tragen solcher Bekleidungsstücke gezwungen würden. Es dürfe außerdem Einschränkungen geben, für Lehrerinnen etwa oder Richterinnen, sagte Gysi. „Das Notwendige müssen wir regeln und ansonsten die Freiheit der Menschen, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit sowie des Rechts auf Freiheit von der Religion, achten.“

Frank Schwabe (SPD) nannte den Bericht „hochinteressant“, weil er Religionsfreiheit nicht isoliert von der Menschenrechtslage betrachte und auch einen Einblick gebe, wie das Recht auf Religionsfreiheit mit anderen Grundrechten wie der Meinungsfreiheit kollidieren könne. Der Bericht zeige außerdem, dass es im Kern häufig gar nicht um religiöse Auseinandersetzungen gehe: „Vielmehr geht es oft um machtpolitische Auseinandersetzungen. Ländern werden religiöse Konflikte geradezu aufgedrückt.“ Schwabe sprach zudem von „hochkritischen“ Debatten hierzulande zur größten religiösen Minderheit der Muslime. „In Deutschland gibt es zum Glück das Grund- und Menschenrecht auf Religionsfreiheit.“ Dazu gehöre dann aber auch, klarzustellen, dass alle Menschen das Recht haben, Gotteshäuser zu bauen. „Dazu gehören auch Moscheen, und das sind dann Moscheen mit Minaretten“, sagte Schwabe. Und auch einer anderen viel diskutierten Forderung dieser Tage erteilte Schwabe eine klare Absage: Eine Einführung von „Quoten für Flüchtlinge nach religiöser Zugehörigkeit“ sei mit der Religionsfreiheit in diesem Land überhaupt nicht vereinbar: „Da wundere ich mich über manche aktuelle Debatte.“

Alexander Heinrich

Verkürzung der Schutzfristen

KULTUR Die Schutzfristen im Bundesarchiv sollen deutlich verkürzt werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9633) zur Neuordnung des Bundesarchivrechts vor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. Mit der Gesetzesnovelle soll das Bundesarchiv nutzer- und wissenschafts-freundlicher werden. Es nimmt die Aufgaben eines Nationalarchivs wahr, in dem Akten, Unterlagen, Filme und Fotos des Bundes, der DDR, des Deutschen Reichs und des Deutschen Bundes dauerhaft gesichert und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Nach dem Willen der Regierung soll personenbezogenes Archivgut bereits zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person veröffentlicht werden dürfen. Bislang galt eine Schutzfrist von 30 Jahren. Im Fall von Amtsträgern und Personen der Zeitgeschichte soll die Schutzfrist sogar komplett entfallen, wenn der schutzwürdige Privatbereich nicht betroffen ist. Die Schutzfrist für Archivgut, das der Geheimhaltung unterliegt, sollen von 60 auf 30 Jahre verkürzt werden können, wenn eine Veröffentlichung die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet. Zudem sollen in Zukunft alle öffentlichen Stellen des Bundes ihre Akten und Unterlagen nach 30 Jahren dem Bundesarchiv anbieten. Prinzipiell stößt der Gesetzentwurf bei allen Fraktionen auf Zustimmung. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mahnten allerdings Nachbesserungsbedarf an. Sie halten die Einschränkungen für die Übergabe von Akten und Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes an das Bundesarchiv, wenn „schutzwürdige Interessen“ von BND-Mitarbeitern betroffen sind, für zu dehnbar.

aw

KURZ NOTIERT

Stiftung übernimmt Betreuung des Bismarck-Museums

Die museale und wissenschaftliche Betreuung des Bismarck-Museums in Schönhausen (Sachsen-Anhalt) liegt zukünftig in der Verantwortung der Otto-von-Bismarck-Stiftung. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8497, 18/9692) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der Linksfraktion.

aw

Linke will Frauenförderung an den Hochschulen verstärken

Nach dem Willen der Fraktion Die Linke soll die Förderung von Frauen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstärkt werden. In ihrem entsprechenden Antrag (18/9667) fordert sie die Bundesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit den Ländern ein Zehn-Jahres-Programm zur Entfristung von 100.000 wissenschaftlichen Stellen an Hochschulen aufzulegen, die zu 50 Prozent mit Frauen besetzt werden sollen. Nach Angaben der Fraktion verfügen Frauen an den Hochschulen zu rund 90 Prozent nur über befristete Stellen. Von den mit Frauen besetzten Professuren seien nur 21 unbefristet. Der Bundestag überwies den Antrag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse.

aw

Streit über das Recht auf Information

MEDIEN Grüne, Linke und SPD wollen ein Presseauskunftsgesetz, die Union aber sagt Nein

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Ende Juli 2015 war eigentlich eindeutig: Bundesbehörden haben gegenüber der Presse eine Auskunftspflicht. Dies leitet sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes ab. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2013 war ebenso eindeutig: Ja, der Auskunftsanspruch der Presse leitet sich aus dem Grundgesetz ab. Aber: Die Pressegesetze der Bundesländer sind nicht auf Bundesbehörden anwendbar, da den Ländern hierfür die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Sprich: Die Länder können Bundesbehörden nicht zu Auskünften gegenüber der Presse verpflichten. Einen Ausweg aus der verzwickten Rechtslage könnte ein Bundesgesetz bieten. So sieht es auch eine Mehrheit im Bundestag. Denn nicht nur die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben sich wiederholt für eine gesetzlich fixiertes Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden ausgesprochen, sondern auch die SPD. Doch die CDU/CSU-Fraktion mauert. Und da die SPD den offenen Bruch mit dem Koalitionspartner in dieser Frage nicht wagen möchte, wird auch der Gesetzentwurf der Grünen (18/8246), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, wohl keine Mehrheit im Parlament finden.

Der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer begrüßte die Ablehnung des grünen Gesetzentwurf durch die Unionsfraktion mit drei Argumenten: Erstens sei das Gesetz schlichtweg überflüssig, da das Bundesverfassungsgericht das Auskunftsrecht der Presse ausdrücklich bejaht habe. Zweitens fehle dem Bund die Gesetzgebungskompetenz, sagte Mayer.

Föderalismusreform In der Tat liegt die Kompetenz für die Pressegesetzgebung seit der Föderalismusreform von 2006 bei den Ländern. Und von seinem bis dahin vorhandenen Recht auf Rahmengesetzgebung hat der Bund nie Gebrauch gemacht. Drittens geht der Union die grüne Gesetzesvorlage zu weit: Sie zwingt die Behörden nicht nur zur Herausgabe von Informationen, sondern auch, diese zu beschaffen. „Dafür ist die öffentliche Hand wirklich nicht zuständig“, sagte Mayer. Sebastian Hartmann vom Koalitionspartner SPD hielt dagegen, dass es dem Bund „gut zu Gesicht“ stehe, einen Informationsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden zu normieren, auch wenn ein Gesetz nicht notwendig sei. Allerdings schloss sich Hartmann der Argumentation Mayers an, dass die Forderungen der Grünen zu weit gehen. Ein Auskunftsrecht, das sich

auch auf zu beschaffende Informationen beziehen, existiere in keinem der Landes-pressegesetze. Deshalb könne die SPD den Gesetzentwurf der Grünen nicht mittragen. Grüne und Linke hingegen argumentierten in der Debatte, dass die Presse trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils immer wieder ihr Auskunftsrecht vor Gericht einklagen müsse. Tabea Rößner (Grüne) nannte den Fall des Springer-Verlages, der vom Bundesnachrichtendienst (BND) wissen will, welche Mitarbeiter in den 1950er- bis 1970er-Jahren „bespitzelt wurden“. Bislang habe der BND aber nur geschwärzte Akten herausgegeben. Jetzt müsse sich erneut das Bundesverwaltungsgericht mit dem Fall befassen. Harald Petzold (Linke) mahnte, Geheimdienste wie der BND neigten dazu, „sich der demokratischen Kontrolle zu entziehen“. Ein Presseauskunftsgesetz wäre ein Instrument, „um diesem gefährlichen Prozess ein Stück Widerstand entgegenzusetzen zu können“.

Alexander Weinlein

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
 Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Sigmangela und Brangelina

Rein optisch haben Angelina Jolie und Angela Merkel ja relativ wenig Gemeinsamkeiten, aber die beiden Frauen verbindet doch ein ähnliches Schicksal. Sie haben starke Männer ständig an ihrer Seite, die jedoch als schwierig und eigenwillig gelten. Brad Pitt ist bekanntermaßen ein Alphanur hollywoodscher Prägung, Sigmund Gabriel ist auch schon mal in Amerika gewesen.

Noch gut in Erinnerung sind jene Bilder, als Merkel und ihr Umweltminister Gabriel – beide in schicken roten Jacken – 2007 Grönland besuchten, um mal persönlich bei der Eisschmelze dabei zu sein. Ein Paar, ein Blick, der erste Schritt zur Klimaretung. Kein Zweifel, die beiden wirken seither eingespielt, er mittlerweile zum Vizekanzler und Parteichef aufgerückt, sie inzwischen die Mutter Teresa der Flüchtlinge, die abends nicht ohne das bekannte deutsche Volkslied „Wir schaffen das“ in der Moll-Version mit bayerischer Marschmusik in die Federn sinkt.

Die Paar-Frage ist allerdings komplex und lässt Schattenseiten erkennen. Im Brangelina-Fall musste zuletzt ein zwischenmenschlicher Rückschritt vermeldet werden: Scheidung, Rosenkrieg. Das ist in der Politik weitaus eleganter geregelt. Bei Sigmangela beträgt die vertragliche Restlaufzeit noch rund ein Jahr, dann dürfen beide sich neue Partner suchen, ganz friedlich. Gemeinsam ist den beiden prominenten Damen Angela und Angelina, dass sie sich vor wichtigen Entscheidungen strategisch bedeckt halten. Laut „Bunte“ hat die Lara-Croft-Darstellerin ihren Mitbewohner kurzfristig in der S-Frage informiert. Bei der Berliner Illusionskünstlerin wartet die Fangemeinde schon länger auf ein Signal in der K-Frage. *Claus-Peter Kosfeld*

VOR 40 JAHREN...

Helmut gegen Helmut

3.10.1976: Wahl zum achten Deutschen Bundestag Einige meinen, die Bundestagswahl 1976 haben zwei Helmut gewonnen. Der eine – Schmidt mit Nachnamen, von der SPD – blieb nach der Wahl Bundeskanzler. Der andere – Kohl, von der CDU – schaffte es zwar noch nicht ins Kanzleramt, holte aber für die Union mit 48,6 Prozent ihr zweitstärkstes Ergebnis. Dennoch regier-



Helmut Schmidt (SPD) und Hans-Dietrich Genscher (FDP) im Oktober 1976

te die Koalition aus SPD (42,6) und FDP (7,9) mit der knappen Mehrheit von zehn Sitzen weiter. Vorausgegangen war ein Wahlkampf, der es in sich hatte. Die Themen wogen schwer: Die Ölkrise von 1973 und die darauffolgende Weltwirtschaftskrise waren in der Bundesrepublik in Form von Arbeitslosigkeit und geringem Wachstum noch immer spürbar. Hinzu kamen die Themen Linksterrorismus und innere Sicherheit. Drei Tage vor der Wahl stritten die Parteivorsitzenden Helmut Schmidt, Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher (FDP) und Franz Josef Strauß (CSU) in einer mehr als vierstündigen Fernsehdiskussion aber auch über den Umgang mit der Situation an der innerdeutschen Grenze. Und nach der Wahl? Während Schmidt mit den sich widerstrebenden Strömungen innerhalb der eigenen Partei und früh mit Konflikten in der sozialliberalen Koalition zu kämpfen hatte, kämpfte die Union um Einigkeit. Enttäuschung über das Wahlergebnis und unterschiedliche politische Positionen führten im November 1976 zu dem Beschluss der CSU, die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU aufzukündigen. Vor allem die Drohung der CDU, einen bayerischen Landesverband zu gründen, verhinderte den Bruch. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: »POLITIK FÜR UND MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG«



Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD) im Gespräch mit einer Teilnehmerin der Veranstaltung „Politik für und mit Menschen mit Behinderung“, die am vergangenen Freitag im Bundestag stattfand.

Politische Barrierefreiheit im Bundestag

Anne Leichtfuß sitzt in einer kleinen grauen Kabine im Foyer des Paul-Löbe-Hauses des Bundestages. Sie lauscht konzentriert und spricht dann langsam und gleichmäßig in das Mikrofon an ihrem Kopfhörer. Anne Leichtfuß ist Dolmetscherin – aber nicht für Englisch oder Französisch, sondern für Leichte Sprache. Sie übersetzt komplexe Reden so, dass jeder Zuhörer sie verstehen kann. „Ich verändere die Struktur der Sätze und benutze einfachere Wörter“, erklärt die junge Frau. Bei der Veranstaltung „Politik für und mit Menschen mit Behinderung“ am vergangenen Freitag ist sie nicht die einzige Übersetzerin. Vorne auf der Bühne stehen Gebärdendolmetscher, die die Worte der Redner in Gesten, mit Mimik und Mundlauten übersetzen, damit auch gehörlose Teilnehmer der Diskussion folgen können. Gleichzeitig läuft der Text der Vortragenden parallel für alle sichtbar auf einem Großbildschirm. Er wird von Anne Leichtfuß' Kollegen per Sprachcomputer live erstellt, damit die ganze Veranstaltung barrierefrei sein kann.

„Wir treffen uns hier mitten im Bundestag“, sagt Edelgard Bulmahn (SPD), Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, „um uns zuzuhören und miteinander zu sprechen.“ 2012 fand die Veranstaltung zum ersten Mal statt. 280 Vertreter der Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen und Betroffenen trafen sich damals in zwölf Arbeitsgruppen und diskutierten über das Thema Inklusion. Vier Jahre später steht besonders das neue Bundesteilhabegesetz zur Debatte. Am Tag zuvor war es in der ersten Lesung im Bundestag eingebracht worden (siehe Seite 1 bis 3). Zwischen den Stuhlreihen gegenüber der Bühne ist Platz für Rollstühle und Blindenhunde. Udo Zeller sitzt selbst im Rollstuhl. Der kommunale Behindertenbeauftragte von Potsdam-Mittelmark ist von seinem Wahlkreisabgeordneten, Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), eingeladen worden. „Es wird zu sehen sein, ob die Abgeordneten aus dem Termin ihre Schlüsse ziehen und noch etwas am Gesetz verändern“, sagt Zeller.

In der Diskussion stellen sich die behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen den Fragen aus dem Plenum. Bei weit über 100 Teilnehmern gibt es zahlreiche kritische Anmerkungen. Fast alle haben die Einbringung des Bundesteilhabegesetzes am vergangenen Donnerstag verfolgt. Viele sprechen aber auch über die alltäglichen Probleme von Behinderten. „Jeder Bahnhof sollte barrierefrei sein“, merkt einer der Teilnehmer an. Eine junge Mutter schildert die Probleme ihres kleinen Sohnes, der im Rollstuhl sitzt und später Begleitung im Alltag brauchen wird. Zum Abschluss dankt Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU) den Organisatoren und Dolmetschern, die den ganzen Vormittag so gestaltet haben, dass er für alle Teilnehmer ohne Barrieren zu bewältigen ist. Anne Leichtfuß ist schon im Gespräch mit ein paar Zuhörern. Sie will nachfragen, ob diese alles verstanden haben, damit sie beim nächsten Mal wieder für alle übersetzen kann. *Laura Heyer*

PERSONALIA

>Karl Heinz Lemmrich
Bundestagsabgeordneter 1961-1988, CSU

Karl Heinz Lemmrich vollendet am 28. September sein 90. Lebensjahr. Der Diplom-Ingenieur aus Sauerlach bei München, CSU-Mitglied seit 1947, war von 1965 bis 1988 Direktkandidat der Wahlkreise Donauwörth bzw. Donau-Ries. Im Bundestag wirkte er überwiegend im Verkehrsausschuss mit und stand von 1976 bis 1988 an dessen Spitze. Von 1976 bis 1980 war er stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe und gehörte von 1965 bis 1988 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an.

>Erhard Mahne
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD

Am 29. September begeht Erhard Mahne seinen 85. Geburtstag. Der Geschäftsführer aus Bielefeld trat 1958 der SPD bei und war von 1964 bis 1972 sowie von 1983 bis 1990 Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Lippe. Von 1973 an hatte er dessen Vorsitz inne. Von 1961 bis 1969 gehörte Mahne dem Kreistag Lemgo und von 1964 bis 1973 dem Rat der Stadt Bad Salzuflen an. Der Direktkandidat der Wahlkreise Detmold-Lippe bzw. Lippe I amtierte von 1979 bis 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr. Im Bundestag engagierte sich Mahne vorwiegend im Verkehrsausschuss.

>Alfred Nann
Bundestagsabgeordneter 1969, SPD

Alfred Nann vollendet am 29. September sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Agrarwissenschaftler aus Öhringen trat 1950 der SPD bei, gehörte von 1965 bis 1999 dem dortigen Gemeinderat und von 1971 bis 1999 dem Öhringer bzw. dem Hohenloher Kreistag an. Nann rückte Mitte Februar 1969 in den Bundestag nach und war Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen.

>Inge Wettig-Danielmeier
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 1. Oktober vollendet Inge Wettig-Danielmeier ihr 80. Lebensjahr. Die Diplom-Sozialwirtin aus Göttingen wurde 1959 SPD-Mitglied. Von 1968 bis 1973 gehörte sie dem Kreistag Göttingen und von 1972 bis 1990 dem niedersächsischen Landtag an. Von 1981 bis 1992 stand sie an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen. Mitglied des SPD-Parteivorstands war sie von 1982 bis 2007 und gehörte von 1988 bis 2007 dem Präsidium an. Von 1991 bis 2007 amtierte sie als Bundesschatzmeisterin ihrer Partei. Im Bundestag arbeitete Wettig-Danielmeier unter anderem im Wissenschafts- sowie im Verkehrsausschuss und im Auswärtigen Ausschuss mit. *bmh*

LESERPOST

Zur Beilage „Leicht erklärt!“: Ich lese sehr gerne die Zeitung „Das Parlament“ und finde auch die Beilage „Leicht erklärt!“ extrem gelungen. Könnten Sie in nächster Zeit nicht auch einmal die US-Wahlen in dieser Rubrik erklären? Schon seit Wochen hören wir fast täglich vom Präsidentschaftswahlkampf in den Vereinigten Staaten, doch die meisten können nicht mit Sicherheit sagen, wie das System mit den Wahlmännern, den Vorwahlen und den Swing States annähernd funktioniert. Ich fände es großartig, wenn Sie auf einfache Weise etwas Klarheit in dieses Thema bringen könnten.

Tina Hinrichs
per Mail

Anmerkung der Redaktion: Die Ausgabe 52 von „Das Parlament“ mit dem Erscheinungsdatum 27. Dezember 2016 widmet sich der Wahl in den USA. Die Beilage „Leicht erklärt!“ wird dann die wichtigsten Aspekte in einfacher Sprache darstellen.

Zur Ausgabe 35-36 vom 29. August 2016, „Der ganz legale Etikettenschwindel“ auf Seite 12:

Alles in allem eine gelungene Ausgabe zu einem politisch überaus wichtigen Thema. Etwas verwirrt hat mich jedoch als visueller Mensch die Grafik „Lebensmittelkennzeichnung „ohne künstliche Aromen“.“

Anne Schmid
per Mail

Zur Ausgabe 33-34 vom 15. August 2016 sowie zur Ausgabe 35-36 vom 29. August 2016:

Zum einen eine Anmerkung zur „Atom-Ausgabe“: Ich finde sie sehr gelungen. Sie ist auch geeignet, an Schüler weitergegeben zu werden und ist es wert, aufbewahrt zu werden.

Zum anderen eine Anmerkung zur Ausgabe mit dem Schwerpunkt „Vertrauen“: Auch die Geheimdienste haben es meiner Meinung nach nicht verdient, als Schlapphüte herabgesetzt zu werden. Sie sollten den Ausdruck nicht verwenden. Ich werde „Das Parlament“ weiterhin gerne lesen!

Rolf Göpel
Bremen

Zur Ausgabe 35-36 vom 29. August 2016, „Riskante Vorleistung“ auf Seite 3:

Haben Sie vielen Dank für den Abdruck des Abrisses über die Ideengeschichte des Vertrauens. Leider beginnt die Darstellung erst im Mittelalter. Dies ist umso bedauerlicher, als dass die römisch-antike Vorstellung der fides ein wünschenswerter Anknüpfungspunkt auch für die heutige Politik sein könnte. Die fides wurde als Göttin und als Verkörperung der politischen Tugenden schlechthin verehrt. In Rom wurde ihr, die als Vertrauens- und Ehrlichkeit eingedeutscht werden kann, eigens ein Tempel errichtet – heute undenkbar? Modern wird die fides durch eine andere Übersetzungsmöglichkeit: nämlich als Schutzversprechen oder Sicherheit – dies meinte im römischen Kontext mehr als „Wir schaffen das“.

Peter Momberg
per Mail

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26. – 30.09.2016

Debatte zur Mietpreisbremse (Do), Stand der Deutschen Einheit (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

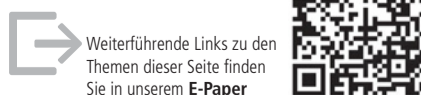
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Preisträger zu Gast im Bundestag

WETTBEWERB „Cybermobbing verletzt – und kann bis zum Suizid führen.“ Dieser Satz steht auf dem Plakat, das die 16-jährige Celine Skippek angefertigt hat. Darauf sieht man einen Jugendlichen, in dessen Oberkörper sich Cursor-Pfeile bohren. Seit elf Jahren macht Celine schon beim Europäischen Wettbewerb mit, dem ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands. „Jedes Jahr habe ich den Ansporn, noch ein besseres Bild zu machen“, erzählt die Erfurterin. Dieses Jahr ist sie unter den 30 Preisträgern, die von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) nach Berlin eingeladen wurden, um die Arbeit des Parlaments kennenzulernen.

Der Europäische Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, fand 2016 bereits zum 63. Mal statt. Über 80.000 Schüler aller Schularten haben sich mit Bildern, Texten, Filmen und Musik beteiligt. Diesjähriges Motto des Wettbewerbs war „Gemeinsam in Frieden leben“, der Themenschwerpunkt lag dabei auf der Gewalt gegen Frauen. So haben Gamze Yildiz und Diana Cacic aus Baden-Württemberg beispielsweise vier Fotos angefertigt, die häusliche Gewalt gegenüber Mädchen ins Bewusstsein rücken. „Schuldig – weil sie keine Eins in der Klassenarbeit hat“ kann man auf einem Schild lesen, das ein Mädchen mit Blessuren im Gesicht in die Fotokamera hält.

Die Teilnehmer erwarten ein buntes Programm, wie ihnen Florian Strasser, Projektleiter des Wettbewerbs bei der Europäischen Bewegung Deutschland, bei der Begrüßung vergangene Woche im Bundestag mitteilte. Unter anderem besuchen sie eine Plenarsitzung des Bundestages, Informationsveranstaltungen und veranstalten ein Planspiel. Die Schüler blickten freudig auf die Tage in Berlin: „Ich freue mich darauf, Berlin kennenzulernen“, sagte bei der Begrüßung die 17-jährige Anna Reesflägger, die mit zwei Freundinnen einen Film gedreht hatte. Gamze Yildiz fügte hinzu: „Ich finde es auch sehr spannend zu sehen, wer noch gewonnen hat. Das ist sehr inspirierend.“ *Verena Teuber*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Alexander Dobrindt, CSU, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Größte Investitionsoffensive dieser Bundesregierung



Alexander Dobrindt (*1970)
Bundesminister

Wir starten heute mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 die mit Abstand größte Investitionsoffensive dieser Bundesregierung. 270 Milliarden Euro, über 1 000 Projekte, 70 Prozent für den Erhalt und erstmals eine klare Finanzierungsperspektive: Das sind die Eckdaten unseres Bundesverkehrswegeplans. Das ist eine Infrastrukturoffensive. Das hält Deutschland an der Spitze bei Wachstum, Arbeit und Wohlstand, meine Damen und Herren.

Deswegen sage ich auch sehr klar, dass die Investitionen in die Infrastruktur der Nukleus aller Investitionen sind. Wer diese Investitionen verschleppt, der fährt ein Land auf Verschleiß und fällt logi-

scherweise früher oder später auch zurück. Dieses Grundprinzip wurde übrigens in der Vergangenheit, besonders in den Millenniumsjahren, immer wieder ignoriert. Das war damals dem Irrglauben geschuldet, dass man den Zusammenhang von Wohlstand und Infrastruktur auflösen und den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur vom Wirtschaftswachstum entkoppeln könnte – ein fataler Fehler übrigens. Infrastrukturpolitik wurde zurückgestellt, Investitionen wurden heruntergefahren, eine Investitionslücke in Milliardenhöhe ist entstanden und hat sich vergrößert.

Das war die Ausgangslage, als wir begonnen haben, die Politik der Investitionen in die Infrastruktur grundlegend zu ändern. Wir haben die Investitionslücke geschlossen; wir haben die Investitionswende geschafft. Dafür haben wir zu Beginn dieser Wahlperiode den Investitionshochlauf gestartet, der dazu führt, dass wir bis zum Jahr 2018 40 Prozent mehr an Infrastrukturinvestitionen schaffen. Wir haben mit circa 10 Milliarden im Jahr begonnen und steigern uns jetzt auf 14,4 Milliarden Euro jährlich. So viel wurde noch nie investiert.

Das ist ein Riesenerfolg. Ich möchte dem Bundesfinanzminis-

ter ganz herzlich danken, dass er dies so aktiv begleitet hat und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Jetzt geht es darum, dass wir diese Mittel effizient einsetzen. Das machen wir mit dem Bundesverkehrswegeplan und der Gesamtstrategie für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Hier hat es in der Vergangenheit immer sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gegeben. In den 80er-Jahren ging es darum, den Ausbau des Schienennetzes voranzutreiben. In den 90er-Jahren ging es darum, die Wiedervereinigung umzusetzen. In den 2000er-Jahren ging es darum, die Metropolen anzubinden. Heute geht es uns darum, das Gesamtnetz zu stärken und Deutschland fit zu machen für das global-digitale Zeitalter. Das gelingt mit dem Bundesverkehrswegeplan.

Verkehrswege modernisieren, Infrastruktur vernetzen, Mobilität beschleunigen: Das ist der Dreiklang, dem dieser Bundesverkehrswegeplan folgt. Mit 270 Milliarden Euro, mit den über 1 000 Projekten, die sich darin finden, ist es das stärkste Investitionsprogramm für die Infrastruktur, das es in Deutschland jemals gegeben hat.

Wir haben fünf Schwerpunkte gesetzt.

Erstens. Wir geben eine klare Finanzierungsperspektive. Mit den Rekordmitteln aus dem Investitionshochlauf wird erstmals eine realistische, finanzierbare Gesamtstrategie vorgelegt. Das heißt, dass wir nicht nur planen, sondern wir finanzieren und bauen es auch. Das ist ein erheblicher Unterschied zu früheren Bundesverkehrswegeplänen.

Zweitens. Es geht um die Umsetzung des klaren Prinzips „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“. Mit 142 Milliarden Euro geben wir eine Rekordsumme in den Erhalt. Das entspricht einem Anteil für den Erhalt von circa 70 Prozent. Bisher wurde das so nie erreicht. Das zeigt sehr klar, dass wir damit die Schwächen der Vergangenheit, zu wenig in das bestehende Netz zu investieren, ausgleichen.

Drittens. Wir setzen klare Prioritäten und investieren dort, wo für die Menschen und die Wirtschaft der größte Nutzen entsteht. Das heißt, wir stärken die Hauptachsen und die Knoten, steigern die Leistungsfähigkeit im gesamten Netz und investieren deswegen 87 Prozent in großräumig bedeutsame Projekte.

Viertens. Wir beseitigen die Engpässe. Wir konzentrieren uns darauf, den Verkehrsfluss im Netz insgesamt zu verbessern. Deswegen werden über 2 000 Kilometer Engpässe auf den Autobahnen sowie über 800 Kilometer Engpässe auf der Schiene beseitigt.

Fünftens. Um auch die Einzelprojekte bei all diesen durchaus komplizierten und aufwendigen Maßnahmen zu erklären, haben wir bei der Aufstellung zum ersten Mal die Öffentlichkeit intensiv beteiligt. Die Menschen konnten die Möglichkeit nutzen, zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung zu beziehen. Über 40 000 Stellungnahmen sind bei uns eingegangen.

Das zeigt klar, welchen Stellenwert die Infrastruktur in der Bevölkerung inzwischen einnimmt. Die Bewertung dieser Stellungnahmen hat übrigens dazu geführt, dass wir Maßnahmen mit einem Volumen von 5,1 Milliarden Euro zusätzlich in den Plan aufgenommen haben – Maßnahmen, mit denen wir insbesondere die Schiene noch einmal deutlich stärken.

Es war ein großer Erfolg, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das haben auch andere gemacht. So hat Spiegel Online beispielsweise eine Umfrage zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes gestartet. 50 000 Leser haben sich daran beteiligt. Die Vorhaben wurden von den Bürgern eindeutig befürwortet.

Ich weiß, dass es den einen oder anderen stört, dass viele Infrastrukturprojekte von der Bevölkerung eindeutig und mehrheitlich befürwortet werden. Die grünen Verkehrspessimisten haben damit natürlich enorme Probleme.

Aber Sie waren, um das ehrlich zu sagen, schon einmal deutlich weiter. Ich kann dazu Ihren ehemaligen verkehrspolitischen Sprecher Albert Schmidt zitieren, der es sehr klar auf den Punkt gebracht hat: Die Menschen verstehen Mobilität zu Recht als eine Art soziales Grundrecht.

Unsere eigenen Mitglieder ... – so hat er gesagt – reisen besonders gerne und viel ... Verkehrsvermeidung als politisches Programm ... – das ist die Lebenslüge ... Der Mann hat recht, meine Damen und Herren. – Nein, da hatte ein Grüner einmal einen lichten Moment; so müssen Sie das sehen. Das habe ich hier bisher nicht erleben dürfen. Die heutige Grüngeneration ist offensichtlich weit von den Erkenntnissen ihrer Vorgänger entfernt. Sie wenden sich lieber mit einer pubertären Aktion an die Öffentlichkeit und fordern: Bundesverkehrswegeplan stoppen! Sie können es einfach nicht ertragen, dass der Bundesverkehrswegeplan der Großen Koalition der ökologischste und nachhaltigste ist, den es je gab.

Wir vereinen zum ersten Mal

Fortsetzung auf nächster Seite

Es geht darum, Deutschland für das global-digitale Zeitalter fit zu machen.



Verkehr auf dem Wasser, der Schiene und der Straße: Der Bundesverkehrswegeplan 2030 hat das Ziel, verschiedene Infrastrukturen miteinander zu vernetzen.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Ökonomie und Ökologie; das ist doch die Wahrheit. Bevor Sie dazwischen schreien, schauen Sie doch einfach einmal Ihren grünen Bundesverkehrswegeplan von 2003 an. Er fällt doch im Öko-Check gnadenlos durch. In Ihrem Plan von 2003 entfiel mehr als die Hälfte der Projekte auf die Straße. Wir investieren mehr als die Hälfte in Schiene und Wasserwege. Sie haben für die Schiene lediglich Mittel in Höhe von 64 Milliarden Euro eingestellt. Wir investieren jetzt das Doppelte in die Schiene. Ihr Erhaltungsanteil betrug 56 Prozent. Wir investieren etwa 70 Prozent der Mittel in den Erhalt.

Jetzt kommt der Gipfel der Heuchelei. Ihr Plan enthielt gerade einmal sechs Seiten zur umwelt-

fachlichen Beurteilung. Wir haben eine umfassende strategische zur Umweltprüfung durchgeführt, alle Projekte entsprechend bewertet und alles in einem Bericht extra veröffentlicht. Das ist der Unterschied zwischen unserem und Ihrem Bundesverkehrswegeplan.

Wir vereinen zum ersten Mal Ökonomie und Ökologie; das ist doch die Wahrheit..

Übrigens haben Sie – das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – den Radverkehr in Ihrem Bundesverkehrswegeplan mit keinem Wort erwähnt. Wir haben klar formuliert, dass wir uns in Zukunft stärker am Bau von Rad-schnellwegen beteiligen. Wir investieren schon heute mehr als 100 Millionen Euro jedes Jahr in die Radwege.

Sie haben nichts gemacht und nur geredet. Sie liegen jetzt falsch mit all Ihren Beurteilungen des

Bundesverkehrswegeplans.

In Anlehnung an Albert Schmidt könnte ich sagen, dass Ihre Kritik am Bundesverkehrswegeplan die nächste grüne Lebenslüge ist. Aber Sie werden sich in den nächsten Wochen hier im Plenum ohnehin den Diskussionen stellen müssen.

Wir sorgen mit unseren Investitionspaketen für neue Baufreigaben. Wir haben gestern ein Investitionspaket mit 24 Baufreigaben im Umfang von über 2 Milliarden Euro vorgestellt. Ich sage klar: Ich hätte mir mehr gewünscht. Aber das Nadelöhr sind inzwischen nicht mehr die Finanzen, sondern die Planungen. Daran fehlt es zurzeit. Wir müssen uns anstrengen, das zu verändern. Da hat der Bund genauso Verantwortung wie die Länder. Wir brauchen mehr Planungskapazität. Wir brauchen vor allem mehr Planungsbeschleunigung. Es kann und darf nicht sein, dass wir nun Rekord-

mittel bereitstellen, dass wir eine Infrastrukturoffensive beschließen, dass wir wichtige Vorhaben auf den Weg bringen, dass diese dann aber später im Paragrafendschungel hängen bleiben. Das muss abgestellt werden.

Einen Bundesverkehrswegeplan gibt es übrigens – das sei der Öffentlichkeit gesagt – nicht in jeder Legislaturperiode. Ein Bundesverkehrswegeplan eröffnet einen Ausblick auf 15 Jahre. Das heißt, dass man

nur alle 15 Jahre an einem solch großen Investitionsprojekt arbeiten darf. Das erfordert von allen Kolleginnen und Kollegen, die damit befasst sind, Geduld, Ausdauer und Verantwortung. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei den Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern meines Hauses, den Staatssekretären sowie den Kolleginnen und Kollegen aus dem Verkehrsausschuss, die in den vergangenen Monaten an jedem einzelnen Projekt intensiv mitgewirkt haben. Ich kann

nur zum Ausdruck bringen, dass alle diejenigen, die sich der Verantwortung gestellt haben, ein solch großes Projekt auf den Weg zu bringen, ihrer Verantwortung vollumfänglich nachgekommen sind und einen Bundesverkehrswegeplan erarbeitet haben, der Ökonomie und Ökologie vereint wie niemals zuvor.

Wir brauchen mehr Planungskapazität, und vor allem mehr Planungsbeschleunigung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sabine Leidig, DIE LINKE:

Im Ergebnis schädlich für Umwelt und Gesundheit



Sabine Leidig (*1961)
Landesliste Hessen

Herr Minister, Ihr Straßenbauinvestitionsprogramm ist im Ergebnis umwelt- und gesundheitsschädlich. Es ist undemokratisch und stellt außerdem eine große Verschwendung dar. Deshalb lehnen wir Linken diesen Plan ab.

Wenn es nach Ihrem Plan geht, fahren in 15 Jahren noch mehr Autos und noch viel mehr Lkws durch das Land und die Städte. Damit muss endlich Schluss sein.

Wir wollen endlich eine vernünftige Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, und wir wollen unsinnige Transporte vermeiden.

In einem durchschnittlichen Joghurt stecken rund 9 000 Transportkilometer, obwohl er genauso gut vor Ort hergestellt und verkauft werden kann. Aber dieser Unsinn lohnt sich zum Beispiel für Müllermilch, weil Lastwagen

überall durchfahren können, weil die Maut zu niedrig ist und weil die Lkw-Fahrer so schlecht bezahlt werden. Darunter leidet übrigens auch die regionale Wirtschaft, und das wollen wir ändern.

Die Lkw-Maut muss endlich ordentlich angehoben werden. Man kann Fahrverbote verhängen, zum Beispiel ab Freitagnachmittag und in der Nacht. Sie können dafür sorgen, dass Lkws nicht auf Bundesstraßen und Landstraßen durch Ortschaften fahren dürfen, wenn es parallel dazu eine Autobahn gibt. Damit würden die Anwohner an den belasteten Ortsdurchfahrten sofort entlastet, und Sie könnten sich viele von diesen teuren und unsinnigen Ortsumfahrungen sparen.

Wenn es nach Ihrem Plan geht, stößt der Verkehrssektor in 15 Jahren noch mehr klimaschädliche und gesundheitsschädliche Abgase aus, werden noch mehr Flächen versiegelt und noch mehr Grünanlagen und Landschaften zerstört. Dem können wir nicht zustimmen.

Für mehr Lebensqualität und Wohlbefinden brauchen wir nicht immer weitere Wege und immer schnellere Fahrzeuge, sondern eine erholsame und lebenswerte Umwelt. Dafür setzt sich die Linke ein.

Wenn es nach Ihrem Plan geht, wird der öffentliche Nahverkehr in den nächsten Jahren noch teurer, weil der Bund Milliarden in

Autobahnprojekte versenkt, statt den Ausbau von Bus und Bahn zu finanzieren. Ein Paradebeispiel dafür ist der Weiterbau der A 100 in Berlin, den Sie geplant haben. Mindestens 550 Millionen Euro sollen für wenige Kilometer ausgegeben werden, obwohl es überhaupt keinen Bedarf dafür gibt. Im Gegenteil: Dieses Autobahnstück würde einen wertvollen Park zerstören und sanierte Wohngebiete kaputt machen, und der Verkehr ergießt sich dann in den nächsten Stadtteil.

Kein Problem werden Sie damit lösen. Sie erreichen damit nur, dass die Aktionäre der Baukonzern-

ne einen Gewinn einstreichen. Mit solcher Politik muss endlich Schluss sein.

Streichen Sie dieses und ein weiteres Dutzend ähnlich teurer und unnützer Großprojekte aus Ihrem Straßenbauplan! Damit hätten Sie locker 10 Milliarden Euro übrig, und mit diesem Geld sollten Sie einen Verkehrswendefonds finanzieren, damit die Kommunen den ÖPNV ausbauen, Fahrradwege entwickeln und etwas für die Fußgängerfreundlichkeit tun können.

Wenn es nach Ihrem Plan geht, werden der Frust über die sogenannten etablierten Parteien und der zunehmende Zweifel an unseren demokratischen Institutionen noch weiter genährt. Zigtausende Bürgerinnen und Bürger haben mit Anregungen und Einwänden versucht, Einfluss auf diesen Bundesverkehrswegeplan zu nehmen – ohne erkennbares Ergebnis. Viele der engagierten Bürgerinnen und Bürger in Umweltverbänden,

Bürgerinitiativen und Rathäusern sprechen von Pseudobeteiligung, und leider haben sie recht.

Von den 50 ausgearbeiteten Alternativen der Verkehrsverbände zum Beispiel ist keine einzige in Ihren Bewertungsverfahren geprüft worden. Das ist völlig inakzeptabel.

Wir verlangen eine echte Bürgerbeteiligung, und zumindest für die größten und teuersten Projekte muss es eine unabhängige Prüfung von Kosten und Nutzen geben.

Wir haben zum Glück noch eine parlamentarische Beratung. Ich hoffe, Kolleginnen und Kollegen, dass Sie auf solche Prüfungen bestehen werden. Denn nur dort, wo Alternativen zur Auswahl stehen, gibt es Demokratie, und die müssen wir stärken.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])



Der Autobahnausbau ist ein Element des Bundesverkehrswegeplans 2030.

Sören Bartol, SPD:

Der neue Plan ist ehrlich, realistisch und klug



Sören Bartol (*1974)
Wahlkreis Marburg

Wir haben im Koalitionsvertrag eine Reformagenda für die Verkehrspolitik vereinbart, die auf drei Säulen beruht.

Erstens wollen wir zusätzliche Mittel für die Investitionen in den Erhalt und den Aus- und Neubau der Verkehrswege mobilisieren, und zwar durch die zusätzlichen Steuer- und Mauteinnahmen. Die Ausdehnung der Lkw-Maut ist dabei der wichtigste Schritt. Den Entwurf des dafür notwendigen Gesetzes werden wir heute ebenfalls in den Deutschen Bundestag einbringen. Hier geht es um die Frage: Wie finanzieren wir unsere Investitionen?

Zweitens wird künftig nach klaren und ehrlichen Kriterien entschieden, in welche Verkehrsprojekte investiert wird. Dazu ist ein neuer Bundesverkehrswegeplan

2030 erarbeitet worden, mit dem ein neues Priorisierungskonzept umgesetzt wird. Dazu liegen uns die Entwürfe der Ausbaugesetze vor, deren Beratung wir heute im Bundestag beginnen. Hier geht es um die Frage: Wo investieren wir in die Bundesverkehrswege?

Drittens wollen wir die Art, wie der Bund investiert, reformieren. Das haben wir bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Erhalt der Schiene mit der Deutschen Bahn bereits umgesetzt. Darüber hinaus haben wir die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformiert und neu justiert. Bei der Reform der Auftragsverwaltung bei der Straße sind wir mitten in der Diskussion. Hier geht es um die Frage: Wie organisieren wir unsere Investitionen?

Die SPD hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem

Projekt Infrastrukturkonsens 2020 Eckpunkte für eine neue Priorisierungsstrategie für die Bundesverkehrswege vorgelegt. Für uns ist klar: Ohne eine klare, transparente Festlegung, wo wir aus welchen Gründen investieren wollen, werden wir die Akzeptanz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die hohen Investitionssummen nicht erhalten. Nach der Bundestagswahl haben wir uns mit der CDU/CSU im Koalitionsvertrag auf eine neue Strategie geeinigt. Mit unserem Entschließungsantrag zur Pkw-Maut im Deutschen Bundestag haben die Koalitionsfraktionen ihren festen Willen bekräftigt, dieses auch umzusetzen.

Außerdem waren wir uns einig, dass ein moderner Plan eine neue Form der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger braucht. Daher hat das Bundesverkehrsministerium die größte Bürgerbeteiligung durchgeführt, die es je bei einem Bundesverkehrswegeplan gegeben hat. In einem umfassenden Prozess konnten die Bürgerinnen und Bürger zur ersten Grundkonzeption Stellung nehmen. Bei den Schienenwegen konnten sie eigenständige Vorschläge einreichen. Zu guter Letzt lag der erste Entwurf des Planes sechs Wochen in ganz Deutschland aus und konnte kommentiert werden.

Wir haben Kurs gehalten, obwohl viele vermutet haben, dass wir das als SPD mit einem bayerischen Bundesverkehrsminister niemals hinkommen werden. Heute ist klar: Die Koalition hat zusammen mit dem Bundesverkehrsminister etwas verdammtes Gutes erreicht.

Selbst der grüne Landesverkehrsminister Winfried Hermann aus Baden-Württemberg schreibt in seiner Stellungnahme an den Bundesverkehrsminister – ich zitiere jetzt

–:Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Erstellung des BVWP-Entwurfs 2030. ...

Ich freue mich, dass ein Großteil der angemeldeten Projekte, insbesondere im Straßen- und Wasserstraßenbereich, mit hoher Dringlichkeit eingestuft wurde. Ebenso bewerte ich den gesetzten Schwerpunkt auf die Erhaltung positiv. ... Diese Erhöhung ist die notwendige Antwort auf die Herausforderungen in

Deutschland ...

Recht hat er.

Der neue Bundesverkehrswegeplan ist ehrlich, realistisch und klug. Er zeigt, wie moderne Planung von Infrastrukturprojekten im Herzen Europas funktioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie sollten sich dem Urteil Ihres grünen Kollegen einfach anschließen und anerkennen, dass uns an dieser Stelle wirklich etwas gelungen ist.

Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 zeigt den großen Investitionsbedarf beim Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in den nächsten 15 Jahren. Dabei legt der Bund fest, was wichtig ist und was nicht. Eine vom Bundesverkehrsminister in Auftrag gegebene Verkehrsprognose geht davon aus, dass die Verkehrsleistung im Personenverkehr bis 2030 um über 12 Prozent gegenüber 2010 ansteigen wird, im Güterverkehr sogar um fast 40 Prozent.

Dabei werden wir nicht einfach dem Verkehrswachstum hinterherbauen. Der neue Plan ist ehrlich, weil er klar sagt, welche Projekte in den kommenden Jahren eine Chance auf Realisierung haben. Dafür sind alle Projekte, bei denen der Bagger noch nicht gerollt war, neu bewertet worden. Dabei sind auch Projekte von der Prioritätenliste genommen worden, deren Planung schon weit fortgeschritten war, wenn ihr Nutzen nicht mehr gegeben war.

Wir planen und bauen nicht

mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach dem realen Bedarf. Es wird kein Bauen nach Proporz mehr geben. Die Länderquote ist abgeschafft. Davon profitieren insbesondere die Länder, in denen der Verkehr wirklich stattfindet und die Leute tagtäglich im Stau stehen.

Der Plan ist realistisch, weil er von einem ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden 15 Jahre ausgeht. Das „Wünsch dir was“, das auch gleich wieder in Ihren Reden kommt, gehört endgültig der Vergangenheit an.

Der neue Plan ist klug, weil er die Verkehrsträger eben nicht gegeneinander ausspielt, er dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ folgt und überregionale, großräumig bedeutsame Projekte und Lückenschlüsse Vorfahrt haben.

Wir werden den Rekordanteil von 69 Prozent aller Investitionsmittel in den Erhalt der bestehenden Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen investieren. Damit fließen mehr als 140 Milliarden Euro bis 2030 in die Beseitigung von Schlaglöchern, bröckelnden Brücken sowie die Sanierung kaputter Schleusen und Langsamfahrstellen bei der Eisenbahn. Das sind Investitionen, die dringend benötigt werden. Es ist auch – da muss ich dem Bundesverkehrsminister recht geben – mehr als jemals zuvor und mehr als in dem letzten Plan, der übrigens auch von den Grünen mitbeschlossen wurde.

Bei der Schiene werden wir neue Wege gehen. Die Zeit, in der einzelne Rennstrecken singular ausgebaut wurden, ist vorbei. Wir denken im Gesamtnetz. Bis 2030 wollen wir im Schienenpersonenfernverkehr den Deutschlandtakt einführen. Das lange Warten an den Bahnsteigen muss der Vergan-

genheit angehören. Die Kundinnen und Kunden sollen optimale Möglichkeiten zum Umsteigen erhalten. So entstehen am Ende verlässliche Reiseketten.

Ich finde, wir wagen damit auch im Schienenverkehr eine Mobilitätsrevolution. Den weiteren Ausbau der Schienenwege werden wir an dem gewünschten Fahrplan ausrichten. Für den Deutschlandtakt werden wir in den kommenden Jahren die entscheidenden Infrastrukturmaßnahmen planen und auch bauen.

Ich halte die Kritik insbesondere der Umweltverbände in vielen Punkten für unberechtigt. In einem Punkt teile ich jedoch die Unzufriedenheit. Es ist leider sehr ärgerlich, dass viele Schienenprojekte noch nicht berechnet sind. Bei aller Kritik gehört aber auch hier zur Wahrheit dazu, dass auch das in dem letzten, 2003 beschlossenen Plan nicht anders war.

Ich bin auch froh, dass nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs jetzt noch einige Projekte nachträglich berechnet worden sind. Damit hat die Schiene gegenüber der Straße weiter gewonnen. Das hat am Ende auch zur Klarheit geführt.

Ich hoffe, dass wir bis zum Ende der parlamentarischen Beratung noch weitere Schienenprojekte berechnen können. Damit werden wir dann am Ende logischerweise auch klar priorisieren können.

Jetzt beginnen die Beratungen in den Ausschüssen. Ich sage das – weil ich das schon einmal mitgemacht habe – hier einmal in aller Deutlichkeit: Ich hoffe auch auf die Vernunft und Weitsicht aller Abgeordneten in diesem Hause.

Der vorliegende Plan ist keine Ansammlung von Wahlkreisprojekten, und er darf das auch nicht werden. Ich respektiere natürlich, weil auch ich direkt gewählter Abgeordneter eines Wahlkreises bin, dass sich jeder Abgeordneter immer für die Projekte in seiner Region einsetzt.

Das ist klar. Deswegen sind wir – wir sind da ja auch verwurzelt – dort gewählt worden. Klar muss aber auch sein: Als Bundespolitikerin bzw. Bundespolitiker sollten wir am Ende immer das große Ganze im Blick behalten.

Dazu gehört dann am Ende auch, dass wir diesen wirklich sehr guten Plan mit den klaren verkehrspolitischen Linien nach den parlamentarischen Beratungen nicht überfrachten, damit wir am Ende sagen können: Er ist genauso gut, wie er anfänglich ins Parlament hineingegangen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich finde, wir wagen damit auch im Schienenverkehr eine Mobilitätsrevolution.



Ärgernis Stau: Mehr als 2.000 Kilometer Engpässe auf den Autobahnen will die Bundesregierung bis 2030 beseitigen.

© picture-alliance/dpa

Fortsetzung auf nächster Seite

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein Plan aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

An der Rede des Bundesministers war eines auffallend: Er hat sich vor allem mit der Vergangenheit, mit Zeiten beschäftigt, die 10 oder 15 Jahre her sind, und er hat schöne Zitate gebracht. Das war auch in gewisser Weise konsequent; denn wenn man sich den Plan, den er heute vorlegt, anschaut, glaubt man nicht, dass das der aktuelle Bundesverkehrswegeplan ist. Man glaubt, dass das ein Plan aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert ist; denn mit Zukunftsfähigkeit hat dieses ganze Werk nichts zu tun.

Man muss ehrlicherweise sagen, dass man verblüfft ist, dass überhaupt ein Plan vorgelegt wird. Nach dem BER-Chaos, um das sich der Minister überhaupt nicht gekümmert hat – der Anteil des Bundes beträgt schließlich 26 Prozent –, nachdem der Bundesrechnungshof dem Minister deutlich gemacht hat, dass er mit seinen PPP-Projekten auf Autobahnen öffentliches Geld verschwendet und nachdem er sich monatelang mit nichts anderem als diesem Mautdesaster aufgehalten hat, könnte man sich denken: Immerhin, ein Plan ist vorgelegt worden.

Wenn man sich dann diesen Plan durchliest, wundert man sich – wenn man die lange Zeit der Erarbeitung berücksichtigt –, wie schlampig er erstellt worden ist. Ich nehme einmal ein einfaches Beispiel, die Umgehungsstraße Duderstadt in Niedersachsen. Wenn man sich die offiziellen PRINS-Daten anschaut, stellt man fest, dass dort von einem Nutzen in Höhe von 58,3 Millionen Euro die Rede ist. Die Investitionskosten betragen danach 67 Millionen Euro. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist 2. Zur Erklärung: Man teilt den Nutzen durch die Kosten, und dann kommt das Ergebnis heraus. Jetzt erklären Sie mir bitte einmal, wie 58 geteilt durch 67 2 ergibt.

Also wenn ich das ganz grob im Kopf ausrechne, komme ich auf etwa 0,8.

Es ist auffallend, wie schlampig erstellt Ihre Daten sind, die man dem Internet entnehmen kann.

Das Gleiche zeigt sich, wenn man sich anschaut, wie es mit den Mitteln für den Unterhalt ist. Eigentlich sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein – unabhängig davon, dass wir uns darüber streiten, welche Neubaumaßnahmen sinnvoll sind –, dass man das vorhandene Infrastrukturnetz erhält, wenn man nicht vorhat, es stillzulegen.

Es ist wunderbar, davon zu reden, dass man in das Infrastrukturnetz mehr Geld stecken will, und es wird so getan, als wenn das auch wirklich getan würde. Sie haben hier einen Plan vorgelegt; aber bei der Umsetzung hapert es, und zwar schon die letzten drei Jahre.

Das lässt sich an etwas ganz Einfachem erkennen: an den Unterhaltsmitteln und an den Neubaumitteln. Die Unterhaltsmittel und die Neubaumittel sind gegenseitig deckungsfähig. Was heißt das? Weil die Abgeordneten der Großen Koalition lieber Bändchen durchschneiden, als für den Unterhalt des bestehenden Netzes zu sorgen, heißt das, dass im Vollzug des Haushalts fröhlich große Summen aus dem Unterhaltstopf in den Neubautopf umgewidmet werden. Ich wiederhole: Natürlich ist es viel schöner, in der Lokalpresse zu stehen, Bändchen durchzuschneiden, zu sagen: „Ich habe jetzt eine Umgehungsstraße eröffnet“, als das bestehende Netz zu unterhalten.

Um Ihre Reden hier glaubwürdig zu machen, können Sie etwas ganz Einfaches tun: Sie könnten die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Unterhaltsmitteln und Neubaumitteln aufheben.

Das könnte man haushaltstechnisch einfach machen. Dann wäre Ihr Vorgehen zumindest in den Ansätzen glaubwürdig.

Wenn man sich den Bundesverkehrswegeplan weiter anschaut, fällt noch etwas auf. Es heißt hier: Das ist realistisch. – Schaut man sich einfach einmal die Zahlen an, stellt man fest, dass über die Hälfte der Projekte laut Ihrem eigenen Plan nach 2030 gebaut werden soll. Also ist über die Hälfte des Projektvolumens überhaupt nicht im Plan. Und das nennen Sie dann realistisch!

Dem Ganzen zugrunde liegen

Ihre eigenen Zahlen. Dabei sind noch nicht einmal die Baukostensteigerungen berücksichtigt. Was ist daran ehrlich? Was ist daran realistisch? Was ist daran klug?

Wenn man sich die Projekte anschaut, denkt man sich: Moment einmal, ändert sich in der Mobilitätspolitik nicht gerade grundlegend etwas? Diskutieren die Fachleute nicht darüber, dass durch Elektrifizierung und Digitalisierung tiefgreifende Revolutionen in der Mobilitätspolitik anstehen? Merken Sie nicht, wie nervös die Autoindustrie wird, weil sie nicht weiß, wie ihr Geschäftsmodell in der Zukunft aussieht? Alle Fachleute sprechen davon, dass sich in der Mobilitätspolitik in den nächsten 10, 15 Jahren mehr ändern wird

Geplant ist eine Orgie von Umgehungsstraßen, Geplant ist, ganz stumpf der Autobahnausbau.

als in den letzten 30, 40 Jahren. Was stellt man fest, wenn man in den Bundesverkehrswegeplan hineinschaut? Geplant ist eine Orgie von Umgehungsstraßen.

Geplant ist, ganz stumpf Autobahnen auszubauen.

Das geschieht, anstatt eine moderne Mobilitätspolitik aus vernetzter Mobilität, aus Infrastruktur und Vernetzung zwischen Straße und Schiene zu betreiben. Davon findet man in diesem Plan überhaupt nichts. Dergleichen ist noch nicht einmal in der Konzeption des Ganzen angelegt: Straße wird nur als Straße beurteilt, Schiene wird nur als Schiene beurteilt, Wasserstraße wird nur als Wasserstraße beurteilt.

Der Gedanke, dass man zum Beispiel durch den Ausbau eines guten Schienennahverkehrssystems Pendler von der Straße auf die Schiene locken könnte, dass das für die Wirtschaft besser wäre, dass das für die Menschen in der Region besser wäre, kommt überhaupt nicht vor. Sie können in Ihrem System sozusagen nur eine Straße

durch eine Straße ersetzen.

Das heißt, das ist gar kein Bundesverkehrswegeplan, sondern es sind drei Einzelpläne, und diese drei Einzelpläne sind eine Ansammlung von einzelnen Projekten.

Deshalb frage ich: Was wäre stattdessen nötig? Nötig wäre ein Bundesnetzplan, der die Verkehrsträger integriert betrachtet. Es ist doch eine Vorstellung aus dem letzten Jahrhundert, dass Menschen entweder nur Auto fahren oder nur mit der Eisenbahn unterwegs sind oder nur Fahrrad fahren.

Das ist doch längst nicht mehr die Realität der Menschen.

Deshalb fordere ich: Legen Sie endlich einen vernünftigen integrierten Bundesnetzplan vor, der den Realitäten des 21. Jahrhunderts gerecht wird und der den großen Umbrüchen, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren, die wir in der Mobilität bereits jetzt erkennen können, gerecht wird. Das hier ist ein zusammengestümperter Plan aus Einzelprojekten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Patrick Schnieder, CDU/CSU:

Wir schaffen eine Modernisierung für unsere Verkehrsnetze



Patrick Schnieder (*1968)
Wahlkreis Bitburg

In der Tat: Das, was uns hier als Bundesverkehrswegeplan vorliegt und was wir jetzt mit den Ausbaugesetzen beraten, kann man wirklich als das größte Investitionsprogramm des Bundes überhaupt bezeichnen. Es ist ein Programm für die Modernisierung unserer Verkehrsnetze. Es ist ein Programm, mit dem wir die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland auf Vordermann bringen und Zukunft gestalten. Deshalb ist es auch nicht vermessen, zu sagen: Ja, das ist ein großer Wurf.

Wenn wir das umsetzen, was wir dort niedergeschrieben haben,

dann werden wir weniger Staus haben, dann werden wir ein Mehr an Verkehrssicherheit zu verzeichnen haben, und dann werden wir sehr viel Geld in Verkehrswege hier in Deutschland investieren. Das ist von einer großen Bedeutung für unser Land; denn Deutschland ist eine Mobilitätsnation. Wir sind darauf angewiesen, dass Verkehre fließen können, dass Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitsplatz kommen und nicht im Stau stehen, dass wir Waren und Güter transportieren können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir weiterhin wirtschaftliche Prosperität in Deutschland haben. Insofern ist es wichtig, dass wir die Verkehrswege so stark in den Fokus nehmen. So gewährleisten wir Wohlstand und Wachstum in Deutschland.

Das Verkehrsaufkommen – das besagen alle Verkehrsprognosen – wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Wir haben nicht

nur Nachholbedarf bei der Infrastruktur, sondern müssen auch eine Antwort auf das wachsende Verkehrsaufkommen finden. Das betrifft alle Verkehrsträger: Das betrifft den Individualverkehr, das betrifft den Güterverkehr, das betrifft den Personenverkehr. Wem es etwas bedeutet, dass es in Deutschland wirtschaftlich weiter aufwärts gehen kann, der muss handeln, der muss Geld in die Hand nehmen, der muss in die Verkehrswege investieren. Wir handeln, und wir handeln kraftvoll. Dieser Bundesverkehrswegeplan ist beredtes Zeugnis dafür.

Wir haben uns, als wir die Konzeption erstellt haben, klare Kriterien gegeben; darüber waren wir uns in diesem Hause eigentlich weitgehend einig. Wenn wir uns diese Kriterien anschauen, dann kann man sagen: Sie sind in diesem Bundesverkehrswegeplan abgebildet, sie sind eingehalten worden. Ja, es waren ehrgeizige Ziele, die

Deutschland ist eine Mobilitätsnation. Wir sind darauf angewiesen, dass Verkehre fließen.

und wir haben diese Ziele auch alle erreicht. Ich will das im Einzelnen betrachten.

Erster Punkt. Wir haben gesagt: Wir wollen eine realistische Planung machen. Wir wollen keinen Wunsch-und-Wolke-Plan machen, sondern etwas, was wir in den nächsten 15 Jahren auch wirklich umsetzen können. Genau das ist gelungen. Eine klare Finanzierungsperspektive ist hier aufgezeichnet, lieber Kollege Hofreiter – jedenfalls dann, wenn wir die Politik weiter so gestalten können. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt: Wir wollen einen Investitionshochlauf. Die größte Gefahr, dass wir das nicht umsetzen können, ist, wenn Sie, wenn andere darüber zu entscheiden haben. Ansonsten werden wir das, was hier als Plan vorliegt, auch bis 2030 umsetzen können.

Zweiter Punkt. Wir haben das Prinzip „Erhalt vor Neubau“. Es wird eingehalten. 70 Prozent der Mittel gehen in den Erhalt. Im

Plan von 2003 lagen wir bei 56 Prozent. Herr Kollege Hofreiter, ich darf die Grünen zitieren. Ein Kollege von Ihnen hat zu dem Plan, den er damals mit erarbeitet hat, gesagt, 56 Prozent Erhalt sei ein ausgewogenes Verhältnis. Sie müssten heute über das jubilieren, was wir vorlegen, weil es genau dem entspricht, was Sie eigentlich auch wollen.

Dritter Punkt. Wir haben gesagt: Wir setzen klare Prioritäten im Verkehrswegeplan, ausgerichtet auf die größte verkehrliche Gesamtwirkung. Auch das halten wir ein. Bei der Straße stärken wir die Hauptachsen und Knotenpunkte in besonderer Weise. Großräumig bedeutsame Vorhaben werden dort mit 75 Prozent der Investitionsmittel bedacht. Aber wir vergessen auch nicht die regionale Erschließung, die zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum führt.

Engpassbeseitigung ist ein großes Thema. Hier komme ich dann

zu der Frage: Wird der Klimaschutz, wird die Ökologie hier genug berücksichtigt? Ja, ich kann dem Bundesverkehrsminister nur recht geben. Das ist in der Tat die Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wir führen Emissionen zurück, eindeutig. Man kann immer sagen, dass man dort mehr machen kann, aber das ist Fakt.

Ich bin manchmal seltsam von dem berührt, was Sie unter Umweltschutz verstehen und was Sie bei den Verkehrswegen fordern. Ich nenne einmal das Beispiel Lückenschluss A 1 zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Er steht seit Jahrzehnten auf der Agenda. Es gibt Hunderte von Gutachten dazu. Alle sagen: Ja, die Umwelt ist hier und da betroffen. Es ist alles lösbar. – Sie verzögern das Projekt seit Jahren. Jetzt findet man genetisches Material vom Haselhuhn. Gesehen worden ist dort noch kein Haselhuhn, es werden aber wieder neue Gutachten gemacht. Es wird die Umwelt geschützt. Ich frage mich manchmal: Wo kommt denn bei der Frage des Umweltschutzes der Mensch bei Ihnen vor?

Wo ist der Gewinn für die Um-

welt, wenn wir die Lkws durch die Städte jagen, durch die engen Ortsdurchfahrten? Wo kommt der Mensch vor, wenn wir über Verkehrssicherheit reden? Wo kommt die Umwelt vor, wenn die Autos im Stau stehen? Deshalb ist ganz klar, dass wir eine klare Prioritätensetzung brauchen: Engpassbeseitigung, Lückenschlüsse. Das sieht der Bundesverkehrswegeplan 2030 vor. Ein großes Kompliment an den Bundesverkehrsminister.

Das ist genau die richtige Entscheidung, die wir dort getroffen haben.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Öffentlichkeitsbeteiligung sagen. Es ist beispielhaft, was dort passiert ist; sie ist in diesem Umfang noch nie dagewesen. Auch da kann man natürlich fragen: Wie weit wird berücksichtigt, was Bürgerinnen und Bürger eingewendet haben? Sie haben zumindest die Chance gehabt, und sie sind gehört worden. Aber es gibt auch

keinen Anspruch darauf, dass jeder Vorschlag umgesetzt wird. Ich wünsche mir manchmal, Sie wären bei den Projekten, die Sie immer bekämpft haben, so konsequent. Zu Stuttgart 21 hat es eine Volksabstimmung gegeben. Bis heute haben Sie noch nicht das Ergebnis akzeptiert, und dann wollen Sie uns erzählen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bundesverkehrswegeplan nicht ausreichend gewesen sei.

Wir haben einen in die Zukunft gerichteten Plan vorgelegt. Er wird allen Kriterien, allen Eckpunkten, die wir gesetzt haben, gerecht. Es ist ein vernünftiger Plan, ein guter Plan, ein vernünftiges und gutes Zukunftsprogramm für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren gezeigt: Wir wollen einen Investitionshochlauf.

Wo ist der Gewinn für die Umwelt, wenn wir die LKWs durch die Städte jagen?

Herbert Behrens, DIE LINKE:

Das ist die Fortsetzung des Laissez-faire-Szenarios



Herbert Behrens (*1954)
Landesliste Niedersachsen

In der Zusammenfassung des Bundesverkehrswegeplans 2030 heißt es: Aber auch Aspekte der Verkehrssicherheit sowie des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes werden in den Bewertungen des BVWP abgebildet.

Na, da hat der Verkehrsminister ja gerade noch die Kurve gekriegt, könnte man meinen. Aber die Bundesregierung denkt ja bei der Verkehrspolitik offenbar doch nicht an die Menschen und an die natürliche Umwelt. Spätestens bei der Auflistung der 1 261 Straßenprojekte wird deutlich – ich zitiere –:

Dobrindt hat wie ein Gutsherr aus dem vorigen Jahrhundert ge-

plant, der seinen politischen Günstlingen Gefälligkeiten erweisen will. Diesen Worten des Vorsitzenden des BUND, Hubert Weiger, schließe ich mich ausdrücklich an.

Dabei wäre es wichtig gewesen, die Fehler des vergangenen Jahrhunderts zu korrigieren, anstatt sie zu wiederholen.

Einige Beispiele aus dem Bereich des Bundeswasserstraßengesetzes: 85 Prozent der 314 untersuchten Schleusenanlagen sind in einem erbärmlichen Zustand. In den nächsten zehn Jahren sind große Grundinstandhaltungen und Ersatzneubauten erforderlich. Da muss es eigentlich keine Prioritätensetzung geben; es muss schlicht und einfach gebaut werden.

Doch statt hier ordentlich reinzubuttern, Personal und Geld zu investieren, wird viel Geld in sündhaft teuren, verkehrspolitisch zweifelhaften und ökologisch hochbrisanten Flussvertiefungen versenkt. Die Weser, die Elbe und auch die Ems sollen auf Tiefen gebracht werden, die zu unkalkulierbaren Risiken führen.

Bei der Weser ist der Tidenhub zum Beispiel extrem angestiegen, in Bremen an der Großen Weser-

brücke von ehemals 50 Zentimeter auf heute 4,20 Meter. Die Elbe ist in nur 100 Jahren von 3 bis 4 Meter Tiefe damals auf 15 Meter Fahrrinntiefe ausgebaggert worden. In der heute vorgelegten Novelle des Bundeswasserstraßengesetzes ist eine weitere Vertiefung auf 15,9 bis 17,1 Meter vorgesehen. Mit 400 Millionen Euro ist der Bund dabei. Einschließlich des Hamburger Anteils wird allein der Ausbau nach Angaben der Bürgerinitiative zum Schutz der Elbe 618 Millionen Euro kosten.

Die Ems erstickt. 630 000 Kubikmeter Schlick sind nach Aussagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus dem Flussbett in die anliegenden Deponien gepumpt worden. Kosten: 9 Millionen Euro. – Das sind Zahlen aus dem Jahr 2010. Der einzige Nutznießer: die Meyer-Werft, deren Besitzer nicht bereit sind, ihre Werft für den Kreuzfahrtschiffbau an die Küste zu verlegen. „Macht ja nichts – der Steuerzahler zahlt, insofern können wir weitermachen wie bisher“, meint offenbar der Verkehrsminister. Das ist nicht weiter hinnehmbar.

Wenn heute über den Plan für die Bundeswasserstraßen bis zum Jahr 2030 debattiert wird, dann

geht es um eine wirkliche Zukunftsplanung, und die ist dringend erforderlich. Sie besteht nicht darin, nach der nächsten Flussvertiefung an die übernächste Flussvertiefung zu denken. Zukunftsplanung für die norddeutschen Seehäfen heißt: Hafenkooperationen statt Flussvertiefungen.

Nur so hat auch der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven eine Chance, sich zu entwickeln. Schluss mit der hafenpolitischen Kleinstaaterei der Landesregierungen in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein! Wir brauchen eine Verkehrswende, und der Zeitpunkt dafür ist doch jetzt, wo die Verkehrsprojekte für die nächsten anderthalb Jahrzehnte vorbereitet werden. Statt einer grundlegenden kritischen Bewertung der bisherigen Politik kommt nur ein phantasieloses Weiter-so.

Interessant ist ein Blick in die Debatten von vor über zehn Jahren, als es um den Bundesverkehrswegeplan 2003 ging. Darin lesen wir Überschriften wie „Vernetzung von Verkehrsträgern zu einem integrierten Verkehrssystem“, „Gezielte Engpassbeseitigung im Verkehrssystem“ usw. Die Bilanz – wir haben es schon gehört –: Auf den Bundeswasserstraßen wurden nach Zahlen des Bundesverkehrsministers im Jahr 2010 10 Prozent der Güter bewegt; es sollten 14,1 Prozent werden. Auf der Schiene waren es 17,4 Prozent; geplant waren 24 Prozent und mehr. Allein der Straßengüterverkehr hat sich dramatisch

zum Negativen verändert: Sein Anteil lag 2010 bei 72 Prozent; laut Bundesverkehrswegeplan sollte er nur 61,5 Prozent betragen. – Diese Zahlen zeigen doch, dass man die Verkehrsentwicklung einfach hat laufen lassen; teilweise hat man diese Entwicklung sogar befördert. Das ist das sogenannte Laissez-faire-Szenario, das damals ausdrücklich nicht gewollt gewesen ist. Aber genau das wird mit diesem Bundesverkehrswegeplan fortgesetzt – null Aussage zur Verlagerung des Güterverkehrs auf umweltpolitisch sinnvollere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße.

Ich komme zum Schluss. Herr Minister, wenn es jemals in Ihrem Interesse gewesen sein sollte, Verkehrspolitik im Interesse der Menschen umzusetzen, die von Lärm und Dreck befreit werden wollen, im Interesse des Klimaschutzes, im Interesse einer sozialen und ökologischen Transportpolitik, dann wären Sie an diesen Anforderungen grandios gescheitert. Aber wie eingangs zitiert: Sie planen wie ein Gutsherr aus dem vorigen Jahrhundert, und Sie planen eine Verkehrspolitik für ein vergangenes Jahrhundert. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kirsten Lühmann, SPD:

Die Verkehrswende muss ein Projekt der Menschen werden



Kirsten Lühmann (*1964)
Landesliste Niedersachsen

Der Spiegel hat den Bundesverkehrswegeplan kürzlich zum Hochamt der Verkehrspolitik erklärt. Das ist natürlich übertrieben, zumal die Erarbeitung und insbesondere die Verhandlungen eines solchen Planes nicht zwangsläufig in religiöser Atmosphäre stattfinden.

Daher gilt das, was in den Verhandlungen zum letzten Bundesverkehrswegeplan der damalige Redner der Grünen, der Kollege Albert Schmidt, so trefflich ausführte: Dieser Bundesverkehrswegeplan ist kein Evangelium, er ist ein Plan.

Der letzte Bundesverkehrswegeplan war unter der rot-grünen Bundesregierung zustande gekommen. Er hat erstmals ein stärkeres Augenmerk auf den Erhalt gelegt und auch ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt. Das war neu, und das war gut so.

Er hat damit die Grundlage gelegt für den Bundesverkehrswegeplan 2030, und der ist noch besser geworden.

Dass das so ist, das liegt unter anderem auch an der Arbeit, die im Bundesverkehrsministerium gemacht wurde. Insbesondere die Transparenz, die es vorher so noch nie gegeben hat, und auch die Abarbeitung der vielen Anmerkungen der Bürger und Bürgerinnen unseres Landes waren eine Herausforderung. Darum danke ich allen Beteiligten, die daran mitgearbeitet haben, herzlich.

Wichtig für diese Arbeit sind jedoch auch die politischen Vorgaben, die die Ausrichtung dieses Planes ausmachen. Sören Bartol hat es angesprochen: Die Ergebnisse des Infrastruktursensuses der SPD-Bundestagsfraktion sind in der Grundkonzeption in weiten Teilen umgesetzt worden; man merkt jetzt am Ergebnis, dass das eine sinnvolle Sache war. Einen dieser Grundsätze möchte ich herausgreifen: die klare Mittelaufteilung, die die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße stärkt.

Vom Gesamtvolumen des neuen Bundesverkehrswegeplans werden über 50 Prozent in die

Schiene und in die Wasserstraßen investiert, und wir werden darauf achten, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass sich dieses Verhältnis im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auch nicht ändern wird. Dass diese Entscheidung keine ist, die direkt mit der Verkehrsleistung dieser beiden Verkehrsträger zu rechtfertigen ist, das ist uns allen klar. Genauso klar ist aber auch, dass, wenn wir die Mobilität in Deutschland langfristig stärken und ökologisch ausrichten wollen, Schiene und Wasserstraße diese zusätzlichen Mittel dringend benötigen.

Über 50 Prozent werden in die Schiene und die Wasserstraßen investiert.

Wir bedauern, dass die vielen Schienenprojekte noch nicht alle auf ihre Wirtschaftlichkeit hin berechnet werden konnten. Wir drängen darauf, dass dies möglichst schnell passiert; denn nur dann kann man den verkehrspolitischen Wert dieses Bundesverkehrswegeplanes auch umfassend erkennen. Daher bitten wir darum, dass das möglichst schnell passiert. Denn unter anderem noch nicht bewertet und noch im potenziellen Bedarf befinden sich Maßnahmen zur Realisierung der umfassenden Befahrbarkeit des Schienennetzes für 750-Meter-Güterzüge, was im Übrigen der europäischen Standardlänge entspricht. Wir plädie-

ren hier für eine schnelle Planung, damit auch kleinteilige und relativ preisgünstige Maßnahmen die Kapazitäten im Schienenverkehr nach vorne bringen können.

Zu den Maßnahmen, die wir dringend untersuchen müssen, gehört auch die Beseitigung der Knotenproblematik. Die Knotenpunkte in mehreren großen Städten bedeuten insbesondere für den Schienengüterverkehr Engpässe. Dort konkurrieren Güterzüge mit Fernverkehrs- und Nahverkehrszügen. Diese Konkurrenz wollen wir aufheben. Dafür gibt es einen eigenen Titel in diesem Bundesverkehrswegeplan. Ich spreche hier nur einen Knoten an, der noch nicht aufgenommen wurde, den Knoten Hannover. Ich denke, dass wir dazu zeitnah Antworten erhalten werden.

Kritisiert wurde von einigen, dass in diesen Bundesverkehrswegeplan keine Schienennahverkehrsmaßnahmen aufgenommen wurden. Das ist aber nicht nur bei diesem Plan so, sondern das war auch bei den Vorgängern so. Das liegt daran, dass wir uns einmal entschieden haben, dass der Schienenpersonennahverkehr in die Zuständigkeit der Länder übergeben wird. Dafür stellen wir den Ländern ausreichend Geld zur Verfügung. Gerade erst haben wir die Regionalisierungsmittel deutlich aufgestockt und die Zusage gegeben, dass die GVFG-Mittel, die der Gemeindeverkehrsfinanzierung dienen, verstetigt werden. Ich glaube, das war eine richtige und gute Maßnahme; denn die Län-

der wissen am besten, wo die Bedarfe im Bereich Schienenpersonennahverkehr sind. Das müssen wir nicht seitens des Bundes regeln; das sollen die Länder machen. Das ist gut so, und das behalten wir bei.

Dass wir unsere Schwerpunkte richtig gesetzt haben, zeigt auch eine Umfrage, die das Netzwerk Europäische Eisenbahnen mit dem Verband der Güterwagenhalter in Deutschland durchgeführt hat. Danach wollen neun von zehn Befragten, dass mehr Güter auf der Schiene transportiert werden und der Staat dafür mehr Geld ausgibt. Dass auch hier der Teufel im Detail steckt, habe ich in meinem Heimatland Niedersachsen erlebt: Im Dialogforum

waren sich alle einig, dass mehr Güter auf die Schiene sollen und wir dafür mehr Kapazitäten benötigen. Jetzt gibt es aber viele, die von der gefundenen Lösung betroffen sind und dagegen protestieren. Die im Dialogforum von den Beteiligten gefundenen Ansätze, insbesondere zum Lärmschutz, helfen, Vertrauen zu gewinnen.

Unsere Arbeit wird mit der Verabschiedung dieses Bundesverkehrswegeplans nicht zu Ende sein. Wir beschließen Projekte, liebe Kollegen und Kolleginnen, keine Linienführungen. Um für diese Projekte Akzeptanz zu erlangen, müssen wir die Betroffenen in die weitere Planung früher und intensiver als bisher einbinden. Es muss möglich sein, dass wir gute Anregungen aufnehmen, auch wenn die Projekte dadurch etwas teurer werden, als wir ursprünglich beabsichtigt haben. Die Verkehrswende ist auch für Deutschland zwingend; aber sie wird nicht allein durch einen Beschluss hier im Bundestag verwirklicht. Sie muss ein Projekt der Menschen in diesem Land werden. Dazu werden wir alle hier Überzeugungsarbeit zu leisten haben und gemeinsam mit den Betroffenen an den besten Lösungen arbeiten müssen. Dieser vorliegende Bundesverkehrswegeplan ist ein Baustein dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen), Norbert Brackmann (CDU/CSU), Gustav Herzog (SPD) sowie Ulrich Lange (CDU/CSU).



Auf den Bundeswasserstraßen sollen mehr Güter transportiert werden, so wie hier auf dem Rhein.

© picture-alliance/dpa

Debatte zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes/190. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22.09.2016

Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Wir schaffen Transparenz bei Leiharbeit und Werkverträgen



Andrea Nahles (*1970)
Bundesministerin

Gute Arbeit und Zusammenhalt, das ist das, was unser Land stark macht. Das ist Grundlage für Wohlstand, wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen und den sozialen Frieden in unserem Land. Deshalb dürfen wir es nicht hinnehmen, dass Arbeit durch Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen entwertet wird. Wir müssen eingreifen, wenn durch diesen Missbrauch ein unfairer Wettbewerb zwischen Unternehmen und auch zwischen Arbeitnehmern in diesem Land befördert wird. Mit dem Gesetz, dessen Entwurf nun vorliegt, schieben wir dem einen Riegel vor. Wir sorgen dafür, dass die Arbeit von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern fair bezahlt wird.

Zwei Punkte sind zentral. Erstens. Leiharbeiter müssen in der Regel spätestens nach neun Monaten den gleichen Lohn erhalten, wie ihn Stammbeschäftigte für eine vergleichbare Arbeit bekommen.

Zweitens konzentrieren wir die Leiharbeit wieder auf ihre Kernfunktion. Leiharbeit ist dazu da, zeitlich befristet Arbeitskräftebedarf zu decken oder Auftragsspitzen zu bewältigen. Sie ist nicht dafür da, auf Dauer Stammbeschäftigten einzusparen und unter Druck zu setzen. Das wollen wir nicht.

Das ist aber mancherorts über die Jahre – mit Verlaub – in Vergessenheit geraten. Es gibt viele Beispiele aus Betrieben, wo Leiharbeiter zum Teil sechs, acht oder sogar zehn Jahre ohne Aussicht, am Ende übernommen zu werden, entliehen sind. Das geht von einfachen Tätigkeiten bis hin zu hochqualifizierten Berufen wie ärztliches Personal in Krankenhäusern. Wir konzentrieren Leiharbeit wieder auf ihre Kernfunktion, indem wir die Höchstdauer für den Einsatz von Leiharbeitern in der Regel auf 18 Monate begrenzen. Wer länger eingesetzt wird, bekommt ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher.

Von beiden Grundsätzen – gleicher Lohn nach 9 Monaten und Höchstdauer 18 Monate – können die Tarifpartner unter bestimmten Bedingungen allerdings abweichen. Warum? Arbeitgeber und Arbeitnehmer machen die Betriebe, machen unser Land zusammen stark. Deshalb haben wir den

Gesetzentwurf – übrigens sehr intensiv – mit den Sozialpartnern abgestimmt, mit Arbeitgebern und mit den Gewerkschaften. Die Sozialpartnerschaft ist für mich Herzstück unserer sozialen Marktwirtschaft.

Deshalb geben wir den Sozialpartnern Spielraum. Durch Tarifvertrag – also zusammen, nicht alleine – können sie den Einsatz von Leiharbeit, abweichend von den Grundregeln des Gesetzes, gestalten und aushandeln. Das setzt einen neuen Anreiz, sich tariflich zu binden. Daran mangelt es. Es gibt einen zunehmenden Rückzug der Arbeitgeber aus der Tarifbindung, ganz besonders in Ostdeutschland. Es bietet auch die Chance – das macht Tarifverträge um einiges

Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Arbeit durch Missbrauch bei Leiharbeit entwertet wird.

besser als pauschale Bundesgesetzgebung –, auf die besondere Situation der eigenen Branche oder des eigenen Betriebs einzugehen und gemeinsam nach vernünftigen Lösungen zu suchen. Manche in diesem Hause mögen dieses Prinzip kritisieren oder haben es überhaupt nicht verstanden.

Das ist mein Gefühl an dieser Stelle. Ich sage: Dieses Prinzip ist der Kern dessen, was unsere soziale Marktwirtschaft ausmacht, und ich bin froh, dass wir es auch in diesem Gesetz gemeinsam zur Wirkung bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Gesetz verfolgt bei der Überlassungshöchstdauer einen arbeitnehmerorientierten Ansatz. Das heißt, die Überlassungshöchstdauer wird an die Person, nicht an den Arbeitsplatz gebunden. Das ist sowohl für die Leiharbeiter als auch für die Unternehmer von Vorteil. Der Leiharbeiter profitiert; denn er hätte nichts gewonnen, wenn er nur eine Station weiter versetzt werden müsste, und schon würde die Überlassungshöchstdauer wieder von Neuem zählen.

Das wäre nämlich der Fall, wenn wir es an den Arbeitsplatz binden würden. Auch die Unternehmen gewinnen; denn man stelle sich vor, wir müssten alle Arbeitsplätze in Deutschland einer Beschreibung unterziehen und feststellen, ob sie voneinander abweichen oder identisch sind. Das wäre ebenfalls eine Konsequenz, wenn wir die Dauer an den Arbeitsplatz binden würden – eine Übung, die wir sicher besser vermeiden sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das tun wir mit diesem Gesetz auch.

Ein weiterer zentraler Punkt: Leiharbeiter dürfen nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden. Bisher gab es schon tarifliche Verbote, sogar eine gesetzliche Regelung. Leider gibt es haufenweise Beispiele, wo das umgangen wurde. Ich will nur ein Beispiel nennen – es sind konkrete Fälle, die uns vorgetragen worden sind –: Einer Kassiererin, die über eine Leiharbeitsfirma an der Kasse saß, wurde gesagt: Wenn die Kollegin neben dir aufsteht und in den Streik tritt, dann gehst du ins Personalbüro. Da liegt ein Vertrag. Bei Streik darfst du eigentlich nicht arbeiten; aber wir stellen dich für die Zeit in der Tochterfirma an, für die das Verbot nicht gilt. Du unterschreibst, und dann setzt du dich wieder an die Kasse! – Damit ist Schluss. Dieses Gesetz macht das unmöglich.

Zur Augenhöhe gehört übrigens auch, dass Leiharbeiter nicht einfach herausgerechnet werden, wenn es um die Schwellenwerte im Betriebsverfassungsgesetz oder bei der Mitbestimmung geht. Künftig zählen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einsatzbetrieb bei diesen Schwellenwerten mit. Auch das ist ein Stück Gleichbehandlung.

Wichtig ist: Wir schaffen Transparenz bei Leiharbeit und Werkverträgen. Wir holen damit zum ersten Mal Werkverträge aus der Grauzone heraus, allem voran, in-

dem wir die sogenannte Vorratsverleiherlaubnis abschaffen.

Sie wirkt bisher als Sicherheitsnetz für Ver- und Entleiher, die sich am Rande der Legalität bewegen. Zeigt sich bei einer Kontrolle, dass der vermeintliche Werkvertrag gar kein wirklicher Werkvertrag ist, besteht bisher die erstaunliche Möglichkeit, diesen nachträglich in ein Leiharbeitsverhältnis umzuetikettieren. Neues Etikett, alles legal – diese Möglichkeit wird berichtigt.

Leiharbeit muss zukünftig auch als solche benannt sein, und zwar vorab, klar und ausdrücklich. Das ist ein Kernstück des Gesetzes und nicht zufälligerweise in § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gere-

gelt. Damit ziehen wir den Deckmantel herunter und holen als Werkvertrag getarnte Leiharbeit ans Tageslicht. Man muss das ausdrücklich benennen. Wenn das nicht passiert,

kommt ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber des Werkvertrages zustande. Genau das will er vermeiden. Darum ist das eine harte, aber auch richtige Sanktion an der richtigen Stelle. Mit mehr Transparenz stärken wir aber auch die Verhandlungsposition der Betriebsräte. Sie haben künftig das Recht – es ist eine Informationspflicht, die wir jetzt festlegen –, zu wissen, wer auf dem Betriebsgelände eingesetzt wird und – das ist vielleicht noch wichtiger – auf welcher vertraglichen Grundlage. Jetzt gibt es ein Recht auf Information.

Sicher, ich hätte mir eine weitergehende Mitbestimmungsregelung gewünscht. Das war in dieser Koalition nicht möglich. Aber auch das, was wir hier verabredet haben, wird die Bedingungen für Fremdpersonal und auch das, was die Betriebsräte für Leiharbeiter tun können, wesentlich verbessern. Es ist überhaupt erst einmal eine vernünftige Verhandlung über diese Frage auf der Basis von Informationen möglich.

Deutschland bleibt nur zusammen stark. Die Wertschätzung der Arbeit und das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Beschäftigten sind für mich wesentliche Grundlagen dafür, dass wir auch morgen wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial erfolgreich bleiben.

Deshalb sind es auch diese beiden wesentlichen Prinzipien, die diesem Gesetz zugrunde liegen. Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Fast eine Million Menschen waren 2015 in der Leiharbeit beschäftigt, auch in der Montage

© picture-alliance/dpa

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Roten Teppich für Renditenjäger endlich wieder einrollen



Sahra Wagenknecht (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Leiharbeit ist demütigend. Leiharbeiter sind Beschäftigte zweiter Klasse, in der Regel mit weniger Rechten, deutlich weniger Geld und oft genug ungeschützt Schikanen ausgesetzt. Leiharbeit bedeutet ständige Lebensunsicherheit; denn Leiharbeiter sind immer die Ersten, die entlassen werden, und das Versprechen von der Brücke in den Arbeitsmarkt ist längst von der Realität widerlegt. Leiharbeit macht auch arm. Zwei Drittel aller Leiharbeiter arbeiten zu Niedriglöhnen. Viele sind Aufstocker. Im Schnitt liegt der Lohn vollzeitbeschäftigter Leiharbeiter bei 1 747 Euro pro Monat. Ich glaube, es können sich einige nicht vorstellen, wie man davon leben kann und dass man deswegen später im Alter arm sein wird. Leiharbeit wird natürlich auch eingesetzt, um Stammbesellschaften zu disziplinieren, als Drohung, um Lohnforderungen niedrig und Arbeitnehmer gefügig zu halten. Zu Recht empfinden viele Betroffene Leiharbeit als moderne Sklaverei. Deshalb bleibt die Linke dabei: Solche Lohndrückerinstrumente haben in diesem Land nichts zu suchen. Das gehört verboten, und zwar längst. Tatsächlich war das früher auch einmal verboten. Noch in den 60er-Jahren gab es in Deutschland überhaupt keine Leiharbeit. Später war sie nur unter ganz strengen Einschränkungen erlaubt. Aber die Möglichkeit, in Größenordnungen reguläre Jobs durch mies bezahlte Leiharbeitsverhältnisse zu ersetzen, um dann die Aktionäre mit höheren Dividenden verwöhnen zu können, war über viele Jahrzehnte gesetzlich ausgeschlossen. Frau Nahles, man muss natürlich auch sagen: Dass sich das geändert hat, liegt nicht daran, dass die Unternehmen vergessen haben, wofür Leiharbeit einmal da war, sondern daran, dass die gesetzliche Grundlage verändert wurde, nämlich 2002 unter Rot-Grün. Damals wur-

den die Schleusen geöffnet. Seither boomt die Branche. Fast 1 Million Menschen arbeiten heute in diesen Lohndumpingjobs. Jede dritte offene Stelle im angeblichen Jobwunderland Deutschland ist eine Stelle in der Leiharbeit. Deswegen muss dieser rote Teppich für Renditejäger endlich wieder eingerollt werden.

Wir werden das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der gleichen Arbeitsbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte und Stammbesellschaften gesetzlich durchsetzen. Das hat die SPD 2013 ihren Wählerinnen und Wählern versprochen.

Nun, auf die Einlösung dieses Versprechens haben die 1 Million Leiharbeiter umsonst gehofft. Ich finde, dass das, was Sie, Frau Nahles, hier vorlegen, wirklich eine Verhöhnung der Betroffenen ist. Wenn ich höre, was Sie gerade hier erzählt haben, gerade im ersten Teil Ihrer Rede, kann ich dem zwar zustimmen, aber ich frage mich: Haben Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf überhaupt nicht gelesen, oder sind Sie inzwischen so routiniert darin, den Leuten wider besseres Wissen Unsinn zu erzählen, dass Ihnen das gar nichts mehr ausmacht?

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – ja, richtig. Nach 9 Monaten sollen Leiharbeiter in Zukunft den gleichen Lohn bekommen, mit entsprechendem Tarifvertrag sogar erst nach 15 Monaten. Dumm nur, dass die Hälfte aller Leiharbeiter maximal 3 Monate im Unternehmen ist, und bei zwei Dritteln endet das Leiharbeitsverhältnis nach 6 Monaten. Das heißt, diese Menschen haben überhaupt nichts von diesem neuen Gesetz.

Es ist richtig: Länger als 18 Monate darf ein Betrieb in Zukunft einen Leiharbeiter nicht mehr auf derselben Stelle beschäftigen. Aber danach muss der Arbeitsplatz nicht etwa mit einem regulär Beschäftigten besetzt werden. Nein, der Betrieb muss sich einfach nur einen neuen Leiharbeiter suchen. Und nach 3 Monaten Karenzzeit kann er den alten Leiharbeiter – natürlich wieder zum halben Lohn; denn die Rechnung mit 9 Monaten fängt ja wieder von vorne an – sogar wieder auf derselben Stelle einsetzen. Das alles geschieht ganz legal und mit dem Segen von Frau Nahles. Im Klartext: Unternehmen können in Zukunft unbegrenzt Leiharbeitskräfte beschäftigen. Sie müssen sie nur spätestens nach 18 Monaten austauschen. Ich finde, das ist das Gegenteil von gleicher Bezahlung, von gleichem Lohn und Gleichbe-

handlung. Und darauf sind Sie auch noch stolz. Ich finde das unglaublich.

Es geht ja nicht nur um Leiharbeit. Wir wollen klarer fassen, was ein echter und was ein Schein-Werkvertrag ist, und die Sanktionen bei Missbrauch verschärfen. Auch das hat die SPD 2013 ihren Wählern versprochen. Auch die Einlösung dieses Versprechens bleibt sie schuldig. Frau Nahles, in Ihrem ersten Gesetzentwurf vom November letzten Jahres hatten Sie immerhin noch ein paar Kriterien für Scheinwerkverträge definiert. Es war aber wenig überraschend, dass die Arbeitgeber dagegen Sturm liefen, speziell die der Elektro- und der Metallbranche, die ja besonders gerne solche Werkverträge einsetzen. Sie liefen nicht nur Sturm, sie öffneten vor allem ihre Schatullen. Am 11. Dezember letzten Jahres erhielt die CDU eine Großspende von 150 000 Euro vom Arbeitgeberverband Südwestmetall. Am gleichen Tag flossen vom gleichen Absender 60 000 Euro an die SPD, und eine Woche später wurde die CSU vom Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie mit einer Spende von 358 000 Euro bedacht. Das Geld war offenbar

gut investiert; denn Anfang 2016 – das ist natürlich nur eine zufällige zeitliche Abfolge – wurden sämtliche Kriterien, anhand derer man Scheinwerkverträge identifizieren und entsprechend verbieten könnte, aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Ohne Kriterien für Scheinwerkverträge gibt es natürlich auch keine Sanktionen für Unternehmen, die illegale Arbeitnehmerüberlassung betreiben.

Es geht sogar noch weiter: Das neue Gesetz schafft zusätzlich ein Extraschlupfloch für kriminelle Unternehmen, welches ihnen in Zukunft das Risiko erspart, sich strafbar zu machen und Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen zu müssen. Die Unternehmen brauchen lediglich eine – selbstverständlich ganz und gar freiwillige – Unterschrift der Beschäftigten, dass sie auf jeden Widerspruch verzichten, weil sie keine Festanstellung anstreben würden. Das ist in etwa so, als würden Sie einem Vermieter erlauben, sich aus den Bestimmungen des Mietrechts zu verabschieden, wenn er dafür die Unterschrift eines potenziellen Mieters beibringt. So kann man letztlich den gesamten Rechtsstaat entsorgen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie so etwas vorlegen. Der Missbrauch von Werkverträgen wird so nicht erschwert oder gar verhindert. Den Missbrauchtreibenden wird ein Freibrief ausgestellt. Ich finde, das ist wirklich ein Skandal.

Es ist schlimm genug, dass die CDU das mitträgt. Aber dass die

Sozialdemokratie so etwas mitträgt! Das können Sie doch nicht ernsthaft Ihren Wählerinnen und Wählern zumuten. Sagen Sie jetzt nicht, Sie hätten ja Besseres gewollt, aber mit der Union sei das leider nicht möglich gewesen. Das mag ja sogar so sein. Aber die Fesseln der Großen Koalition haben Sie sich doch freiwillig angelegt. Noch gäbe es im Bundestag andere Mehrheiten. Wenn Sie aber weiterhin mit solchen Gesetzen oder mit dem Abfeiern von Konzernschutzabkommen wie CETA ihre Wählerinnen und Wähler vergraulen, dann ist es in diesem Bundestag damit eben irgendwann vorbei. Ich finde das unverantwortlich.

Sie lassen doch mit solch einer Politik zu, dass sich immer mehr Menschen abwenden, dass sie enttäuscht sind. Von einem Teil der Enttäuschten wissen wir inzwischen, wen sie wählen. Wir sind jedenfalls überzeugt: Dieses Land braucht nicht noch mehr Lohndumping, Verunsicherung und Zukunftsangst. Wir brauchen endlich eine Wiederherstellung des Sozialstaates. Wir brauchen unbefristete, gut bezahlte, reguläre Arbeitsplätze, und wir brauchen Gesetze, die die Beschäftigten vor der rücksichtslosen Renditejagd bestimmter – vor allem großer – Unternehmen, die das überhaupt nicht nötig hätten, schützen. Dafür steht die Linke. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Wir brauchen Flexibilität und Sicherheit für die Beschäftigten



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Coesfeld - Steinfurt II

Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, möglichst viele Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, und dies natürlich unter guten, fairen, ordentlichen Bedingungen. Das, liebe Frau Wagenknecht, was Sie gerade vorgeführt haben, ist Ihre abgeschlosse-

ne Welt, die Sie sich so bunt malen, wie Sie sie brauchen, um dieses System, die freiheitliche Ordnung, die wir haben, zu bekämpfen. Ihre Angriffe zielen möglichst auf die SPD. Gut, da könnte ich mich locker zurücklehnen. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Das, was Sie da veranstaltet haben, war unterirdisch und hat mit der Realität nichts zu tun.

Warum hat das mit der Realität nichts zu tun? Die Realität sieht wie folgt aus: Wir haben über 43 Millionen Erwerbstätige, fast 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wir haben über 21,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte, und wir haben eine positive Wirtschaftsentwicklung. In vielen Regionen beklagen wir einen branchenspezifischen Fachkräftemangel. Wir haben 685 000 offene Stellen, und wir haben 172 000 offene Ausbildungsstellen.

Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Grundlage für eine positive Entwicklung ist eine stabile, gute wirtschaftliche Entwicklung. Voraussetzung dafür ist nun einmal Flexibilität. Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, ist eine Antwort darauf, dass wir auf der einen Seite Flexibilität, auf der anderen Seite aber auch Sicherheit für die Beschäftigten benötigen. Beides ist für uns in einer Zeit, in der wir offensiv Arbeit 4.0 diskutieren, eine große Herausforderung. Offensichtlich sind Sie, Frau Wagenknecht, und die Linke geistig immer noch in einem Industriezeitalter verhaftet, in dem es um tarifpolitischen Gleichmarsch geht, während die IG Metall und andere längst weiter sind als Sie. In dieser Diskussion spielt die Frage der Zeitarbeit eine zentrale Rolle. Es ist völlig richtig: Bis

2002 waren Zeitarbeit und Leiharbeit ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, angesiedelt bei dem damaligen Arbeitsamt. Es hatte dafür zu sorgen, dass Leute, wenn sie gebraucht wurden, zeitweise überlassen wurden. Aber sie wurden eben nur zeitweise überlassen. Sie gingen dann wieder zurück in die Arbeitslosigkeit, und der Sprung in Beschäftigung ist keineswegs immer geglückt.

Seit 2002 gibt es eine Branche, in der mittlerweile circa 970 000 Menschen tätig sind. Das sind gerade einmal 2,6 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland. 90 Prozent der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche sind in Vollzeit tätig. Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 81,2 Prozent haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. 98 Prozent aller Zeit- und Leiharbeiter unterliegen einem Tarifvertrag, und viele von ihnen, etwa 40 Prozent, arbeiten in Betrieben, die ebenfalls einem Tarifvertrag unterliegen, und zwar in der Metall- und Elektroindustrie.

Wenn Sie als Beispiel die bayerische Metall- und Elektroindustrie bringen, dann haben Sie genau die Falschen erwischt. Dort gibt es nämlich Tarifverträge. Dort braucht man solche flexiblen Regelungen und keine Instrumente, um möglichst billige Arbeitskräfte anzuwerben. Ich sage Ihnen: Ihr Beispiel zieht in dieser Frage

nicht.

Zeitarbeit ist dafür da, Auftragspitzen abzufangen, und nicht, um Stammpersonal zu ersetzen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Aber Zeitarbeit und Leiharbeit sind ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument. 70 Prozent – ich bitte, diese Zahl einmal zur Kenntnis zu nehmen – der Zeitarbeitnehmer kommen aus Arbeitslosigkeit, und 29 Prozent der Zeitarbeitnehmer haben keinen Berufsabschluss. Wie jüngst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung festgestellt hat, sind es gerade Personengruppen, die sich auf dem Arbeitsmarkt schwertun – dazu zählen auch viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger –, die über Zeitarbeit wieder in Beschäftigung kommen. Deswegen wäre es falsch, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn wir Ihren Anregungen folgen würden, dann würden wir diesen Menschen, die zu den Schwächeren gehören, nicht helfen, wirklich in Arbeit und in Beschäftigung zu kommen.

Natürlich gibt es, wie in vielen anderen Bereichen auch, Verwerfungen. Diese Verwerfungen hat die Union 2010 mit der damaligen Schlecker-Drehtürklausel als Erstes in Ordnung gebracht. Wir haben 2005 angefangen, den Bereich der sich damals zugegebenermaßen noch entwickelnden Zeitarbeit

und Leiharbeit zu regulieren. Das Gesetz, das wir heute vorlegen, ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Insofern brauchen wir von niemandem in der Frage Nachhilfe, was faire Bedingungen am Arbeitsmarkt sind.

Dies gilt nicht nur für den Bereich der Zeitarbeit, sondern auch für den Bereich der Werkverträge. Wir haben uns darauf verständigt, die Dinge weiterzuentwickeln und nach vorne zu bringen. Natürlich ist es auch Aufgabe der Verbände, aus dieser Branche eine anerkannte Branche zu machen. Wir wissen, dass die Zeitarbeitsbranche sich vom Ansehen her sehr schwertut. Ich glaube, dass es auch Aufgabe der Branche ist, weiterhin von sich aus im Rahmen von Tarifverträgen, im Rahmen der 98-prozentigen tarifvertraglichen Bindung für eine positive Weiterentwicklung zu sorgen, in den Bereichen Bildung und Qualifizierung zu investieren, selbst ein Zeichen zu setzen, dass man es mit den Arbeitnehmern, die man in seiner Branche beschäftigt hat, ernst meint und alles tut, um sie unterzubringen.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Wir haben im Bereich der Zeitarbeit – das haben wir im Rahmen der Vorbereitung dieses Gesetzgebungsprozesses gelernt – höchst unterschiedliche Situationen. Wir haben die Situation, dass

viele Tausend Beschäftigte nicht aus der Zeitarbeit heraus wollen, weil sie deutlich mehr verdienen als im jeweiligen Entleihbetrieb. Es sind Spezialisten, die keinen Schutz brauchen, bei denen wir aber achtgeben müssen, dass wir ihnen die Arbeit nicht zusätzlich erschweren.

Wir haben im Bereich der Zeitarbeit zum Beispiel auch eine Situation, die ich von vielen sozialen Einrichtungen kenne. Sie bemühen sich darum, Menschen mit schweren Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, und sie tun alles dafür, dass sie sozusagen in Außenwerkstätten tätig sind. Wenn wir denen dieses Instrument nehmen, dann nehmen wir den Menschen mit Behinderungen auch Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Wir wollen ihnen dorthin eine Brücke bauen.

Ich glaube, dass es notwendig ist, uns das, was wir auf den Weg bringen, in seiner Wirkung und seiner Entwicklung genau anzusehen und es dann auch entsprechend zu evaluieren.

Zum Thema Werkverträge. Werkverträge sind ein über hundert Jahre altes Instrument. Kein Fenster wäre im Deutschen Bundestag eingebaut worden ohne einen Werkvertrag. Werkvertrag ist ein grundsätzliches Instrument. Dort, wo allerdings – die Bundes-

arbeitsministerin hat das vorhin treffend dargestellt – Werkverträge und Zeitarbeit miteinander kombiniert werden und im Sinne eines Spurwechsels der jeweiligen Situation so angepasst werden, dass nicht klar ist, in welchem System man sich gerade befindet, brauchen wir Klarheit. Unklarheit wollen wir verhindern. Das ist missbräuchliche Gestaltung. – Auch dem dient dieses Gesetz. Das hat nicht nur eine ganze Menge mit fairem Wettbewerb am Arbeitsmarkt, sondern auch mit einem fairen Wettbewerb zwischen den Betrieben zu tun. Das Gesetz, das wir hier auf den Weg bringen und das wir jetzt im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutieren, dient auch dazu, Gerechtigkeit zwischen den Betrieben, die sich anständig verhalten, und denjenigen, die glauben, sie müssten jede Möglichkeit zum Missbrauch nutzen, um ja möglichst viel zu verdienen, herzustellen und diesen Wettbewerb in eine vernünftige Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Missbrauch in der Leiharbeit wird gesetzlich legitimiert



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Der Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen wurde lautstark angekündigt. Dann haben wir lange auf den Referentenentwurf warten müssen. Kaum war er da, wurde er schon wieder zurückgezogen. Es wurde gestritten, neu verhandelt. Der Gesetzentwurf wurde zu einer unendlichen Geschichte. Jetzt liegt der Gesetzentwurf tatsächlich auf dem Tisch. Das müsste eigentlich eine gute Nachricht sein, aber

nein, es ist keine gute Nachricht. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Mogelpackung; denn er wird seiner eigenen Zielsetzung in keiner Weise gerecht.

Wir haben allein bei der Leiharbeit vier wesentliche Kritikpunkte. Erstens. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Leiharbeitskräfte gestärkt werden, und auch ihre Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden. Das ist bitternötig; denn die Leiharbeitskräfte verdienen weniger als das Stammpersonal. Erreichen möchte das Ministerin Nahles mit Equal Pay. Das hört sich gut an, doch gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt es mit diesem Gesetzentwurf frühestens erst nach 9 Monaten und bei besonderen Tarifverträgen sogar erst nach 15 Monaten. Was hat das mit der Realität zu tun? Wir alle wissen doch, dass drei Viertel der Leiharbeitsverhältnisse nicht länger als 9 Monate dauern. Danach sind die Menschen entweder wieder arbeitslos oder sie sind in einer neuen Zeitberechnung bei ei-

nem anderen Entleihbetrieb. Dennoch reden Sie von guter Arbeit und einem fairen Lohn. Das ist wirklich dreist; denn von Equal Pay wird kaum jemand profitieren.

Zweitens. Frau Ministerin, Sie versprechen auch, dass die Betriebe zukünftig nur zeitlich begrenzt, also nur vorübergehend, bei Auftragspitzen Leiharbeit einsetzen können. Deswegen wird die Höchstüberlassungsdauer eingeführt. Diese gilt aber nur für Leiharbeitskräfte. Sie dürfen nur noch 18 Monate vorübergehend in ein und demselben Betrieb eingesetzt werden. Die Betriebe können aber munter immer wieder neue wechselnde Leiharbeitskräfte auf dem gleichen Arbeitsplatz einsetzen. Das führt natürlich zu neuen Drehtüreffekten. Das führt auch zu einem Personalkarussell, das sich dauerhaft drehen kann. Damit verkehrt sich die Zielsetzung in ihr Gegenteil.

Das ist eindeutig eine Verschlechterung. Das ist Etikettenschwindel.

Aus „vorübergehend“ wird für die Betriebe „dauerhaft“. So wird der Missbrauch in der Leiharbeit nicht verhindert, sondern gesetzlich legitimiert, und das geht gar nicht.

Drittens. Die Höchstüberlassungsdauer kann durch einen Tarifvertrag der Einsatzbranchen verlängert werden, also unterschiedlich lang. Es gibt auch noch Betriebsvereinbarungen, danach sind maximal 24 Monate möglich. Der öffentliche Dienst und kirchliche Einrichtungen können zudem eigene Regelungen vereinbaren. Wer blickt da eigentlich zukünftig noch durch? Wie kann das alles überprüft werden? Wer macht das eigentlich? Wie kommen die Leiharbeitskräfte zu ihrem Recht? Im Mittelpunkt stehen hier allein die Interessen der Wirtschaft. Das ist einfach nicht fair.

Viertens. Mit dem Gesetz sollen die Tarifverträge und die Sozialpartnerschaft gestärkt werden. Gleichzeitig erlaubt das Gesetz, dass auch nichttariflich gebundene Betriebe durch Bezugnahme von der Höchstüberlassungsdauer und von Equal Pay abweichen

können und so von den Tarifverträgen profitieren. Wie passt das zusammen? Mit der Bezugnahme befördern Sie doch glatt das Gegenteil. In diesem Gesetzentwurf laufen die Ziele und die Regelungen so dermaßen auseinander, dass es nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel ist.

Sehr geehrte Regierungsfractionen, wir Grüne wollen im Gegensatz zu Ihnen den Missbrauch in der Leiharbeit tatsächlich verhindern und haben dazu eine einfache und zugleich effektive Lösung. Flexibilität hat ihren Preis. Leiharbeit muss sich für die Unternehmen, aber auch für die Leiharbeitskräfte auszahlen. Deshalb fordern

wir Equal Pay ab dem ersten Tag und einen Flexibilitätsbonus von 10 Prozent. Über den Preis macht Leiharbeit dann betriebswirtschaftlich auch nur vorübergehend Sinn, und zwar ganz ohne bürokratische Höchstüberlassungsdauer. So entsteht eine faire Balance zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Interessen der Leiharbeitskräfte. Diese Rege-

Der Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung; er wird seiner Zielsetzung nicht gerecht.

Fortsetzung auf nächster Seite

Zum Thema Werkverträge und zum neuen § 611a BGB brauche ich eigentlich gar nicht viel zu sagen. Es gibt keine Kriterien mehr, und auch die Beweislastumkehr wurde rausverhandelt. Bei der Abgrenzung zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit wird sich nicht viel verändern. Notwendig wären klare, an eine moderne Arbeitswelt angepasste Kriterien, die gezielt Scheinselbstständigkeit verhindern, aber die echten Selbstständigen in ihrer Tätigkeit nicht behindern. Diese Chance wurde einfach verpasst.

Ganz wichtig: Mit dem Gesetz sollen auch die zweifelhaften Werkvertragskonstruktionen und somit illegale Arbeitnehmerüberlassung verhindert werden. Dabei geht es insbesondere um den Rettungsschirm mit der Verleiherlaubnis, der Unternehmen bei Scheinwerkverträgen vor Rechtsfolgen schützt. Hier wird es richtig abenteuerlich und auch dreist: Der Rettungsschirm wird abgeschafft – das ist gut –; aber durch die Hintertür wird mit der Verzichtserklärung gleich wieder ein neuer Rettungsschirm eingeführt. Fremdfirmen halten ihren Beschäftigten zukünftig routinemäßig eine Verzichtserklärung unter die Nase. Ist diese Erklärung unterschrieben, verlieren die Werkvertragskräfte all ihre rechtlichen Ansprüche; denn sie können ja nicht mehr gegen illegale Leiharbeit klagen. Die Unternehmen sind aber wieder fein raus. Auch hier gilt: Was als Reformvorhaben daherkommt, ist in Wirklichkeit die Legitimation des Missbrauchs von Werkverträgen. Das ist nichts anderes als Etikettenschwindel, und das kritisieren wir scharf.

Wir Grünen fordern in unserem Antrag eindeutige Kriterien zur Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen, und zwar im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Wir wollen den Rettungsschirm tatsächlich abschaffen. Wir fordern auch mehr Mitbestimmung, konkret ein Zustimmungsverweigerungsrecht für die Betriebsräte. Wir wollen auch ein Verbandsklagerecht. Das sind wirkungsvolle Maßnahmen, um den Missbrauch bei Werkverträgen tatsächlich zu verhindern.

Mein Fazit ist also: Das Gesetz verspricht viel, aber Anspruch und Wirklichkeit gehen weit auseinander. Ich sage es noch einmal: Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wird nicht verhindert, sondern gesetzlich legitimiert. Das vorliegende Gesetz ist eine Mogelpackung. Gehen Sie zurück auf Start, und sorgen Sie endlich für mehr Gerechtigkeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Markus Paschke, SPD:

Wir stärken Informationsrechte des Betriebsrates



Markus Paschke (*1963)
Landesliste Niedersachsen

Bevor ich etwas zum Gesetz sage, muss ich etwas zu Ihrer Rede sagen, Frau Wagenknecht. Ich fand, die war unterirdisch. Das war ein Populismuswettbewerb mit der anderen Seite, die hier nichts zu suchen hat. Ich muss ehrlich sagen: So stellt die Linke auch keine Alternative dar. Es ist weit entfernt von der Realität. Wir brauchen bessere Regelungen bei der Leiharbeit und bei Werkverträgen, und wir wollen den Missbrauch beenden, und dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf ein guter Schritt. Der Gesetzentwurf enthält – das ist mir sehr wichtig – das klare Verbot, Leiharbeiter als Streik-

brecher einzusetzen. An diesem Punkt wird die Tarifautonomie gestärkt. Tarifautonomie heißt nämlich, dass beide Partner annähernd gleiche Durchsetzungschancen haben. Dann kommen gute Tarifverträge heraus, und das nützt den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern.

Bisher ist die gesetzliche Regelung so, dass den Leiharbeitern die Entscheidung überlassen bleibt, ob sie die Arbeitsaufnahme verweigern. Damit wurde die Entscheidung für oder gegen einen Streik auf die schwächsten Schultern gepackt, nämlich auf die Schultern der Leiharbeiter. Das wird zukünftig anders sein. Wir haben uns für ein klares Verbot, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen, entschieden. Damit haben wir für einen großen Bereich des Missbrauchs, so wie das bei der Post, bei KiK, bei Amazon und bei vielen anderen der Fall war, die Tore geschlossen. Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist. Jetzt heißt es entweder – oder: entweder Werkverträge oder Leiharbeit. Das ist nämlich auch – das ignorieren Sie hier völlig – einer der Bereiche, in denen am häufigsten Missbrauch betrieben wurde. Auch dieser Bereich ist zukünftig

dicht. Man muss sich entscheiden, was man macht, und wenn man sich entschieden hat, dann muss man mit den Konsequenzen leben. Ein weiterer Punkt, der damit zusammenhängt, ist, dass Missbrauch sehr viel stärker bestraft werden wird. Es sind wesentlich höhere Bußgelder vorgesehen. Das schärfste Schwert, das wir einführen, ist, dass ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber oder Entleiher zustande kommt. Das sind wichtige und gute Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf.

Als Gewerkschafter finde ich, dass es ganz entscheidend ist, dass wir die Informationsrechte des Betriebsrats stärken.

Das ist ein wesentlicher Punkt, um nachzuvollziehen: Läuft es richtig oder nicht? Um das beurteilen zu können, muss ich wissen, was im Betrieb läuft. Diese Möglichkeit geben wir jetzt den Betriebsräten. Mein Wunsch für die weiteren Verhandlungen ist, dass wir die Fähigkeit, die Informationspflichten durchzusetzen, deutlich schärfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, den Missbrauch in der Leiharbeit zu bekämpfen. Das haben wir von vornherein gesagt, und das wird – das kann man, glaube

ich, guten Gewissens so sagen – auch eingehalten. Wesentliche Bereiche, in denen mit Leiharbeit und Werkverträgen Missbrauch betrieben wird, werden dichtgemacht.

Natürlich ist das alles ein Kompromiss. Jeder Kompromiss hat zur Folge, dass man noch weitere Verbesserungswünsche hat. Ich halte es zum Beispiel für wichtig, dass man noch einmal darüber nachdenkt, ab wann die Frist für die Equal-Pay-Regelung laufen soll. Ich finde es nicht gerecht, wenn sie erst am 1. Januar 2017 beginnt. Die Menschen, die in diesem Bereich bereits arbeiten, verstehen nicht, warum sie weitere neun Monate ohne Anspruch auf Equal Pay arbeiten sollen. Da haben wir noch eine Gerechtigkeitlücke, die wir im laufenden Verfahren schließen müssen. Auch über ein paar andere Sachen werden wir noch reden.

Zusammenfassend kann man aber, glaube ich, sagen: Das ist ein guter Schritt auf dem Weg zum Ziel. Das Ziel ist noch nicht erreicht – das hat auch keiner von uns behauptet –, es ist ein guter Gesetzentwurf.

Wenn wir Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt haben wollen, muss das einhergehen mit gutem Lohn und Sicherheit für die Arbeitnehmer. Das ist das, was wir Sozialdemokraten wollen. Dieses Ziel werden wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Albert Stegemann, CDU/CSU:

Zeitarbeit kann sich in positiver Weise weiterentwickeln



Albert Stegemann (*1976)
Wahlkreis Mittelrhein

Frau Wagenknecht, Sie haben jetzt schon einiges zu hören bekommen. Ich will mich ein Stück weit bei Ihnen bedanken; denn Sie haben uns Einblick in Ihr Weltbild und Ihr Menschenbild gewährt. Wenn es nach Ihnen geht, muss alles gleich sein. Erst wenn wirklich jeder Arbeits-

lohn gleich ist, jeder Tarifvertrag gleich ist, dann sind Sie zufrieden. Aber nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass Sie damit nicht 43,5 Millionen Menschen in Arbeit bringen. Wir und die Bundesregierung haben Verantwortung übernommen. Die Bundesregierung macht eine Arbeitsmarktpolitik, die möglichst viele Menschen in Arbeit bringt. Darüber hinaus will ich Ihnen sagen: Ihre Andeutungen zu unseren Parteispendingeinnahmen sind wirklich unredlich. Unsere Parteispendingeinnahmen sind schließlich nicht aus dem SED-Vermögen. Von daher sollten Sie sich an der Stelle wirklich zurückhalten.

Heute legen wir den Gesetzentwurf über Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung vor. Vor beinahe drei Jahren haben sich die Regierungsparteien in den Koalitionsverhandlungen auf die

Eckpunkte geeinigt. Seitdem wurde intensiv um die Umsetzung gerungen. Die Öffentlichkeit hat dies stets mit reger Beteiligung begleitet. Um es ehrlich zu sagen: Allein die Zeit zeigt, das war keine einfache Geburt. Damals wie heute waren und sind die gesetzlichen Eingriffe nicht unumstritten. Ich möchte Ihnen aber sagen: Wir haben einen guten Kompromiss erreicht.

Das Gesetz wird neue Leitplanken setzen und seinen Teil dazu beitragen, dass sich Zeitarbeit in positiver Weise weiterentwickeln kann.

Nach wie vor gibt es Bedenken gegenüber einem Instrument, das sich auf dem Arbeitsmarkt mittler-

weile fest etabliert hat, und das, obwohl die Branche in den vergangenen Jahren große Schritte unternommen hat, um aus der Schmutzdecke herauszukommen. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Politik der vorangegangenen Bundesregierung. Sie hat die schwarzen Schafe der Branche schon einmal in die Schranken gewiesen.

Über kaum ein anderes Thema in der Arbeitsmarktpolitik wird so ideologisch aufgeladen diskutiert. Dabei will es so manchem Vertreter nicht gelingen, sein angestammtes Rollenbild hinter sich zu lassen. Demnach ist Zeitarbeit per se prekär, der Verleih unmoralisch, und jede noch so kleine Differenz zur Normalbeschäftigung muss herhalten, um angeblich negative Folgen beweisen zu können. Diese reichen dann von gesundheitlichen Problemen über die Spaltung ganzer Belegschaften bis hin zur systematischen Ausbeutung der Arbeitnehmer. Auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Lin-

Über kaum ein Thema der Arbeitsmarktpolitik wird so ideologisch diskutiert

ken, machen in Ihrem vorliegenden Antrag einmal wieder reichlich Gebrauch von dieser Argumentation.

Dass die vorhandenen Unterschiede mit den Eigenheiten der Branche zu tun haben – geschenkt. So wird ein Großteil der Leistungen vor allem im Helferbereich erbracht. Dies spiegelt sich logischerweise auch in der Bezahlung wider. Dass sich die Zeitarbeit in den letzten Jahren nicht zu einem Massenphänomen entwickelt hat – ebenfalls geschenkt.

Zeitarbeit deckt trotz einer wachsenden Zahl an Beschäftigten weiterhin nur einen Randbereich des Arbeitsmarktes ab. Mehr noch: Der Anteil liegt aufgrund der allgemein steigenden Beschäftigung sogar bemerkenswert konstant bei unter 3 Prozent. Dass anerkannte Forschungsinstitute wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung so manche These wie die der systematischen Verdrängung der Stammbesetzung widerlegt haben – auch dies geschenkt.

Es spielt dann anscheinend auch keine Rolle mehr, dass ein Großteil derjenigen, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, vorher arbeitslos war. Zeitarbeit bietet Perspektiven. Zeitarbeit ist nach wie vor eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

Deshalb hat die Arbeitnehmerüberlassung ihren Platz am Arbeitsmarkt; denn sie bietet gleichermaßen Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Vorteile zu erhalten, waren Geist und zugleich Maßgabe des vorliegenden Entwurfes. Mit dieser Maßgabe haben wir konkrete Eckpunkte im Gesetz diskutiert.

Der erste Punkt, den es zu erörtern galt, war eine zeitliche Begrenzung der Zeitarbeit.

Laut Gesetz werden Arbeitnehmer vorübergehend überlassen. Festzulegen, was genau „vorübergehend“ bedeutet, war ein Auftrag, den das Bundesarbeitsgericht dem Gesetzgeber ursprünglich ins Aufgabenheft geschrieben hat. Dies kann mittlerweile weitaus offener formuliert werden. Verantwortlich hierfür sind Vorgaben auf europäischer Ebene.

Daher stellt sich die Frage: Wann nützt eine Höchstüberlassungsdauer eigentlich den Arbeitnehmern, und wann schadet sie diesen? Ist es zum Nutzen des gutbezahlten Projektingenieurs, wenn er nach 18 Monaten von seinem Projekt abgezogen werden muss? Nützt es dem Kundenunternehmen, wenn es nach 18 Monaten einen neuen Mitarbeiter einarbeiten muss? Nein. Trotz so mancher Wunschvorstellungen müssen wir feststellen, dass es Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt gibt, bei denen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer eine flexible Beschäftigung anstreben.

Der Gesetzgeber kann dies nicht verordnen. Somit stehen wir in der Verpflichtung, einen Rahmen vorzugeben, der den Bedürfnissen dennoch gerecht wird. Im vorliegenden Entwurf ist dies unter reger Beteiligung der Sozialpartner sehr gut gelungen. Es gibt Möglichkeiten zur Abweichung, um die Anforderungen einer arbeitsteiligen Wirtschaft zu erfüllen. Etwas Verbesserungsbedarf sehe ich noch, zum Beispiel die Beteiligung aller Tarifpartner inklusive der Zeitarbeitsbranche. Aber hierüber werden wir in den weiteren Beratungen noch einmal sprechen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Bezahlung, konkret auf Equal Pay. Hier möchte ich zuallererst auf den rechtlichen Status quo hinweisen. Demnach hat bereits heute jeder Zeitarbeiter Anspruch auf das Entgelt, das ein vergleichbarer Arbeitnehmer bekommt, und zwar ab dem ersten Tag.

Dies wird auch weiterhin gelten. Mit tariflichen Vereinbarungen können Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam abweichen. Eine solche Regelung speist sich aus dem Vertrauen des Gesetzgebers, dass die Sozialpartner am ehesten für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten können. Dies hat sich in der Praxis und über die Geschichte hinweg im-

mer wieder bewährt. In der Tat haben die Tarifgemeinschaft der Zeitarbeitsverbände und die Gewerkschaften ein umfangreiches Tarifwerk mit diversen Zuschlagstarifen auf den Weg gebracht. Der Gesetzgeber respektiert dies. Tarifautonomie ist ein hohes Gut in unserem Land. In dieser Legislaturperiode haben wir dies bereits mit mehreren Gesetzen untermauert.

Das vorliegende Gesetz zieht nun nach neun Monaten eine zeitliche Grenze ein, bis zu der eine Lohngleichheit spätestens erreicht werden muss. Damit werden diejenigen Branchen zurechtgewiesen, die sich mit solchen tariflichen Regelungen bisher schwergetan haben. Sicherlich ließe sich über den genauen Zeitpunkt noch einmal streiten. Entscheidend ist aber, dass die Umsetzung für alle Beteiligten transparent und vor allem rechtssicher ausgeführt werden kann. Denn bei allem, was wir mit diesem Gesetzespaket beschließen, müssen wir eines verhindern: dass wir die anständigen Unternehmer, die sich vernünftig um ihre Mitarbeiter kümmern, unter einen Anfangsverdacht des kriminellen Handelns stellen und sie in unklare Situationen versetzen, in denen ihnen dann vor schnell drakonische Strafen drohen.

Ein dritter Punkt, auf den ich abschließend hinweisen möchte, ist die angestrebte Abgrenzung von Zeitarbeit und Werkverträgen. In der Praxis ist nicht immer auf den ersten Blick klar erkennbar, inwieweit ein Beschäftigter in den Betriebsablauf eingebunden ist und Weisungen empfängt. Für die Unterscheidung, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt, ist dies aber unabdingbar. Manche

Unternehmen haben sich eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung auf Vorrat beschafft. Wir mussten allerdings feststellen, dass dieser doppelte Boden im Einzelfall zu einer erstaunlich hohen Kreativität führte mit dem Ziel, bestehende Gesetze bis in den Graubereich des Erlaubten auszureizen. Diese Lücke wird nun geschlossen. Mit dem Verbot der Vorraterlaubnis schieben wir möglichem Missbrauch in Zukunft einen Riegel vor.

Werkverträge und Zeitarbeit voneinander abzugrenzen, ist nicht mit einer einfachen Checkliste möglich. Unsere Arbeitswelt ist mittlerweile so vielfältig geworden, dass sich viele Fallgestaltungen nicht anhand einiger weniger Kriterien abbilden lassen. Dies

mussten auch die vehementesten Kritiker erkennen. Somit ist eine Gesamtabwägung, wie es in der Rechtsprechung geübte Praxis ist, weiterhin unabdingbar. Ich bin froh, dass dies mittlerweile auch Teil dieses Gesetzes ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den komplexen Zusammenhängen Rechnung. Viele Seiten haben am Entstehen intensiv mitgewirkt und ihre jeweiligen Vorstellungen eingebracht. Mein Dank gilt auch dem federführenden Arbeitsministerium. Mit dem Gesetzentwurf haben wir einen Großteil des Weges bereits geschafft.

Dennoch sind einige Details im Parlament noch zu klären, auch wenn eine von Ihrem Haus bereits veröffentlichte Broschüre dies so nicht vermuten ließe. Aber ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir das hinbekommen und dass am Ende des Tages ein ordentliches Gesetz stehen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Willi Brase, SPD:

Alle Menschen sollen bei uns vernünftig arbeiten können



Willi Brase (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich bin meiner Fraktion und der Arbeitsgruppe dankbar, dass ich etwas zum Bereich der Fleischwarenindustrie sagen darf. Ich möchte kurz einige Überschriften zitieren. Darin wird gesagt: „Ein rechtloses und asoziales System betrifft die fleischverarbeitende Industrie“, „Doch die Arbeit wird nicht weniger hart, und die Rumänen und Bulgaren werden ihre ausbeuterischen Vermittler nicht los“, „Auf Ausbeutung verpflichtet“, „Kosten für Transport

und Unterkunft werden ihnen vom Gehalt abgezogen“, „Die Lohnabrechnung stimmt nie“. Ich lege einmal die Zettel beiseite.

Wir können diese Berichte vervielfältigen, und ich bin den Menschen in den Regionen Deutschlands, in denen vor allem solche industriellen Bereiche vorhanden sind, dankbar, dass sie immer wieder auf diese Missstände hingewiesen haben. Diese Missstände haben dazu geführt, dass wir auch

hier im Parlament darüber reden. Ich bin der Auffassung, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und den Maßnahmen von Sigmar Gabriel endlich die schlimmen Zustände in der Fleischindustrie verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn – das wollen wir auch zur Kenntnis nehmen – dem, wie man dort mit Menschen umgegangen ist und immer noch umgeht – mit Subun-

ternehmern, mit Werksverträgen und Leiharbeit; all das, was eben von den Kolleginnen und Kollegen schon beschrieben worden ist –, wird ein Riegel vorgeschoben. Auch mit dem Mindestlohn, den wir mit dieser Koalition durchgesetzt haben, haben wir etwas Gutes für die Fleischindustrie getan; denn es geht nicht darum, dass die Fleischbarone und die Großen immer reicher werden und den einen oder anderen Fußballverein

pampern, sondern es geht darum, dass Menschen, egal woher sie kommen, vernünftig bei uns arbeiten können.

Deshalb halte ich die vorgesehenen Maßnahmen für richtig.

Ich will kurz auf die Erklärung eingehen, die unter maßgeblicher Beteiligung von Bundesminister Gabriel mit den Großen der fleischverarbeitenden Industrie abgeschlossen wurde. Das hat mittlerweile dazu

geführt, dass 10 000 Menschen wieder dem deutschen Arbeitsrecht, also dem Bereich, der für uns gültig ist, zugeführt werden konnten. Ich sage: Der nächste Schritt muss eigentlich sein, dass diese 10 000 Menschen nicht nur dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen, sondern Festangestellte werden. Denn das war das Ziel der Vereinbarung, die Sigmar Gabriel mit den Großen abgeschlossen hat.

Ich halte es für richtig, dass wir unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, zu Leiharbeit und Werkverträgen auf den Weg bringen. Mir ist es lieber, dass das Glas halb voll ist, als dass wir die Leute noch Monate oder Jahre in den bestehenden Zuständen lassen. .

Die Fleischindustrie ist eine schwierige Branche. Sie wächst und wächst. Es werden dort gute Gewinne gemacht. Jetzt ist es an der Zeit, dass in dieser Branche aus Subunternehmern, Werkverträgern und Leiharbeitern endlich Festangestellte werden. Dann kann sie sich auch moralisch wieder sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den komplexen Zusammenhängen Rechnung.

Mir ist es lieber, das Glas ist halb leer, als dass wir Leute in den bestehenden Zuständen lassen.

Stephan Stracke, CDU/CSU:

Austarierter Kompromiss unter Beteiligung der Tarifparteien



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Uns steht ein sozialpolitischer Herbst bevor: Heute steht die Einbringung unseres Vorschlags zur Regulierung der Zeitarbeit und der Werkverträge an, später am heutigen Tag geht es um das Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten geben soll, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, und nächste Woche wollen wir als Regierungskoalition unsere Überlegungen vorstellen, wie wir das Arbeiten im Alter und die Übergänge in die Rente passgenauer und flexibler gestalten wollen. Spätestens im November werden wir dann eine Debatte darüber führen, wie die richtigen Wege im Bereich der Rentenpolitik tatsächlich aussehen; der DGB-Kongress am vergangenen Dienstag hat bereits einen kleinen Vorgeschmack gegeben. Das alles sind wichtige und vielschichtige Themen, die die Menschen berühren. Das gibt uns Gelegenheit, die Gemeinsamkeiten innerhalb der Koalition zu betonen, unsere Standpunkte deutlich zu machen und auch die Unterschiede zur Opposition, aber auch

zwischen Union und SPD aufzuzeigen. Klare Standpunkte geben Orientierung. Danach suchen die Menschen, gerade in Zeiten, in denen bei vielen Menschen Sorgen und Befürchtungen, was die Zukunft angeht, im Vordergrund stehen. Wir, die Union, geben klare Orientierung, nicht nur in der Flüchtlingsfrage, sondern auch, was die sozialpolitischen Themen und nicht zuletzt den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft.

Der Koalitionsvertrag ist in diesem Bereich sehr eindeutig formuliert. Umso erstaunlicher war es, dass das Bundesarbeitsministerium im November 2015 einen Diskussionsentwurf vorgelegt hat, der in den entscheidenden Teilen weit über den Koalitionsvertrag hinausgegangen ist, unnötige Überregulierung bedeutet hätte und die Aufgabenteilung und Spezialisierung konterkariert hätte, die gerade für unsere Wirtschaft so wichtig ist. Man kann nicht auf der einen Seite die Digitalisierung, das Arbeiten 4.0 ausrufen und unsere arbeitsteilige Wirtschaft auf der anderen Seite durch Überregulierung gefährden.

Die Bundesarbeitsministerin musste substanziell nachbessern, insgesamt zweimal. Im Februar dieses Jahres legte sie einen ersten Referentenentwurf vor. Die CSU hat ihm nicht zugestimmt. Wieder musste Frau Nahles nachbessern. Drei Monate und einen Koalitionsausschuss später kam es dann zu einer Einigung.

Wenn ich mir die Debatte vor Augen führe, dann habe ich oft den Eindruck, dass hier eher der Klassenkampf ausgerufen wird oder alte Juso-Zeiten wiederentdeckt werden. Aber es geht nicht um Ideologie – Ideologie war noch nie ein guter Ratgeber –, sondern es geht vor allem darum, wie wir mehr Schutz für Arbeitnehmer organisieren und die Flexibilität für die Unternehmen bewahren. Dafür steht die CSU. Das ist der Leitgedanke unseres Handelns. Klug ist, dass wir die Tarifvertragsparteien in die Pflicht genommen haben. Darauf haben wir als Union Wert gelegt, und das haben wir auch durchgesetzt.

Den Tarifvertragsparteien bei der Entscheidung über Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay einen Spielraum zu geben und ihnen einen Rahmen zu setzen, wenn es beispielsweise darum geht, was für diejenigen Betriebe gilt, die keinen Tarifvertrag haben, ist sicherlich richtig. Das zieht sich so auch durch den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt vom ersten Tag an. Die Tarifvertragsparteien weichen aber davon ab. Das ist Ausdruck der Tarifautonomie. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen lassen, dass es hier etwas zu kritisieren gibt, was der Gewerkschaftsbund, der DGB, mitunterzeichnet. Er ist nämlich derjenige, der die Tarife letztlich mit abschließt. Das sollte man in diesem Hohen Haus auch zur Kenntnis nehmen.

In der Debatte habe ich oft den Eindruck, dass der Klassenkampf ausgerufen wird.

Die Zeitarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument und bedeutet Flexibilität für die Unternehmen, gerade bei Arbeitspitzen. Sie nutzt aber gerade auch den Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt gemeinhin schwerer haben. Ich meine damit Geringqualifizierte, Arbeitslose und Jugendliche ohne Abschluss oder Ausbildung. Die Zeitarbeit bietet die Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und deswegen wollen wir keine Überregulierung in diesem Bereich und auch, wie es die Linken fordern, kein Verbot der Zeitarbeit.

Ich bin durchaus verwundert, dass sich gerade die Linken für ein Verbot der Zeitarbeit aussprechen. So verstehe ich jedenfalls den Wortbeitrag von Frau Wagenknecht zu Beginn der Debatte.

Das trifft genau diejenigen Menschen, die es besonders schwer haben. Dass gerade die Linke die Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben, treffen will, ist schon eine Ironie, die es hier deutlich zu machen gilt. So etwas machen wir tatsächlich nicht.

Die Zeitarbeit ist kein Massenphänomen. Der Anteil der Zeitarbeitsbranche ist über die Jahre hinweg nicht gestiegen. Ganz im Gegenteil: In Bayern sind beispielsweise in dem wichtigen Bereich der Metall- und Elektroindustrie weniger Zeitarbeiter als noch 2012 beschäftigt. Das zeigt: Der Anteil der Zeitarbeit ist deutschlandweit nahezu unverändert. Eine Verdrängung in andere Erwerbsformen findet nicht statt.

Zwei Drittel derjenigen, die in einem Zeitarbeitsverhältnis stehen, haben vorher keine Beschäftigung ausgeübt. Mehr als doppelt so viele wie bei anderen Beschäftigtengruppen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zeitarbeit bietet also Chancen für Arbeit.

Deswegen werden wir hier nichts tun, was die Zeitarbeit überreguliert. Weil die Bundesarbeitsministerin dies erkannt hat, hat sie beispielsweise auch gesagt: Wir wollen die Zeitarbeit stärker für Flüchtlinge öffnen. – Das ist genau der richtige Weg, damit Geringqualifizierte die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung zu erhalten. Das, was jetzt vorliegt, ist ein austarierter Kompromiss, den die Tarifvertragsparteien maßgeblich mitgeprägt und auch ausver-

handelt haben. Das gilt insbesondere auch für die Branchenzuschlagstarife. Wir stehen auch zu den Werkverträgen. Werkverträge sind seit Jahrzehnten Bestandteil einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Vergabe von Aufgaben an Dritte auf der Basis von Werkverträgen gehört zum Kernbereich der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Sie sind gerade in Bezug auf Spezialisierung und Konzentration unverzichtbar.

– Frau Müller-Gemmeke, das hat vor allem viel mit Qualitäts- und Effizienzsteigerung und viel mit Wettbewerbsfähigkeit und damit auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu tun. Deswegen ist für

uns auch wichtig: Da, wo „Werkverträge“ draufsteht, sollen auch Werkverträge drin sein. Rechts- und sittenwidrige Gestaltungen von Werkverträgen lehnen wir ab. Der Kriterienkatalog, der am Anfang der Diskussion stand, ist vom Tisch. Er hat sich als praxisfremd erwiesen. Deswegen ist es gut, dass die Tarifvertragsparteien, aber auch die Koalition einen Vorschlag aufgegriffen haben, der aus den Reihen der Bundesarbeitsrichter gekommen ist und jetzt auch Niederschlag im Gesetzentwurf gefunden hat: keinen praxisfremden Katalog, keine Beweislastumkehr, sondern das, was in der Praxis tatsächlich tauglich ist. – Genau das haben wir jetzt im Gesetzentwurf verankert.

Sicherlich gibt es noch vielfältigen Diskussionsbedarf. Das betrifft vor allem eine eindeutige und rechtssichere Definition dessen, was wir unter „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verstehen. Ich halte viel davon, das tarifliche

Bruttostundenentgelt einschließlich der Zulagen ohne Zuschläge als Arbeitsentgelt zu definieren. Dann ist auch der Bereich der Sanktionen zu sehen. Sanktionen sind ein wichtiges Instrument, gerade um Missbrauch zu bekämpfen. Aber auch hier sollte immer das rechte Maß gewahrt werden. Wir haben noch viel Diskussionsbedarf. Die Anhörung bietet hierfür eine erste Gelegenheit. Ich freue mich auf die gesetzlichen und parlamentarischen Beratungen.

Werkverträge sind seit Jahrzehnten Bestandteil einer arbeitsteiligen Gesellschaft.

Klug ist, dass wir die Tarifvertragspartner in die Pflicht genommen haben.



Gewerkschaftlicher Protest gegen die geringere Bezahlung von Leiharbeitern. Die Frage der Vergütung von Leiharbeitern wurde am vergangenen Donnerstag im Bundestag diskutiert.

leicht
erklärt!

Bundes-Teilhabe-Gesetz

Gut für behinderte Menschen?



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Vorschlag für ein neues Gesetz gesprochen.

Es hat den Namen: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Bei dem Gesetz-Vorschlag geht es darum:

Menschen mit Behinderung sollen selbstständiger leben können.

Und sie sollen durch ihre Behinderung keine Nachteile haben.

Viele sprechen gerade über das Gesetz.

Im folgenden Text steht mehr darüber.

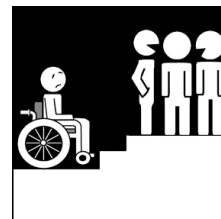
Hilfe für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen haben in manchen Bereichen Nachteile.

Sie können bei manchen Dingen nicht so einfach mit-machen.

Zum Beispiel:

- Jemand kann nicht hören. Dann kann er vielleicht nicht so leicht eine Schule für hörende Menschen besuchen.
- Jemand sitzt im Rollstuhl. Dann kommt er vielleicht nicht so gut an bestimmte Orte.
- Jemand hat Lern-Schwierigkeiten. Dann kann er vielleicht seinen Alltag nicht so gut alleine planen.



Darum können behinderte Menschen in Deutschland ein Amt um Hilfe bitten.

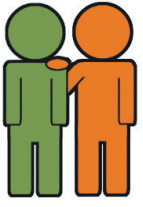
Das bezahlt dann bestimmte Dinge. Oder es gibt Geld dafür.

Und zwar Dinge, damit die Menschen weniger Nachteile haben.

Zum Beispiel:

- Jemand kann nicht hören. Dann hilft ihm eine hörende Person. Und zwar mit Zeichen-Sprache.





- Jemand sitzt im Rollstuhl. Dann lässt er sein Auto umbauen. Sodass er damit fahren kann.
- Jemand hat Lern-Schwierigkeiten. Dann hilft ihm ein Begleiter im Alltag.

Diese Hilfe für behinderte Menschen gibt es schon seit vielen Jahren.

In einem Gesetz stehen die Regeln dafür.

Inzwischen haben sich für Menschen mit Behinderung aber viele Dinge geändert.



In Deutschland gilt heute: Menschen mit Behinderung sollen noch mehr mit-machen können.

Und zwar bei allem genauso gut wie Menschen ohne Behinderung.

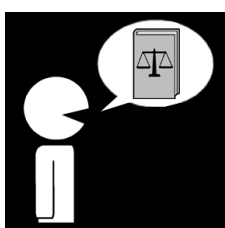
Und sie sollen selbst entscheiden, wie sie leben möchten.

Das Land muss dafür sorgen, dass eine Behinderung kein Nachteil mehr ist.

Das neue Gesetz

Darum sagen viele Personen schon seit Jahren: Man muss das Gesetz verbessern.

Damit Menschen mit Behinderung noch besser leben können.



Vor ein paar Jahren hat die Regierung von Deutschland darum beschlossen: Es soll ein neues Gesetz geben.



Dafür hat sie eine Arbeits-Gruppe gegründet.

Und zwar mit vielen Experten für so ein Thema.

Zum Beispiel:

- Mitglieder von Vereinen für Menschen mit Behinderung
- Politiker
- Mitglieder von Versicherungen



Sie haben sich mehrmals getroffen.

Und sie haben überlegt:

- Was soll das Gesetz bringen?
- Was soll im Gesetz stehen?

Dann haben sie Vorschläge gemacht.

Und Mit-Arbeiter von der Regierung haben dann den Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Kritik am Gesetz-Vorschlag

Im April hat die Regierung den Vorschlag veröffentlicht.

Das heißt:

Jeder konnte lesen, welche neuen Regeln für Menschen mit Behinderung gelten sollen.

Viele Vereine für behinderte Menschen haben den Vorschlag durchgelesen.

Und sie haben dann gesagt, was sie davon halten.

Man nennt das auch: Kritik sagen.

Das hat für Aufregung gesorgt.

Denn:

Es gibt viele Dinge an dem Gesetz, die die Kritiker schlecht finden.

Hier ein paar Beispiele:



1) Eigenes Geld ausgeben

Schon im alten Gesetz gab es eine bestimmte Regel.

Und zwar für folgenden Fall:

Ein behinderter Mensch möchte etwas kaufen.

So will er dafür sorgen, dass seine Behinderung kein Nachteil mehr für ihn ist.

Die Regel sagt dann:

Er muss für den Kauf erst mal sein eigenes Geld benutzen.

Zum Beispiel seinen Lohn. Oder sein Gespartes.

Nur wenn das Geld nicht reicht, bekommt er Hilfe vom Amt.

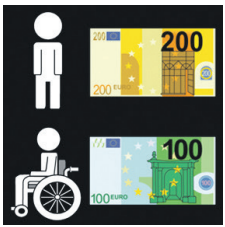


Viele Kritiker finden das ungerecht.

Denn es bedeutet:

Ein behinderter Mensch,
der Hilfe vom Amt möchte,
muss viel von seinem Geld ausgeben.

Und das nur,
weil er eine Behinderung hat.
Also wegen einer Sache,
für die er nichts kann.

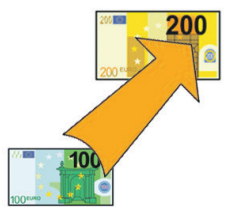


Die Folge ist:
Er hat nie so viel Geld
wie ein Mensch ohne Behinderung.

Auch nicht, wenn er genau
die gleiche Arbeit macht.

Und er darf auch nichts sparen.

Im neuen Gesetz
gibt es diese Regel immer-noch.



Es gibt nur eine Änderung:
Wenn man das Amt um Hilfe bittet,
dann darf man
mehr vom eigenen Geld behalten.

Die Kritiker fordern aber:
Jeder Mensch mit einer Behinderung
soll Hilfe bekommen.

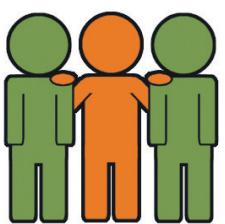
Dabei soll es ganz egal sein,
wie viel er verdient.
Oder wie viel Geld er hat.

2) Zusammen Hilfe bekommen

Im Gesetz-Vorschlag steht die Regel:

Das Amt kann bestimmen:
Mehrere Personen teilen sich eine Hilfe.

Zum Beispiel:
Mehrere Menschen leben zusammen
in einer Wohn-Gemeinschaft.



Sie alle brauchen eine Begleit-Person.

Dann kann das Amt sagen:
Sie bekommen alle dieselbe Person.

Die Kritiker sagen:
Die Regel macht die Menschen
unselbstständiger.

Jeder hat das Recht auf Hilfe
nach seinen eigenen Wünschen.

Man darf niemanden zwingen,
sich Hilfe mit anderen zu teilen.

3) Wer bekommt Hilfe?

Im neuen Gesetz gibt es eine Liste.

Darauf stehen 9 Bereiche,
die jeden im Alltag betreffen.

1. Lernen
2. den Alltag planen
3. miteinander sprechen
4. vom einen Ort
zum anderen kommen
5. sich selbst versorgen
6. zu Hause leben
7. mit anderen umgehen
8. Arbeit und Schule
9. Leben in der Gemeinschaft



Damit man Hilfe bekommt,
muss man in 5 von diesen Bereichen
einen Nachteil durch
eine Behinderung haben.

Die Kritiker sagen:
Das ist nicht in Ordnung.

Manche Menschen haben
in weniger Bereichen Schwierigkeiten.
Aber sie haben trotzdem
einen großen Nachteil.

Darum soll jeder Hilfe bekommen,
der eine Behinderung hat.

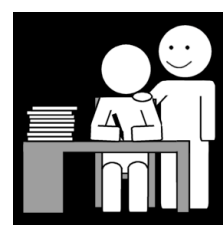


Natürlich gibt es in dem Gesetz
auch Dinge,
die viele Menschen gut finden.

Zum Beispiel:

1) Geld für Arbeits-Plätze

Im Gesetz steht:



Wenn eine Firma einem behinderten
Menschen einen Arbeits-Platz gibt,
dann bezahlt das Amt
einen Teil vom Lohn.

Außerdem bezahlt das Amt auch
eine Begleit-Person.

So können mehr behinderte Menschen
Arbeits-Plätze bekommen.

Und weniger müssen in Werk-Stätten
für Menschen mit Behinderung
arbeiten.

2) Zusammen-Arbeit von Ämtern

Es gibt viele verschiedene Ämter, von denen behinderte Menschen Hilfe bekommen können.

Zum Beispiel:

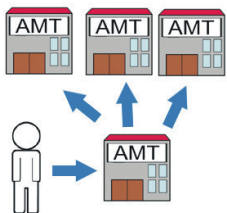
- Kranken-Kasse
- Arbeits-Amt
- Renten-Versicherung

Jedes Amt ist für verschiedene Dinge zuständig.

Bisher war es manchmal kompliziert, wenn man Hilfe von mehreren Ämtern bekommen wollte.

Die Zusammen-Arbeit von den Ämtern soll darum verbessert werden.

Man stellt nur noch einen Antrag bei einem Amt.



Das kümmert sich dann um alles.

Es spricht zum Beispiel mit den anderen Ämtern.

Und der Antrag-Steller muss nur noch mit einem Amt sprechen.

3) Beratung

Es soll mehr Beratung geben.



Wichtig dabei ist: Die Beratung soll nicht von dem Amt kommen, dass auch die Hilfe bezahlt.

Denn: Das Amt gibt vielleicht nicht alle Infos.

Zum Beispiel verrät es nicht alle Hilfe-Möglichkeiten. Und zwar, weil es Geld sparen will.

Darum soll die Beratung von Leuten kommen, die nichts mit dem Amt zu tun haben.

Zum Beispiel auch von anderen Menschen mit Behinderung.

Denn nur dann kann man sicher sein: Man bekommt bei der Beratung alle wichtigen Infos.



Im Moment gibt es also noch viele Gespräche zum Gesetz-Vorschlag.

Ein Grund dafür ist auch das Geld.

Denn die Wünsche von den Kritikern sind oft sehr teuer.

Und die Bundes-Regierung muss aufpassen, dass sie nicht zu viel Geld ausgibt.

Auf der anderen Seite sagen die Kritiker: Für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ist nichts zu teuer.

Hier muss man also eine Lösung finden.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz.

Denn es betrifft alle Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Das Gesetz soll ab dem Jahr 2017 gelten.

Ab dann wird sich für Menschen mit Behinderung in Deutschland einiges ändern.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 39/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Oktober 2016.